Bav.
797

Bav.
797

Von der Kreisbibliothek Regensburg

Bav. 797.

Gedachtniss

A. Z.

Kreisbibliothek Regensburg
Von der

Mon. Boica.
Hr. 797. Bav

Lob- Danck- vnd Ehren-reiche Gedächtnuß /

Von dem Geist- vnd Löblichen Jungfrau-Closter deß III. Ordens S. Francisci.

Bey den zweyen Heiligen Joannes, dem Täuffer / vnd dem Evangelisten.

Auff der Stiegen (deren Ridler genamset) zu München in Bayrn an der Chur-Fürstlichen Residentz.

In seinem

Vierhundert-jährigen Sæculo, oder Welt-Lauff/ mit Freuden erneuert / vnd auffgericht den 1. May / im Jahr 1695.

Cum Facultate Superiorum.

München /

In Verlegung Johann Hermann von Gelder seel. Wittib / vnd Erben / Chur-Fürstl. Hof-Buchhandleren.

Getruckt bey Sebastian Rauch.

Bibliothek Regensburg
Von der Kreis-

Der

Durchleuchtigisten Fürstin

vnd Frauen /

FRAUEN

MARIA, THERESIA,

CHUNEGUNDIS,

In Obern: vnnd Nidern

Bayrn / auch der Obern Pfaltz Her-

zogin / Pfaltz-Gräfin bey Rhein / Chur-Für-

stin / Land-Gräfin zu Leuchtenberg / ꝛc. Gebohr-

nen Köntglichen Princessin zu Poln / ꝛc.

Unserer Gnädigisten Frauen

zugeschriben.

Durch-

Zuschrifft.

Durchleuchtigiste / Gnädigiste Frau / Frau / ꝛc.

UNser demüthigistes Absehen schicket dises Büchlein in frembde Land vor die gnädigiste Augen Seiner Chur-Fürstlichen Durchleuchtigkeit. Und ob wir schon dermahlen Denenselbigen gar nit bewußt noch bekant seynd / wöllen wir doch bey vorhabender Lob-Danck- vnd Ehren-reicher Begegnuß vnseres Clösterleins vierhundert-jähriger / von GOtt verlyhenen Taurhafftigkeit / nit ermanglen / vnser Genädigiste Frau vnnd Chur-Fürstin mit vorkom̃ender Verehrung zusuchen / vnd mit Geistlicher Anmuthung / auch in weiter Entfehrnung / freudigist zufinden. Nemblich ist vnser armes Clösterlein dergestalten in die Polnische Gnadē vnd Güter vertieffet / daß / wo nur von Poln ein liebreicher Nam wird außgesprochen / wir alsbald zu schuldigisten Danck erinneret werden der Polnischen Wolthätigkeit /

keit / welche vns von einer Cron-Polnischen Cammer-Dienerin / alsdann nach der Neuburgischen Hertzogin Frau Constantia (mildseeligisten Angedenckens) sterblichen Hintritt in vnser Clösterlein zum beständigen Dienst Gottes verpflichten Sr. Anna Maria Dellerin / in Auffrichtung einer Geistlichen Gemeinde / also tieff vnd ersprießlich ist erzeigt worden; daß wir dieselbige / wie danckbare Kinder / jederzeit für vnser wolthätige Mutter außsprechen vnd erkennen; ja wo nur von Poln etwas gemeldet wird / wir alsobald mit neuem Trost vnnd Freud erfüllet werden. Sie zwar hat das Hof-Leben der eytlen vnd gefährlichen Welt verlassen / vnd in Eingang vnseres Clösterleins den glorwürdigisten Namen JESUS, mit einem himlischen Glantz bestrahlet / vmbgeben / geziehret / vnnd von einer Englischen Auffwartung vorgestellet gesehen: Wir aber stellen vor in gegenwärtigen Büchlein den dreyfachen Welt-flüchtigen Orden S. Francisci; vnd da selbiger in Dero Chur-Fürstli-

Zuschrifft.

chen Residentz-Statt München schon weit über vierhundert Jahr vnder dem Gnaden-Schutz dises allerheiligisten Namens bestehet / bittet vnderthänigist vnser armes Clösterlein / vnder Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Gnaden-Schutz / nahend bey Hof / nahend bey JEsu / vnd nahend am Himel sicherist zuverewigen.

Seiner Chur-Fürstlichen Durchleuchtigkeit

Gehorsambiste / schuldigiste / Geistliche Vorbitterinen zu GOtt.

Sr. Barbara Mourathin, Mutter.

Sr. Bonaventura von Gumperg / Schaffnerin.

Und gantzer Convent deß III. Ordens S. Francisci im Ridler-Closter zu München.

Vorrede.

Günstiger / vnd wolgeneigter Leser.

NAsse dirs nit frembd vorkomen / daß Wir von Unserem Clösterlein ein vierhundert-jähriges Sæculum oder Welt-Lauff / also Lob-Ehr-Danck- vnd Denckwürdig vorstellen. Bilde dir ein / es seye diser Zufall / daß Unsere in GOtt ruhende Vorfahrerin / vnnd Ordens-Schwestern mit dem Ruhm ihrer sonderbar geübten Gottseeligkeit / ausser der Clausur / in der Welt herumb wanderen / in den Geistlichen Rechten nit begriffen seye. So muß auch durch den Truck die Preß heraußkommen. Ja GOtt erzeigt sich groß / in kleinen Dingen / vnnd ertheilet seine himmlische Gnaden denen / so Ihn hertzlich lieben / suchen vnd finden; sie mögen groß oder klein seyn. Niemand wurde in Unserem kleinen Clösterlein den III. Orden S. Francisci von so ordentlichen Weltheiten ergrösseret / von so vilen Gottseeligkeiten gezieret / vnd von so Englischen Angedencken begnädiget / erkündiget haben; wann ihme nit gegenwärtige Beschreibung / die Beschaffenheit hätte vertreulich vorgestellet / vnd ein Liecht der Warheit / entweders zu einem

Geistlichen Trost / oder zu begieriger Nachfolgung / oder zur tugendhafften Aufferbauung / oder zur heiligen Verwunderung / hätte angezündet. Lese dises / vnd erkenne / daß auch in kleinen Clösteren / GOtt sich groß erzeige.

Imprimatur.

Johann Leopold von Croneck / auff Oberbacheren. Capitular-Herr zu München / vnd Chur-Fürstl. Geistlicher Rath / auch Librorum Censor.

Erste

Erste

Erhebung/vnd Anfang deß Ridleriſchen Reglhauß in München / von dem III. Orden S. Franciſci.

Nachdem der I. Orden S. Franciſci deren Minderen Brüder/ oder Franciſcaner/ von dem Durchleuchtigiſten Pfaltz-Grafen/vnd Hertzog Ludwig dem Strengen / als Regierenden Herrn iſt im Jahr 1282. von S. Jacob auff dem Anger/in die Vorſtatt bey der vralten Reſidentz (ſo jetzt zu Alten-Hof haiſſet)vnd zwar zu einer gleichfals vralten Capellen der heiligen Jungfrauen/ vnd Martyrin Agnes (denen Hoch-Edlen Herren von Haßlang zugehörig) auß gnädigiſter Zuneigung / herauff gezogen / vnd verſetzet worden; haben die Religioſen zu ihrem Gottsdienſt/ vnd H. Meß-Opffer ſelbige anfänglich gebraucht/ alsdann ihre Kirchen/vnd Cloſter daran außgeſteckt / den Cloſter-Bau aber hat die Hoch-Fürſtliche Herrſchafft ſehr beſchleuniget / vnd iſt die erſte Erhebung dem Durchleuchtigiſten Hauß Bayrn forderiſt/alsdann auch vmb etwas denen Edlen Herren Sendlingeren zuzuſchreiben.

Weilen dann schon der I. vnd II. Orden S Francisci zu München ware eingesteifft/wolte die erste Mindere Brüder selbiger Zeit auch den III. Orden allda angefangen/ vnd eingeführt sehen. Zu solchem Vorhaben waren ihnen die Zeit/ vnd Gelegenheit günstig: dann weilen der Lands-Fürst ohne das vmbschaute / vmb frome/ aufferbäuliche / vnd andächtige Weibs-Personen/welche mit Christlicher Liebe über die Sterbende Sorg tragten/ist Jhme zum besten/ vnd rathsambisten vorkommen/die jenige gnädigist einzuladen/vnd anzustellen/ welche schon damahlen in den besten / vnnd volckreichisten Orthen deß Teutschland sich haben löblich nidergelassen. Dise aber waren deß III. Ordens S. Francisci: dannenhero selbiger auch leichtlich/ vnd bald ist zu München angenomen/vnd eingeführt worden.

Damit Sie aber nit weit von ihren Geistlichen Vätteren deß I. Ordens / wegen der Gottsdienst/vnd heiligen Sacramenten entfehrnet lebten/ seynd Sie in der Nachbarschafft in ein bequemes / vnd versichertes Hauß eingeführt worden. So lang / biß

Im Jahr 1295.

der Herr Hainrich Ridler ein reicher / vornehmer Statt-Raths-Verwandter von München / Jhnen ein Clösterliches Hauß gestifftet/vnd auffgerichtet / in einer Gassen der Vorstatt / welche jetzt die andere **Schwäbing-Gassen** genamset wird. Allda haben Sie in Diensten/ im Geistlichen/vnd löblichen Tugend-Wandel/in aufferbäulicher Pflegung der Krancken/in Seelen-eyffrigen Beystand der Sterbenden bey hundert Jahr zugebracht ; biß Sie auß Göttlicher Anordnung/in ein bessere/ vnd beständigere Gelegenheit seynd versetzet worden. Wie alles dises auß denen Haupt-Büchern / Stifft: vnd Casten-Schrifften warhafftig/ vnd ordentlich / bewisen wird.

In disem Jahr 1295. hat der Pabst Bonifacius VIII. im ersten Jahr seines Pabstthumbs erlaubet / daß der III. Ordenden S. Francisci in seinen ordentlichen Reglhäuseren zu besonderer Andacht hat dörffen Hauß-Capellen auffrichten. Die Bullen lautet also:

BONIFACIUS VIII.
Episcopus Servus Servorum DEI.

Dilectis Filijs, Fratribus, & Dilectis Filiabus Sororibus de Pœnitentia B. Francisci in Alemania Superiori, &c.

CUpientes Cultum Divini Nominis ampliari; libenter ea vobis concedimus, per quæ cultus ipse suscipiet incrementum. Ex parte siquidem vestra fuit propositum coram nobis, quòd vos plures domos, & Loca in diversis partibus Alemaniæ Superioris obtinetis, in quibus sub communi vitâ degitis, in observantia Ordinis de Pœnitentia B. Francisci, devote virtutum Domino famulantes, nec adhuc in eisdem locis, ac domibus Capella, seu Oratoria sunt constructa. Nos igitur vestris supplicationibus ut Capellas, seu Oratoria, in domibus, & locis prædictis construere, & in eis divina officia celebrari facere, ac audire, nec non Ecclesiastica recipere Sacramenta sine juris præjudicio alieni, authoritate præsentium indulgemus. Nulla ergo nostræ Concessionis, &c. Datum Anagniæ, 5. Idus Julij, Anno I. Pontificatus nostri.

Lob-Danck-vnd Ehren-reiche Gedächtnuß

Vom I. Welt-Lauff deß Ridler-Closters vom Jahr Christi 1295. biß auff das Jahr 1395.

S. Elisabeth deß III. Ordens S. Francisci.

SChon ware die H. Mutter Elisabeth ein Königliche Princessin auß Thyringen / vnnd hinterlassene Wittibliche Land-Gräfin in Hessen / durch Päbstliche Canonisation im Jahr 1235. zu einem kostbaren Grund-Stein deß III. Ordens S. Francisci gelegt worden: da hat sich selbiger durch Ober- vnnd Nider-Teutschland sehr außgebreitet; also zwar / daß er auch im Land Bayrn nit mehr vnbekannt verbliben ist. Von einer so heiligen / vnd glorreichen Fendrichin / von einer so miltseeligen / vnd barmhertzigen Mutter / von einer so andächtigen / vnd Tugend-vollen Schutzhalterin der Armen / seynd alle Tertiarinen alsdann die Elisabetherinen genamset worden. Wie dañ auch vnder vnsern Closter-Jungfrauen der Namen Elisabetherin / Regl Schwestern vnd Seel- oder Bet-Nonnen für aines verstanden werden.

Hie aber geben die alten Casten-Schrifften / vnd gesiglete Brieff anmüthig an Tag / wie guthertzig / vnd freudig die Ridlerische Stamens-Gesiptschafft sich jederzeit ihres gestifften Reglhauß in der enteren Schwäbing-Gassen haben angenommen.

Frau Agnes Ridlerin.

IM Jahr 1308. hat Geß Ridlerin (verstehe Agnes) deß ersten / vnnd ältisten Herrn Stiffters / Hainrich Ridlers / geweste Haußfrau / ihr Grab mit dem Ordens-Habit angekleydet / in dem Franciscaner Creutzgang erkiset; die vorhero ihr Hofstatt / auff welcher das Reglhauß gebauet stehet / darzu hat hergeschenckt.

Etliche vralte auß dem Ridlerischen Stammen.

ALsdann könten hervorgestellt werden andere Ridlerische Erben / vnd vnder selben Jacob Ridler von Augspurg / Martin Ridler / Hieronymus Ridler / Ruprecht Ridler / Elisabeth Ridlerin / vnd was immer in selbigem Welt-Lauff von den Ridlerischen gelebt / haben ihr Liebs-Neigung gegen den H. Orden vilfältig erzeiget / mit Oel vnd Wachs bescheint / mit Getraid / vnnd Speiß begnügt / die Bau-Mängel mit Kalch / Stain / vnnd Holtz ersetzet / mit Glaß-Fenstern beleuchtet / mit nothwendigen Gilten versehen / vnd mit allerhand Zugehören eingerichtet; also zwar / daß deren Ridler Reglhauß zu München damahl schon in gutes Ansehen / vnd tugendlichen Leinmuth erwachsen: da es noch in der anderen Schwäbing-Gassen gestanden ist.

S. Angela von Fuligno, deß III. Ordens S. Francisci.

IM Jahr 1309. ist zu Fuligno in Umberland heiliglich verschiden die Seelige Angela von Fuligno, welche nach dem Todt ihres Manns / vnd Söhn den III. Orden S. Francisci der Büssenden hat angenommen / auch darinn ein sehr strenges / Himmel-würdiges / vnd verwunderliches Leben geführt hat. Sie wurde in eines Minderen Bruders-Predig bekehrt /

kehrt/ vnd theilte nach deroselben Ableben ihre grosse Reichthumben / wegen der Liebe / vnnd deß bewöglichen Raths Christi vnder die Armen; Ob schon ihr edle Freundschafft der jungen vnd schönen Wittib dises sehr übel außlegte. Sie ist gleichsamb auff einer Laitter von einem Grad zu dem anderen gestigen/ biß sie zu der höchsten Vollkommenheit gereichet / folgende Weiß: Erstlich hat sie angetretten die vollkommene Erkantnuß ihrer Sünden. 2. Die grosse Schamhafftigkeit über selbige. 3. Abbüssung für selbige. 4. Beherzigung der langmüthigen Barmhertzigkeit GOttes in Ubertragung ihrer Sünden. 5. Die innerliche Erleuchtung/vnd Zäher-reiche Bußfertigkeit über ihre Sünden. 6. Wichtige Entschaidung der Schwäre ihrer Sünden gegen GOtt/vnd den Geschöpffen. 7. Tieffe Betrachtung deß Leydens / vnd Sterbens Christi für sich. 8. Erkandtnuß diser vnermeßnen Gutthat/ vnd ernstlicher Vorsatz/nit allein ihne nit mehr zubeleydigen / sonder auch wegen seiner Liebe alles ihr Weltliches zuverlassen. 9. Begürd für Christo zuleyden; welche bestanden in wahrer Absagung ihrer fünff Sinnlichkeiten / Freunden / Eltern / vnd irrdischen Besitzungen / wie sie dann auch vnder währendem disen Grad ihre Kinder/Ehegemahl / vnd Mutter verlohren / ihre Kleyder / vnnd Speisen mit dem dritten Orden S. Francisci verwechßlet/ vnd sich gänßlich dem Göttlichen Willen ergeben hat. 10. Verdienung vnterschidlichen Erscheinungen deß gecreutzigten Christi / wie er deroselbigen alle seine Blut-flieſſende Wund-Maalen gezeiget; zu welchem schmertzhafften Schau-Spil sie also vilfältige haisse Thränen vergossen/daß sie auch hat müssen frisches Wasser gebrauchen/die Hitz den Augen vnd Wangen zu mildern. 11. Häfftige Begürd für GOtt zu leyden / verachtet / vnd verschmächt zu werden / vnd als ihrem gecreutzigten Erlöser gleichwol etwas zuvergelten. Ja sie bedanckte sich auch hertzlich gegen denen / so ihr Leyd / vnd Unbild zufügten.

fügten. 12. Eyfriges Gebett zu denen Betrübten MARIA, vnd Joannes dem Evangelisten/ daß sie durch ihr schmertzhafftes Mitleyden vnder dem Creutz/ verdiente ein ewige / vnnd vnvnderbrochene Gedächtnuß deß Leydens Christi zu tragen. 13. Verharrung in disem Gebett / durch welche sie verdient hat in einer Erscheinung das offne Hertz ihres Erlösers zusehen. 14. Gnad in einer Erscheinung zutrincken auß der Seyten-Wunden Christi / das theure Blut / vnd Werth vnserer Erlösung; durch welchen Trunck sie von allen ihren Sünden ist gereiniget / vnd mit feuriger Liebe entzündet worden für Christo zu leyden. 15. Erlangung der Gnad / vnd Begürd der heiligisten Mutter GOttes MARIA, vnd ihres Beyständers Johannes erbittet / sich selbsten zur Danckbarkeit deß Leydens Christi auffs tieffiste zudemüthigen / vnnd von allen irrdischen Dingen zu entfehrnen. 16. Würdige Erkanntnuß der Göttlichen Güte/vnd vollkommene Verständnuß deß Vatter vnsers. 17. Steiffe übernatürliche Beglaubigung / mit dem sie alle Geheimnussen deß Glaubens / forderist deß Leydens Christi geglaubet / vnnd ergründet hat. 18. Himmlische Erscheinungen / vnd Göttliche Ansprach; durch welche ihr alles / was vnder dem Mon haischet / abgschmach / schlecht / vnnd verächtlich ist vorkommen: Ja ihr Hertz ist mit solchem Liebs-Feur entzündet worden: daß/so offt man vom Leyden Christi gehandlet / sie gleich hat angefangen jämmerlich zuheulen; vnnd müßte man ihren Augen alle geschnützlete / vnnd gemahlte Bildnussen deß Passions alsobald entziehen/damit sie nit von häfftigen Fieber erhitzet / oder geschüttlet wurde. Ehe sie aber die letzte Staffeln erreichet / hat sie der Teuffel entsetzlich gepeyniget / geplaget / verwirret / angefochten/ vnd zerstreuet: Ja ihre Versuchungen wider die Keuschheit waren offt also mächtig/vnnd antreibend/ daß sie öffters mit glüenden Eysen sich gebrennet/ die innerliche Hitz der Begierlichkeit zuvertreiben/biß sie vom

Beichtvatter darvon wurde gewahrnet / vnnd abgehalten. Sie hat zu S. Franciſcus nach Aſſiſi, wie auch nach Portiuncula, vnd denen Gräbern der heiligen Apoſtlen Petri, vnd Pauli im Vaticano zu Rom ſehr andächtige Wahlfahrten angeſtellt. Der heilige Geiſt iſt ihr nit allein ſichtbar öffters erſchinen / ſonder hat ſie auch mit ſeinen Göttlichen Gnaden erfüllet / vnd verſicheret: daß ihme in gantzen Umber-Thal kein Perſohn lieber ſeye / als ſie. Ihre Verzuckungen in GOtt waren täglich / vnd wurde einsmahls gantzer drey Täg darvon nit auffgelöſet / forderiſt aber iſt ihr die Erkanntnuß der Göttlichen Geheimbnuſſen / vnd der heiligiſten Dreyfaltigkeit eingegoſſen worden. Chriſtus hat ſich nit allein in ihre Armben in Geſtalt eines Kindleins gelegt / ſondern er hat ſie an dem Char-Sambſtag / als ſie bey dem Grab bitterlich weinte / in einer Verzuckung / bey dem Mund-Kuß / mit himliſcher Geruchs-Lieblichkeit angefüllt; bey dem Seyten-Kuß / mit dem rechten Armb ſtarck / vnnd ſüſſiglich vmbfangen. Sie ſahe Chriſtum in dem Hochheiligen Sacrament / vnnd auch auff dem Altar / eben auff ſolche Weiß / wie er im Himel auff dem Thron in ſeiner Majeſtät ſitzet. Als ſie einmahl wolte communicirn / wurde ihr in Abweſenheit eines Prieſters / von denen Englen die heilige Communion gereichet / von welcher ſie alſo geſtärckt worden / daß ſie zwölff gantzer Jahr kein leibliche Speiß mehr hat genoſſen / gleichwol aber täglich ſelbige Engels-Speiß alleinig eingenommen. Ein groſſe Anzahl Manns- vnd Weibsbilder ſeynd ihr in dem III. Orden S. Franciſci nachgefolget. Welche ſie mit verwunderlicher Liebe / Sorg / Geiſt-Eyfer / vnd Seegen hat in ihrer Regel vnderwiſen. Sie wolte einsmahls ſelbige im Werck vnderweiſen / wie Chriſtus mitten vnder den Armen / Krancken / vnd Preſthafften anzutreffen ſeye; vnnd kame am heiligen Char-Sambſtag ins Spitall der H. Felicitas; allda verkauffte ſie / mit ihrer Geſellin Baſchalina ihr Kopffs-Kleydung /

kauffte

kauffte Fischlein für die Armen/ vnd bettlete Brodt für sie; waschte den außsätzigen Weiberen die Füß / den Männern aber ihre Händ / vnd trancke das häßliche Wasser hinein/ mit vnaußsprechlicher Süssigkeit deß Gusts / wolte solcher Gestalt ihren Ordens-Genossen erzaigē: daß der schmertzhaffte/vnd arme Christus / vnder den Armen / vnd Leprosen zum bäldisten anzutreffen seye. Nachdem sie mit hohen Tugenden gezieret / mit Wunder/vnd Zaichen erfüllet / vnnd mit schmertzhafften Kranckheiten gereiniget worden/ hat sie ihren Pflichts-Genossen kein andere Erbschafft / als die tieffe Demuth/hertzliche Gegen-Liebe/Armuth/Schmertzen/ Schmach/ Leben/ vnd Todt JESU Christi / welcher ihr auch damahl vor ihren Absterben / etlichmahl mit himmlischen Gespannschafften gantz trostreich erschinen ist / sie zur ewigen Freud geladen/versichert / vnnd auffgenommen hat. Alles dises genommen auß dem vortrefflichen Ordens-Chronisten *Lucas Wadingus, tom. 3. anno 1309. n. 9. & sequentibus.*

Gemeinde deß III. Ordens auffgerichtet.

SO hat dann dise heilige Angela **von** Fuligno, in ihrem Vatterland ein **Gemeinde** angefangen/ in welcher die Tertiarien, beyderley Geschlechts (gebührend abgetheilet) neben ihren geistlichen äusserlichen Wercken der Liebe / vnnd Barmhertzigkeiten/auch dem innerlichen Gebett/ vnd Geistlichen Ubungen abgewartet haben. Gleichwol aber ist in solcher Gemeinde nichts von einer Clausur oder Closter-Beschluß / angelobt/oder gehalten worden. Ob schon eben vmb selbige Zeit zu Utrecht/ vnd Lüttich / wie auch in andern Nider-Teutschen Stätten / das Gelübd der Keuschheit / vnd deß Gehorsams/ in disen Gemeinden deren Tertiarien darzu gewachsen.

* * *

Erste Hauß-Satzungen deß Ridler Regl-Hauß.

VOn solchen löblichen Zierden der H. Angela de Fuligno, haben sich auch die Terriarien deß Ridlerischen Reglhauß in der andern Schwäbing-Gassen sehr wol erbauet / besser gesteiffet / nach / vnnd nach gemehret / ordentlicher eingerichtet / vnnd vester versehen; also zwar / daß auch P. Vincentius Ridler ein vortrefflicher Ordens-Mann S. Francisci, vnd leiblicher Bruder deß Herrn Gabriels Ridlers / Custos, vnd Visitator der Minderen Brüder in Bayrn / vnnd deren Schwestern von der dritten Regl zu München / im Jahr 1369. den 29. Brach-Monat gewisse Reglen / vnd Hauß-Satzungen vnder scharpffen Straffen hat vorgeschriben / vnd eingerichtet. 1. Solle keine in das bemelte Ridlerische Seelen-Hauß ein- vnd angenommen werden / als mit Willen der Schwestern / vnd ältisten Stiffter / oder Erben / auch etlicher Eremiten deß bemelten Ordens. 2. Sollen dise Statuten / wenigist einmahl alle Quatember offentlich den Schwestern über Tisch gelesen werden. 3. Wann eine solle / mit Bewilligung deß Stiffters / oder dessen ältisten Erben / vnd der Schwestern herauß kommen / solle sie von dem Seinigen etwas mitzunemmen gäntzlich nichts befugt seyn / als was sie vngefährlich am Leib traget. 4. Wañ eine stirbt / solle alles das Ihrige ohne Außnahm der Gemeind verbleiben. 5. Soll keine vnder ihnen nichts besonders haben / geben / schaffen oder gebrauchen / ohne der Maisterin Willen / vnd Wissen. 6. Solle die Ordnung herumb gehen / wie lange Zeit zuvor vnder ihnen ist herkommen / daß je eine 14. Täg Maid in der Kuchel / vnd auch Kranckenwarterin ist. 7. Solle die Maisterin von dem Regl-Maister / vnd von den Schwestern erwöhlet werden / die erwöhlte Maisterin aber solte alle Quatember vor zwey darzu verordneten Schwestern Rechnung thun vnder

Straff

Straff von Wasser/ vnnd Brodt alle Freytag / so lang biß sie es thut. 8. Sollen sie mit keiner geistlichen / oder weltlichen Manns-Persohn kein verdächtliche Gemein- oder Bekantschafft haben/wie es immer könte geschehen/vnder Straff der Verstossung auß dem Seel- Hauß ohne alle Gnaden. 9. Gleichwie kein Mannsbild solle ausser denen Zufällen/ welche die Geistliche Rechten verzeichnen/ in ihr Hauß eingelassen werden/also solle kein Schwester ohne selbige Ursachen/ oder Befelch ihrer Maisterin darauß gehen ; gleichwol köndten die Schaffnerin mit einer oder zwey Schwestern / oder auch vngefährlich die Schwestern mit ehrbaren Frauen in das Closter eingehen. 10. Sollen an der Zahl mehr Schwestern nit eingenommen werden / als auffs höchste dreyzehen. 11. Sollen sie ihre Mängel vntereinander in der Stille/mit Liebe übertragen/ entschuldigen / verdecken ; auch gar niemand nichts darvon sagen/ klagen / andeuten / oder offenbahren / als ihrem Visitator. 12. Seynd dise Statuta, zu grösserem Nachtruck / von bayden Sigillen deß P. Visitators, vnd deß Herrn Stiffters behängt / vnd von den Schwestern zur richtigen Haltung williglich angenommen worden.

Bittricher Regl-Hauß deß III. Ordens S. Francisci auffgerichtet.

ES hat damahl der löbliche Leinmuth eines geistlichen / vnd aufferbäulichen Lebens der Regl- Schwestern auß dem III. Orden S. Francisci also zugenommen/daß denen frommen / tugendhafften / vnd gottsförchtigen Jungfrauen / welche verlangten in bemelten Orden ein GOtt wolgefälliges/ vnnd verdienstliches Leben zuführen / das Ridlerische Seelen-Hauß zu eng / vnd klein ware / selbige einzunemmen/vnd zubehalten. Dannenhero im Jahr 1365. der edle Herr **Ludwig Bittrich** / deß Inneren Raths zu München/ ein aignes

Hauß an einer alten Capellen (jetzt bey St. Christophen genambset) dahin gerichtet / daß selbiges denen geistlichen Schwestern deß dritten Ordens S. Francisci zubewohnen auch eingeraumet / für freyledig aigens mit Brieff / vnnd Sigl übergeben/vnd durch GOttes Willen sambt etlichen Grund-Stucken zu einer beständigen Fundation auff ewig geschencket. Alsdann im Jahr 1387. haben die edle Herren **Hannß vnd Hainrich Bittrich** Gebrüder / vnd Enickel deß vorigen Herrn Ludwig Bittrich / denen geistlichen Ordens-Schwestern der dritten Regel S. Francisci, ein durchgängiges Hauß zur Bewohnung bezahlet/ vnd erkauffet von Herrn Hainrich Probsten / auch einen Stifft- vnd Ordens-Brieff auffrichten lassen / durch einen P. Vincentius **Ridler** S. Francisci Ordens / welcher damahl Visitator, vnd Custos ware in Bayrn über die Clöster der Brüder/ vnd Schwestern der III. Regel S. Francisci zu München.

Diser geistliche Hauß-Brieff haltet fast eben so vil / vnd dergleichen Statuta, vnd Satzungen / wie in dem vorigen begriffen waren. Ist gleichwol löblich zuerwögen / daß auch disem Bittricher Seelen- oder Reglhauß ein **Ridler**: nembslich P. Vincentius Ridler im Jahr 1387. am 2. Tag Augstmonats den ersten Hauß-Brieff habe zuhalten vorgeschriben / vnd also zu einem Clösterlichen Stand ins künfftig habe die erste Geistliche **Fundation** gemacht.

Lob-

Lob-Danck-vnd Ehren-reiche Gedächtnuß

Deß II. Welt-Lauffs deren Ridler-Closters vom Jahr Christi 1395. biß auffs Jahr 1495.

EIlen dann das Ridler Seelen-Hauß in der anderen Schwäbinger Gassen/ eines Thails dem wachsenden Antrib deren Ordens-Schwestern zu klein ware/ andern Theils aber der Weeg in die Closter-Kirchen zu denen Minoriten etwas weiters entlegen: Also hat Herr **Gabriel Ridler**/ ein Enickel deß Herrn Stiffters **Hainrich Ridlers**/ das alte Regl-Hauß mit Kauff-Mittlen in die vordere Schwäbing-Gassen/ an die Pentzenauerische Behausung versetzt/ vnd völlig vmb Gottes Willen dem III. Orden S Francisci auff ewig im Jahr 1395. den 23. April zugeaignet/ vnd zwar selbiges denen zweyen heiligen Schutz-Patronen Johannes zugeheiliget. Sein Haupt-Absehen aber ware dahin gezihlet/ daß Sie darinnen GOtt loben/ ehren/ vnd dienen/ auch aller verstorbnen Christglaubigen Seelen/ forderist aber deren Ridlerischen Vorfahrern/ vnd Nachkömblingen/ in ihren täglichen Gebett gedencken sollen. Die Einkleydung/ vnnd Auffnemmung deren Schwestern müßte zugleich mit Verwilligung deß Visitators, vnd deren anderen verpflichten Schwestern geschehen. Im Fahl aber eines völligen Abgangs deren Schwestern/ solle das Reglhauß so lang vnd vil den ältiste Erben mit Gunst/ vnd nach Rath deren Mindern Brüder/ ehrbaren/ vnd andächtigen Persohnen zubewohnen/

zum Lob / vnd der Seelen Hayl verlyhen werden/biß gleichwol das Hauß dem bemelten III. Orden zubewohnen / widerumb werde heimb gegeben. Ware aber damahl diſe Stifftung auff 12. Ordens-Schweſtern angeſehen.

So begabe ſich aber vmb ſelbige Zeiten/ daß etliche Regl-Schweſtern / welche Vermög ihres Ordens in dem Reglhauß zuleben / vnnd zuſterben dem Allmächtigen GOtt verlobt hatten / ſich aber herauß verheyrathet / vnnd Männer genommen: diſes verurſachte allerſeyts groſſe Ungelegenheiten / denen Schweſtern zur Unruhe / denen Weltlichen zur Aergernuß/ vnnd dem Orden zum üblen Nachklang. Dannenhero

Das Heyrathen denen Regl-Schweſtern verbotten.

Ombs Jahr 1400. der Pabſt BONIFACIUS IX. dem Ridleriſchen Reglhauß ein gnadenreiches *Breve* hat verfertiget / vnd gebotten/ daß die Regl-Schweſtern nit dörfften mehr heyrathen/vnder dem groſſen Pahn/welcher allein dem Päbſtlichen Stuhl ſeye vorbehalten; alſo daß niemand / auſſer deß Sterbens / von ſelbigen könte abſolvirn. So ſollen ſelbigem Pahn auch vnderworffen ſeyn alle Männer/welche ſich freventlich vnderſtehen wurden/ dem Apoſtoliſchen *Breve* zuwider zuthun / oder auß dem Reglhauß ein Weib zunemen.

Gelübd der Jungfrauſchafft von GOtt wunderlich beförderet.

IM Jahr 1417. hat ſich zu München ein denckwürdige Sach begeben. Welche auß dem 11. Capitel der Caſten-Schrifften deß Jungfrau-Cloſters deren Ridler gezogen wird. Andreas Wunhart / ein Bildhauer vnd Burger zu München / vnd Barbara ſein Ehefrau / haben ein frommes

andäch-

andächtiges/vnd vnschuldiges Töchterlein erzogen/ mit Namen Maria; welche vnder denen geistlichen Dienerinen Gottes in Ridler-Closter erzogen / nit allein ein hertzliches Wolgefallen an ihren Clösterlichen Tugend-Wandel erzeigt/sonder auch mit einen wolbedachten Gelübd sich gegen GOtt verbunden zuseyn erkläret hat / disen Orden in dem Ridler-Closter einzutretten / die Eltern aber widersetzten sich gäntzlich dem Gottseeligen Gelübd / welches sie mit möglichen Kräfften zuverhindern suchten. Die Tochter ware schön / vnd der Welt wol anständig ; jedoch war sie ein Liebhaberin der Jungfräulichen Keuschheit / welche sie auch gäntzlich dem himlischen Seelen-Bräutigamb verlobet hat. Die Eltern zwar verheyrathen sie einem jungen Mahler / aber wider ihren Willen ; dann sie bittet GOTT mit heiligen Zäheren / er wölle sich doch ihrer erbarmen/ vnd sie ehender durch einen frühen Todt von disem Leben hinweck nemmen / als daß sie durch das Eheliche Band an ihrer Jungfrauschafft einen vorgesehnen Schaden leyde.

GOTT als ein Liebhaber der keuschen Hertzen erhöret sie / dann sehet Wunder / da aller Orthen ein guter gesunder frischer Lufft gefasset wurde/ ware dise vnschuldige Jungfrau Braut/einen Tag vor der angestellten Hochzeit mit der Pest/ vnd vmb das Hertz mit drey vergifften Peuggen angegriffen; so ware auch ihr Mutter kürtzlich vorhero gestorben. Sie ruffet zu ihren Todt-Bethlein den Vatter / vnd den Bräutigamb / entdecket ihnen ihre heilige Gedancken/vnd Begürden ; daß newblich GOtt durch dise verhängte/vnd außgebitte Kranckheit ihr Jungfrauschafft beschütze/sie hatte auch den Bräutigamb; er wolle doch wegen der Liebe Gottes die Welt verlassen/ vnd in einem geistlichen Ordens-Stand dem Himmel nachstreben ; er lasset sich bereden ; vnd weil er vor der Hochzeit von GOtt zu einem Wittiber gemacht / ist er freyledig in die Frembde geraiset / vnd ist in Oesterreich in den

Orden

Orden deß H. Dominici eingetretten. Den Vatter aber/ weil er allgemach ein Greiß ware/ hat sie bewöget / daß er sein Haab vnd Gut/ zu wolgefälligen Nutzen vnnd Diensten deß Ridler-Closters verbannet hat.

Neues Wunder / die Himmels-würdige Jungfrau hat in disem armseeligen Zustand noch drey gantzer Täg erlebet. GOtt hat sie imerfort mit innerlichen Erscheinungen trösterlich heimbgesucht. Sie redete von Göttlichen Offenbarungen Hertztröstliche Merck-Wunder/vnd ware eine Freud/ihre himmlische Offenbahrungen / welche sie etlichmahl Englisch herauß gesprochen/anzuhören; sie erzehlte von vilen vorhero abgestorbnen bekannten Freunden / wann / vnd wo sie derselbigen Personen in dem Paradeyß vor dem Angesicht Gottes gesehen habe. Mit den heiligen Sacramenten der Catholischen Kirchen ist sie andächtiglich versehen worden. Mit frölichen Gebärden ermahnete sie die Heimbsuchende / daß sie keinen Scheuh solten an ihr tragen; dañ sie werde weder lebendig / noch gestorben / jemand ein Sucht/ oder Todts-Gefahr übermachen/als welche zu einen besondern Absehen von Gott miltiglich über sie verhänget worden. Nachdeme die vnschuldige keusche Seel zu dem himmlischen Bräut-Beth auffgefahren / ist der Jungfräuliche Leichnamb in der gemeinen Begräbnuß der geistlichen Ordens-Schwestern mit dem Clösterlichen Ordens-Kleyd angelegt/ zur Erden andächtig bestättiget worden/ den 12. Winter-Monat im Jahr 1417.

Dises ist das Merckwürdigiste anzuziehen / als der liebe Vatter gesehen / daß der übermächtige GOTT alle seine Menschliche Anschläg vernichte/ hat er gleichwol an einer äusserlichen Liebs-Erzeigung/ sich Christlich / vnnd mithellig wöllen einstellen. Er ware ein Bildhauer / vnd machte seiner lieben Tochter die Bildnuß ihres gecreutzigten Bräutigams vngefähr bey anderhalb Span lang: Er schnitte auch seiner Jungfräulichen Tochter etwas von ihren Haaren hinweck/

weck/ welche er dermassen künstlich mit kleinen Keülen hat in deß gecreutzigten Haupt hinein verhültzet/daß es das Ansehen bekommen/ als ob die Haar würcklich von dem Kopff herauß wachsten. Die Jungfrau brauchte das Crucifix zu ihrer hertzlichen Andacht/ verrichtete offt darvor ihr Zäher-reiches Gebett/ vnd als sie selbiges in ihren Todt-Bethlein mildiglich vmbarmbet/ist sie in solcher Umbarmbung seeliglich zu GOtt verschyden. Nach ihren Todt hat der Vatter auff Lieb-neigendes Begehren deren geistlichen Ordens-Schwestern/ dises Crucifix dem Ridlerischen Closter heimbgetragen/darvor die heilige Andacht jederzeit herzliche Zuflucht/vnd Vertrauen gepfleget hat.

Das Crucifix ware in dem Closter mit grosser Andacht auffbehalten; vnd ware jederzeit der alten Ordens-Schwestern beständige Außsag/ daß der höltzenen Bildnuß aigentlich die Haar wachsen/ wañ selbige auch schon werden gäntzlich abgeschnitten; dises hat ein Menschen-Alter biß auffs ander beobachtet; vnd ist beständig der Ruff gewest/ daß disem wunderlichen höltzenen Crucifix die Haar wachsen.

Haar-wachs eines höltzenen Crucifix-Bild.

DAs Wunder-Geschray hat sich biß auffs Jahr 1601. erstrecket/ da hat einsmahls die Durchleuchtigste Hertzogin Elisabeth das Closter heimbgesucht: Zwey auß ihren edlen Frauen-Zimmer tragten ein andächtige Sorgfältigkeit/ kamen über das Bild/schneideten dem Bild auff einer Seyten die lange Haar völlig ab: brachten selbige mit einer heiligen Frölichkeit der Hertzogin; sagten sie haben dise Haar dem Crucifix abgeschnitten/ vnd seye nunmehr selbiges auff einer Seyten gantz abgeschoren; man könte aber ins künfftig würcklich vermercken/ ob die Haar an den höltzenen Crucifix wachsen/ oder nit. So seynd aber die abgeschnittne Haar bald widerumb gewachsen; vnnd ist das alte Wunder

durch neues Haar-wachsen bestättiget worden; Ja wann die Haar gar starck werden / wöllens die geistliche Ordens-Schwestern für ein gutes Vorbedeuten annemmen. Die Wunder-Bildnuß wird heut im Chor gar zierlich / vnd andächtig vorgestellet.

B. Angela de Corbara deß III. Ordens S. Francisci Erneuerin.

Im Jahr 1435. ist zu GOtt seeliglich verschiden B. Angela, oder Angelina von Corbara, eines Gräflichen Stammens / zugleich ein Jungfrau vnnd Wittib: dann sie ware einem jungen Grafen von Termis, wider ihren Willen verheyrathet; welcher / ob er zwar in der ersten Nacht durchs Schlüssel-Loch einen sehr schönen Jüngling (ware ihr heiliger Schutz-Engel) mit seiner Braut freundlich redend / übel verargwohnet / vnd derentwegen zornmüthig mit einem Dölchen hinein gesprungen / ihne als einen vngezimbten Liebhaber abzutreiben / damahl von selbiger Englischen Erscheinung gleiche Jungfrauschafft zuverloben / wie Angelina schon lang vorhero gethan hat / ist vrblötzlich bewögt worden. Selbige Nacht ware alsdann in himmlischer Süssigkeit / vnd Englischer Reinigkeit / nach geschehnen Gelübd zugebracht / vnd ist fehrners von beyden der Eheliche Stand in vnversehrter Jungfrauschafft gehalten worden / hat aber nit lang gewähret / dann der junge Graf starbe schon nach zwey Jahren seeliglich; die Jungfräuliche Wittib Angelina aber begabe sich bald / sambt ihren adelichen Jungfrauen in den dritten Orden S. Francisci, führte ein wunder-heiliges / strenges / gutwürckendes / vnd tugendhafftes Leben / vnd weilen sie gar vil edle / vnd vnedle Jungfrauen zur Lieb der himmlischen Jungfrau-Hochzeit gezogen / hat sie als ein Verführerin / Zauberin / vnnd Verschwenderin / grosse Verfolgung leyden müssen /

sen/so gar/daß sie von König zu Neapel einsmahls zum Verbrennen vermeint/ mit den glüenden/vnd auff der Hand daher getragnen Kohlen ihr Unschuld bewisen; das zweytemahl innerhalb zwey Monath sambt allen ihren Jungfräulichen Anhang auß dem gantzen Königreich Neapel ist außgeschafft worden. Alsdann kame sie alsobald nach Fuligno in Umbria; baute/ vnnd stifftete auß aignen Mittlen zu Ehren der heiligen Groß-Mutter Anna ein Jungfrau-Closter/ vnder den dreyen Ordens-Gelübden / da lebte sie mit ihren geistlichen Jungfrauen in dem dritten Orden S. Francisci ; wie selbigen alsdan die Römische Päbst Martinus V. vnnd Eugenius IV. begnädiget haben. Ja sie ware die erste / welche die drey wesentliche Ordens-Gelübd zuhalten verlobet hat. Weilen aber durch Welschland / vnnd in denen herumbgräntzenden Ländern dergleichen geschloßne Clöster beyderley Geschlechts deß dritten Ordens S. Francisci gar vil seynd auffgerichtet worden/für die jenige Tertiarien/so die drey Ordens-Gelübd verlobten/ vnd Clösterlich beysamb wohnten; hat der Pabst Leo X. disen Orden auff besagte Weiß mit Päbstlichen Gewalt/ Recht/ vnd Gnad/ erst ordentlich eingerichtet im Jahr 1521. Uber alle dise Clöster aber ware zu seiner Zeit / Angelina als ein General-Vorsteherin vorgesetzt/ vnnd starbe endlich voll der Heiligkeit/ vnnd Wunderzeichen in dem 58. Jahr ihres Alters/wie sie dann auch jederzeit für Seelig ist außgeruffen worden.

Weibsbilder gehören in Clöster.

OB schon dises Regiment über solche reformirte Jungfrau-Clöster deß dritten Ordens S. Francisci, Generalsweiß ein Zeitlang behaupt worden; hat sich doch endlich nit schicken wollen / daß ein General Minister auff der Visitation herumbziehe / Capitl halte/ die Schwestern außwechßle/oder hin vnd her schicke: Ist also nach abgeleinten grossen Unei-

nigkeiten/ Gefahren/ vnd Zwytrachten diſes vmbſchweiffige Weiber-Regiment von Pabſt Pius II. durch ein Bullen/ *Vt tollatur diſcurſus ſororum tertij Ordinis de Congregationibus veſtræ Curæ commiſſis.* im Jahr 1461. den 3. Chriſt-Monat; wie auch von Pabſt Sixtus IV. durch ein Bullen: *Intelleximus, quòd longo jam tempore* 1483. den 15. Herbſt-Monat gäntzlich abgethan/ vnd auffgehebt worden.

Erſte Reformation deß III. Ordens S. Franciſci im Ridler Regl-Hauß.

VNder ſolchen währenden Welt-Lauff wurden zu München die PP. Conventuales entlaſſen/ vnnd die neue PP. Obſervanten von Hertzog Albrecht mit Freundlichkeit/ Liſt/ Gewalt/ Gnad/ Umbſichtigkeit vnnd Eyffer eingeführt im Jahr 1480. Dañenhero auch die Schweſtern in Ridleriſchen Regl-Hauß andächtig/ freywillig/ vnd inſtändig begehrten der Obſervants vndergeben zuſeyn/ deß Provincial-Vicarij der Obſervanten Bottmäſſigkeit ſich zuvnderwerffen/ auch die drey weſentliche Haupt-Gelübd außzuſprechen/ vnnd neue Statuta oder Hauß-Satzungen anzunemmen. Welches dann alles ſtattlich iſt geſchehen im Jahr 1483. den 22. Auguſt-Monat (da Pabſt Sixtus IV. vnnd Käyſer Fridrich regierten) in Beyſeyn der vornehmen Herrn **Balthaſar/ Görg/** vnnd **Frantz Ridlern**/ auch anderer darzu erforderten Perſohnen. Seynd aber damahl 5. aintzige widerſpeñige Schweſtern auß dem Reglhauß gäntzlich entlaſſen/ vnd außgeſchloſſen worden. Hat alſo das Ridleriſche Reglhauß damahl durch diſe erſte Reformation etliche Ding erwerbet. Erſtlich haben ſie nicht mehr dörffen in der Statt hin- vnd her vmbſchweiffen/ eine hie/ die andere dorten Predig hören/ Beichten/ Gottsdienſt beywohnen/ ꝛc. Ob ſich ſchon etliche wider diſe Einziehung vnwillig erzeiget. Zweytens wurden ſie dem

H. Orden S. Francisci deren neueingeführten Observanten völlig incorporirt: da sie vorhero noch vnder dem Bischöflichen Ordinario lebten. Drittens / mußten sie einem bestellten Beichtvatter auß den PP. Observanten beichten / allein deroselben Predigen / Messen / vnnd Gotts-diensten beywohnen. Vierdtens wurde ihr Reglhauß zu einem wahren Religiosen-Sand erhebt / vnd sie mit denen zuständigen Rechten / vnd Freyheiten deren Regularen begabet. Fünfftens wurden jetzt die drey wesentliche Haupt-Gelübd offentlich / vnnd ordentlich vor dem Altar außgesprochen / welche vorhero nur in der Stille von einer jeden nach Belieben / vnd Gutachten seynd angelobt worden. So waren jetzt die vorige äusserliche Straffen mit einer innerlichen Schuldigkeit der Seelen vereiniget worden.

Der Clösterliche III. Orden wird denen Provincialen übergeben.

IM Jahr 1480. hat der Pabst Sixtus IV. ein Bullen / *Ad Christi Vicarium.* gegeben / vnd streng befolhen / daß alle Tertiarien / so in geistlichen Gemeinden vnd Versamblungen leben / solten ihren Provincialen gehorsamben / dahero P. Johannes Alpharet Provincial Vicarien deren Observanten im Jahr 1483. den 24. Augst-Monath / mit einem neuen Fundations-Brieff seine vorige Anordnungen vnd Befelch eingerichtet / vnnd steiff gemacht / wie von den nachfolgenden Päbsten zu vnterschidlichen Zeiten ist bestättiget worden.

(†)

Lob-Danck- vnd Ehren-reiche Gedächtnuß

Deß III. Welt-Lauffs deren Ridler-Closters vom Jahr Christi 1495. biß auffs Jahr 1595.

Kirchweyh bey S. Johannes deren Ridler-Closters.

IM Jahr 1409. den 4. Brachmonat/ist die Ridlerische Closter-Kirchen geweyhet worden / zu Ehren deren Heyligen Johannes deß Tauffers / vnd Evangelisten / von dem Hochwürdigisten Herrn Matthias Weyh-Bischof zu Freysing / Carthäuser Ordens: die Jährliche Kirchweyh aber ist versetzt worden auff den vierdten Sontag Heu-Monats / der Cardinal S. Marrini de Montibus Bischoff zu Freysing selbigen vom ersten Sonntag nach Christi Geburt versetzet hat. Muß also dises Clösterliche Gottshauß schon lang vorhero gestanden / aber mit der Zeit verändert / vnd gantz neu gebauet worden seyn; weil es einer neuen Weyhe hat vonnöthen gehabt.

Steiffung der ersten Reformation.

SO ist auch alles obgemeltes auff ein neues eingericht / vnd bestens bestättiget worden von P. Joannes de Lindenfels Provincial-Vicario deren Observanten im Jahr 1497. den 11. Winter-Monath / in dessen Satzungs-Brieff / so zu bester vnd freudigister Begnügung deren Schwestern gegeben ware / auch angehängt seyn worden / deren Herrn

Franz /

Frantz / Bernhard / Alex / Ludwig / Ottmar / Hieronymus / vnnd Jacob Ridler / als gebohrne Nachkömblingen / vnnd Erben der ersten Stiffter / Henrich / vnd Gabriel Ridler.

Englischer Seegen über die geistliche Schwestern deß III. Ordens S. Francisci.

SOlcher Gestalten ware es denen Ridlerischen Ordens-Schwestern S. Francisci gar bequemb; daß sie in gezimter Ordnung in die Closter-Kirchen zu denen beliebigen / oder bestimbten Gottsdiensten herübergiengen / zu welchen ordentlichen Kirchgang im Jahr 1514. hat eine noch vorhanden gemahlte Tafel dem menschlichen Angedencken zur Verwunderung / vnnd Aufferbäulickkeit vorgestellt / was die geschribne Jahr-Bücher nit mehr wollen beweisen. In dem Ridlerischen Closter zu München pflegten die Geistliche Ordens-Schwestern täglich in die Franciscaner-Kirchen zugehen / in gepaarder Ordens-Zucht / mit vndergeschlagnen Augen / in vnschuldiger Andacht / dergestalten andächtig / aufferbäulich / vnnd geistlich / daß so gar die Engel Gottes sich darob erfreuet: Dahero einsmahls auff dem Franciscaner Freythof zu München / ein Engel im Lufft sich scheinbarist hat sehen lassen / welcher denen andächtigen Töchtern sichtbarlich den Göttlichen Seegen erthailet hat; von dem sie alsdann in dem Geist gestärcket / zu aller Tugend / vnnd Gottseeligkeit neue / vnd beständige Schritt fortgesetzet haben.

Sr. Susanna Donauerin, vnd Brigitta Peingerin.

VMb selbige Zeiten / vnnd Jahr 1500. hat anfangen das ewige Liecht anzuschauen Sr. Susanna Donauerin; welche 40. Jahr ein haußliche Schaffnerin deß Closters versehen; 58. Jahr im Orden fromb / geistlich / vnnd andächtig gelebt / auch

nach in ihrer Blindheit für ein jede Tag-Zeit einen Rosenkrantz gebettet hat.

Wie auch Sr. Brigitta Peingerin, eben so leicht jetzt im Grab ruhet / biß zur allgemeinen Urständ; als sie im Leben biß über 53. Jahr / welche sie im Closter löblich vnd gottseelig erstrecket / in tieffer vnd hertzlicher Betrachtung deß bittern Leydens vnd Sterbens / ihres Heylands vnnd Bräutigambs JEsu Christi hat zugebracht. Als sie einsmahls vor Alter zum Chor hinaußgefallen / vnnd von den mitleydigen Schwestern auffgehebt wurde; sagte sie wol getröstet; da ich mit vnserem lieben HErrn von Pilato die Stiegen hinabgangen / habe ich mich von dem mitleydigen Niderfallen nit enthalten können.

Pabst Leo X. richtet den III. Orden S. Francisci auff ein neues ein.

IM Jahr 1521. den 21. Jenner / hat der Pabst Leo X. im achten Jahr seines Pabstthumbs / ein Bullen gefertiget / so anfangt: *Inter cætera nostro regimini credita.* in welcher er den Clösterlichen Tertiarien ein besondere Regl vorschreibet; wie sie dann auch darvon Leonisserin genamset werden.

Denckwürdige Stifftung.

IM Jahr 1534. hat der Durchleuchtigiste Hertzog Guilielmus IV. mit den Zunamen Constans der Beständige durch eine schöne / vnd andächtige Stifftung / so er für sich / vnnd gantzes Durchleuchtigistes Hauß Bayrn gar andächtig / vnd ergeblich eingerichtet / bewisen / daß er seye ein beständiger Mittler / vnd Gutthäter deß Ridlerischen Regelhauß / vnnd deß gantzen III. Ordens S. Francisci, welches er mit seinen vorgehenden Hoch-Fürstlichen Gnaden / vnnd Wolthaten jederzeit mildreichist hat angesehē / vnd beschützet.

Hie

Hie finde ich ein merckliches Gebett/ welches die Regl-Schwestern mußten bey ihren Gewissen andächtiglich betten/ vnd zwar auß vorgeschribner Ordnung deß Hochfürstlichen Stiffters selbsten.

O Allmächtiger/ ewiger/ gütiger/ barmhertziger Gott/ ich opffere dir dise Vigil vnnd Seel-Ampt/ sambt den 30. Vatter vnser/ vnd 30. Ave gratia, vnd 2 Glauben auff/ für vnsern Gnädigen Hochgebohrnen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Hertzog Wilhelm in Bayrn/ auch für Ihr Fürstlich Gnaden Frau Gemahl/ Frau Jacobe/ Hertzogin in Bayrn/ ꝛc. die Ihr Fürstliche Gnaden bayde disen Jahr-Tag gestifftet haben/ in das bitter Leyden vnd Sterben JEsu Christi: daß dein Allmächtigkeit bayde Ihr Fürstliche Gnaden/ wölle thailhafftig machen/ hie in der Zeit/ vnd an ihren letzten Ende/ dises Gebetts/ vnd aller guten Wercken/ so in der heiligen Christlichen Kirchen geschehen/ vnd geschehen werden/ durch das Verdienen deß vnschuldigen bittern Leyden vnd Sterben JEsu Christi/ vnd durch das Vorbitt der gebenedeyten Jungfrau Maria/ sambt allen himlischen Heer/ wöllest ihnen auch Gnad verleyhen/ O ewiger GOtt/ in ihrer Regierung/ Gesundheit/ vnnd allerglückseeligiste Wolfahrt/ dardurch sie in ihren letzten Zeiten auch mögen kommen zu wahrer Ruhe/ Reu vnnd Layd ihrer Sünden/ mit Empfangung deß H. Sacraments deß Altars/ vnnd der letzten Oelung; damit sie auch mit vollkommner Hoffnung/ nach disem Leben mögen erlangen vnnd besitzen die ewige Freud vnd Seeligkeit/ Amen.

Ein anders dergleichen vorgeschribnes Gebett.

O Allmächtiger GOtt / ich bitte dich / vnd opffere dir in [illegible] bittere Leyden vnd Sterben JEsu Christi / vnd in sein heiliges Verdienen diß Gebett / für alle Ihrer Fürstlich Gnaden Vor-Eltern / Herr Vatter / Frau Mutter. Hertzog Albrecht in Bayrn / Frau Kunigund / Ihr Fürstlichen Gnaden Frau Gemahl / für Marggraff Philipp von Baaden / auch seiner Frau Gemahl Frau Elisabeth / auch Albrecht Marggraff von Baaden / einen jungen Fürsten vnd Hertzog / sambt allen den Fürsten vnd Fürstinen / deß Löblichen Hauß Oesterreich / Bayrn / Baaden vnd Lothringen / so verschyden seynd ; vnd ins gemein für alle Christglaubige Seelen / daß dein Allmächtigkeit Ihnen das / vnd alles Guts in der Heil. Christlichen Kirchen zu Hülff vnd Trost lasse kommen / durch vnsern HErrn JEsum Christum. Amen ! daß es wahr werde zu GOttes Lob vnd Ehr / vnd durch Krafft seiner H. fünff Wunden / vnd erlöse sie von aller Peyn vnd Schuld / mit Freuden einzugehen in das himlische Vatterland / Amen.

Ob schon ein Schul-Gelehrter / oder Hoffmann über dise Gebett könte vnnd dörffte stutzen ; wird doch darauß abgenommen / was die Alte auffs heilige Gebett haben gehalten / vnd wie wolgemaint sie seynd in ihren Geist gegen GOtt eingericht gewest.

Viler anderen Durchleuchtigisten / als Hertzogen Sigmunds, Lugwigs, Wilhelm, &c. auch Hertzoginen Sabina, Sibilla, Sidonia, &c. zugeschweigen ; welche alle / durch Hochfürstliche

liche Gnaden vnd Gutthaten/durch Stifftungen vnd Hülff-Mittlen / ein ewiges Lob vnnd himmlische Vergeltung verdient haben. Von niederern Stifftern / Wolthäteren / vnnd Closter-Freunden / haben ihnen vnser danckbares Gebett vnnd ewige Vergeltung ihr Recht vorbehalten.

Sr. Magdalena von Rottenburg.

IN disem Jahr 1534. hat das Ridler Reglhauß mit Trost vnnd Freuden erlebet den glückseeligen Todt der grossen Dienerin Gottes Magdalena **von Raterburg/ Rottenburg / oder Raithenberg** (dann alle drey Orth die alte Schrifften behalten) welche ein H. Engel in dises Gotts-hauß geführt vnd geleitet hat/ den gantzen Verlauff beschreibet *R. P. Mathæus Raderus Soc. Jesu in Bavaria Pia, fol. 96. & sequentibus*, vnd wird erzehlet *in Triplici Chronica S. Francisci fol.* 1383. so tröstlich vnd aufferbäulich hie einzuführen.

Als die fromme vnd Gottseelige Magdalena von Rottenburg nach Ableiben ihres Manns/ein versprochne Kirchfahrt nacher Duntenhausen zu vnser Frauen außzurichten sich entschlossen / vnnd also Weegs halber zu München nothwendiger Weiß müssen durchraisen / hat sich begeben / weilen sie gantz allein / vnnd ohne Gefährten / daß ihr meister Gedancken vnnd Kummernuß gewesen/ wie sie doch in ein Herberg kommen möchte/ darinnen kein Mannsbild wäre / allein der Ursach/damit sie selbige Nacht in Ruhe ihrer Seelen möchte zubringen. Was ist geschehen ? Weilen sie mit disen Gedancken vmbgangen / sihe / da kombt vngefähr ein siben-das meist acht-jähriges Knäblein / ihrem Geduncken nach / holdseeliger Gestalt / zu ihr : dises ward von ihr gefragt / ob es nit ein Herberg oder Hauß wisse ; darinnen gantz kein Mañsbild wäre ? Hierauff das Knäblein geantwortet ; Freylich gar wol / gehet nur mit mir/ hat sie also den geraden Weeg

dem würdigen der Ridler Reglhauß zugeführt / vnnd gesagt / da ist kein Mannsbild / sonder lauter geistliche Frauen darinn / leutet nur an / es wird bald jemand zu euch herfür kommen. Als sie sich dessen erstlich hat bedanckt / vnd dem Knäblein zu einem Trinck-Gelt etwas auß ihren Säckel verehren wöllen / ist es vor ihr augenblicklich verschwunden / über welches sie sich nit allein hoch entsetzet / vnd verwundert / wie es doch möglich seyn könte / daß diser Wegweiser ihr so geschwind habe entwischen können / sonder auch die gantze Gassen mit höchsten Fleiß anff- vnd abgeschauet / ob sie es doch möchte sehen / ware aber gantz vmbsonst; vnd damit sie wußte / wer dises Knäblein gewesen / ist jhr zu Nacht (zweiffels ohne auß sonderbarer Schickung Gottes) geoffenbahret worden / daß er ein Engel vom Himmel / vnd zwar von deß heiligen Raphaels Schaar gewesen seye.

Under disen kombt die Portnerin herfür / fraget sie / was ihres Begehrens? Hierauff hat sie geantwortet / wie daß sie von einen Knäblein seye allhero geführt worden; die Ursach aber dises Herführens seye diß gewesen / weilen sie hoch bekümmert herumb gienge / wo sie doch dise Nacht ein Herberg (da kein Mannsbild verhanden) möchte antreffen / seye ihr mehrbesagtes Knäblein vnversehens begegnet / hab sie allhero geführt / vnd gesagt / da gibts Frauen / die gantz von den Mannsbildern abgesöndert / vnd entäussert seynd / hierauff aber seye er alsbald augenblicklich auß ihren Augen verschwunden. Ist demnach / sagte sie / mein hoch vnd demüthige Bitt / weilen ich diser Orthen gantz vnbekannt / vnnd deß Weegs nicht berichtet / man wölle mich dise Nacht beherbergen vnd auffnemen. Hierauff dises der Würdigen Mutter anzuzeigen (so damahls Anna Donauerin gewesen) ist die Portnerin hingangen / vnd selbiger bedeutet / daß gar ein feine vnd züchtige Frau bey der Porten wäre / vnd begehre gar hoch / man wolle sie über Nacht beherbergen; Auff dise Re-

com-

com̃endation vnd Vorbringung der Portnerin ist ihr solches alsobald bewilliget worden / vnnd weil das Convent gleich noch in Nacht-Essen war / wird sie in das gemeine Refectorium mit anderen niderzusitzen / vnd mitzuessen geführt / über welches sie nit allein grosse vnd innerliche Freuden deß Hertzens empfangen / sonder auch ein überauß grosses Wolgefallen ab der schönen Zucht / Schamhafftigkeit / Andacht / vnd Geistlichkeit diser Gott-geweyhten Jungfrauen / mit denen sie geessen / geschöpffet.

Als sie nach dem Essen mit ihnen in ein Gespräch gerathen / vnd verstanden / daß auch die Wittfrauen in dises Closter auffgenommen wurden / hat sie von Stund an auffgeschryen: O wann ich von GOTT so seelig wäre / daß ich meine noch übrige Täg vnder euch könte zubringen / vnd endlich mein Leben bey euch enden! wär mir ein Ding nit im Weeg / wolt ich mein Sach bald anderst machen; zu Hauß hab ich noch ein Tochter / die hat ein Kind bey ihr / noch ein kleines vnd vnerzognes Mägdlein; so ich von diser Raiß vnd Kirchfahrt nit wurde widerumb anheimb kommen / waiß ich wol / sie wurde sich layder zu todt kümern. Folgenden Tags hernach macht sich die gute Magdalena auff / verrichtet zu Duntenhausen ihr Kirchfahrt / kombt sehr glücklich nach Hauß / vnd findet / daß alles wol stehet; nit lang hernach / als die Würdig Mutter / oder Vorsteherin deß Closters / wie es ihr gehe / durch ein Schreiben sich befragt / ist ihr zur Antwort erfolget / die / so in diser Zeit ihr maiste Verhinderung am Geistlichen Stand gebracht / seye nunmehr todt / wann deroselben klein- vnd vnerzognes Kind / so sie ihr hinterlassen / nur ein wenig kunte sicher versorgt werden / wolte sie bald / auff so gar merckliche Beruffungen Gottes / sich zum Creutz Christi in den heiligen Ordens-Stand verfügen. Gar bald auff dises begibt es sich / daß besagtes Kind aintweders gantz verschiden vnd gestorben / oder seinen Befreundten in die erste

Zucht eingedinget worden (dessen man keine aigentliche Nachricht findet.)

Was thut Magdalena ? Sie nimbt ihr beste Jahrnuß mit sich / vnnd macht sich alsbald auff nach München / nimbt allein zu einen Gefährten mit sich ihren Tochtermann / welcher mit weinenden Augen sein geliebte Schwiger mit folgenden Worten dem Closter præsentirt: Hiemit liffere ich euch mein Schwiger / nit daß sie bey euch soll Geistlich werden / dann sie hat der Zeit nit anderst gelebt / als ihr Geistliche in den Clöstern / dann als sie noch ledigs vnnd Jungfräulichen Stands / hernach verheyrath / vnnd jetzt in Wittib-Stand / führte sie einen so heiligen vnd geistlichen Wandel / daß man von ihr längst wol hat sagen können / sie habe ausser der Welt / in der Welt / ja mitten vnder den Leuthen ausser der Leuth ein recht geistliches vnnd ruhiges Leben geführt. Hiemit händige ich euch ein mein gantzes Hayl / Reichthumb vnnd Glück / hab ich sie gehabt / hab ich alles gehabt / hat mir nichts gemanglet / anjetzo suche ich mein Trost vnd Hülff nirgends anderst / als in ihrem Gebett. Nimbt also von der Magdalena vnd denen geistlichen Jungfrauen sein Urlaub / vnd macht sich widerumb nach Hauß. Nit lang hernach wird Magdalena eingeschlaipfft / vnd in das Noviciat auffgenommen / alles ihr Gelt / so sie mit ihr hineingebracht / hat sie mit Consens ihrer vorgestellten Maisterin den armen Krancken zur Nothdurfft / wie auch dem Closter zum Guten / so lang sie könt hatte / angewendet; nach vollendten Probier-Jahr war ihr gröste Peyn vnnd Schmertzen / daß sie wegen gethaner Entäusserung ihres Aigenthumbs / die Mittel nit mehr gehabt hat / den Krancken / vnd offtermahlen den Hunger-leydenden Schwestern / etwas zugeben / vnnd Guts zuthun / dann damahl gieng es übel her / Zinß Einkommen / Speiß vnd Tranck waren nit allein schlecht / sonder auch das Leben hinzubringen kaum genug. Je ärmer aber das liebe

Closter ware an Zeitlichen / je reicher hingegen ware es an himmlischen Dingen / so sich gemeiniglich also begibt ; ihr höchste Sorg vnd Kummernuß ware allein/was sie nur solte vnd kunte anfangen / das Christo dem Gesponß / vnd ihrer Würdigen Mutter angenemb wäre / in der Kirchen hat sie die schmächlichiste Arbeit mit höchster Demuth verrichtet ; das Boden-fegen/Hafen-spiehlen / Schüssel-waschen / Auß-kehren / Koth-auffassen / Kuchel-Geschür reiben / Einhaitzen / ꝛc. war ihr höchste Freud vnd Lust / gedenckte gantz nit mehr / daß sie in der Welt selbsten ein Frau gewesen / sonder beflisse sich äusserist/der allergeringsten Dienst-Magd Ambt vnd Stell zuvertretten.

Dahero dann hat sie bey denen Schwestern durch ihren Fleiß/ Demuth/ vnd Sorgfältigkeit verursacht / daß sie einhelliglich zu einer Schaffnerin vnd Verwalterin deß gantzen völligen Haußhabens ist gemacht worden / welches Ambt / weilen es sehr mühesamb/ hat ihr nit geringe Betrübnuß / allein deß heiligen Gebetts / vnnd anderer geistlichen Ubungen halber gemacht / dahero sie sich zu mehrmalen gegen den Schwestern beschwäret / ob sie jhr dañ gar die lang gewünschte Gnad ihrer Seelen Ruehe entziehen wöllen / weilen sie schier gantz nit mehr jhren gewöhnlichen Gebett / wie vorhero köndte abwarten / damit aber an solchen nichts versaumet wurde / weilen sie vnter Tags mit denen Hauß-Geschäfften beladen/ hat sie ihr nit wenig den Schlaff bey der Nacht abgebrochen/ vnd so offt sie vnter Tags Geschäfft halber hinkönd / hat sie nit vnterlassen in himmlischen Sachen sich zu üben. Dahero sie dann bey vnsern HErrn so vil vermöcht / daß sie vilmahls im Geist dermassen verzuckt ist gewesen/daß sie gantz vnempfindlich weder gehört/ noch gesehen im geringsten ; dañ wann sie widerumb zu ihr selbsten kommen/ hat sie die gehabte Verzuckungen mit Frölichkeit / welches sonst in dergleichen Fällen nit beschicht/so artlich verblümlen könden/als wäre ihr

 das

das geringste / ja gar nichts begegnet / oder wuste gar nichts darumben.

Einsmahls an dem H. Auffahrts-Tag / als sie mit andern Schwestern bey der Non ware / hat sie sich Creutzweiß mit außgespannten Armben / vor lauter Inbrunst deß Geists / auff den Boden nidergelegt / vnnd sich dem in Himmel fahrenden Christo demüthig befolchen. Was geschicht ? in beyseyn jedermänniglich / nit allein der Schwestern / sonder auch aller deren Closter-Ehehalten / wird sie als ein Gespons Christi / so jhrem Bräutigamb nacheylet / mehr als anderthalb Schuch hoch von der Erden erhebt / vnd also lang nacheinander in Lüfften stehent gesehen : Als aber dises Susanna ein Dienerin deß Closters vngefähr in vorübergehen vernommen / hat sie mit heller Stimm auffgeschryen / O gütiger JEsu ! was ist das ? O gütiger JEsu ! was ist das ? und als sie zu mehrmalen von den Schwesteren still zuseyn ermahnet worden / hat sie doch vor grosser Verwunderung dises Miraculs je läuter / und mehrer auffgeschryen / Frau Magdalena / Schwester Magdalena / wie gehts / was ist euch geschehen ? wolt ihr dann auch mit Christo heunt auffahren ? vnder disem kombt die Gottseelige Magdalena wider zu jhr / last sich widerumb auff den Boden nider / thut gantz nit dergleichen / als wann sie der Handel oder Verzuckung angienge / vnd wird besagter Susanna mit grossen Trohen verbotten die Magdalenam gantz nit anzureden / wo sie / vnd wie jhr gewesen.

Vnd weilen sie dergleichen Verzuckungen zu mehrmahlen gehabt / ware sie bey Fürsten vñ andern Hochen: Standts-Persohnen nit in geringen Ehren gehalten / auch dem Closter jhrer Heyligkeit halber vil Liebs / vnd Guts beschehen. Ist endlich zu den himmlischen Freüden gantz erhebt / an: vnd auffgenommen worden Anno

1534.

Drey BB. Angela im III. Orden S. Francisci.

IM Jahr 1540. ist in dritten Orden S. Francisci, ernewert worden die Freud von einer seeligen Angela de Dissenzano, welche im Jahr 1309. S. Angela de Fuligno, vnd im Jahr 1435. B. Angela de Corbara, eben in selbigen Orden haben erweckt/vnd verursacht. Kurtz/vnd wol wird dise in dem Franciscanerischen Menologio vorgestellet auß bewehrten Orthen/ forderist *Ex Orbe Seraphico to. 2. lib. 12. c.* 8. am 20. Tag deß Mertzen.

V. Angela de Dissenzano, deß III. Ordens S. Francisci.

IM Jahr 1540. hat die Gottseelige Jungfrau Angela de Dissenzano deß dritten Ordens S Francisci sich zur ewigen Ruhe begeben/ welche aigentlich zum ersten den neuen Ursuliner-Orden hat angefangt / sie führte ein gar strenges H. Leben/genieste offtermahl durch etlich Täg nichts anders / als das Hochwürdigiste Sacrament deß Altars. Unter dem Gebett ware sie vilmahl von der Erden erhebt / vnd in die Lufft verzucket. Sie hat zu Jerusalem / Rom / vnd Varall die hinterlassene oder auffgerichte Gedächtnussen jhres Erlösers / vnd verwundten Bräutigamb mit zäherreichen Andacht besuchet. Zu Brescia hat jhr ein Engel gezaiget / das / vnd wie sie solte den Ursuliner-Orden anfangen; welchen der Bischoff von Brescia, der H. Carolus Borromæus, vnnd Paulus Leo Bischoff zu Ferrar, nit allein in jhren Bistumben gutgeheissen/ sonder auch im Jahr 1572. von Pabst Gregorius XIII. die Apostolische Confirmation erhalten. Sambt ihr hat der Hochwürdigiste P. Franciscus Gonzaga deß gantzen Seraphischen Ordens S. Francisci gewester General Minister, alsdann Bischoff zu Mantua &c. dem bemeldten Ursuliner-Orden schö-

ne / vnd heylsame Satzungen vorgeschriben / welche selbiger biß auff heuntigen Tag haltet. Dreyssig Täg nach jhrem Tod ist sie vnversehrt / vnd liebluchist rüchent verbliben / biß sie in S. Afræ Thumb-Kirchen zur Erden auffs Ehrenreichist ist begraben worden.

Haben also drey heilige Angela den dritten Orden S. Francisci, durch alle Welt mit einer Englischen Zierde / durch ihre heilige Fortpflantzungen erhebet / erquicket / bestettiget vnnd scheinbar gemacht.

Sr. Martha Pretschleifferin.

LEben in disem Welt-Lauff ist das **Ridler-Closter** mit einer anderen Seeligen Wittfrau (als wann nemblich diser Orth vnd der Himmel / nit allein mit Jungfrauen / sonder auch mit Wittfrauen wolte vnd müste gezieret seyn / nemlich Martha **Pretschleifferin** / ansehentlich bestrahlet worden ; wie der obgemelte *P. Raderus fol.* 102. vnnd andere ehrenreich darvon schreiben. Sie ware von Hoch-Edlen Ritterlichen Stammen entsprossen / welche nach abgelebten Ehe-Herrn / sich eines besseren Vorhabens entschlossen / die eytle Welt beurlaubet / vnd mit ihren zweyen Töchteren / als zweyen vnschuldigen Himmelswürdigen Jungfräulein / sich in ein Clösterlein bey S. Johannes deren Ridler (jezt auff der Stiegen benamset) zu dem Dienst GOttes auff ewig verbannet hat / in lebendiger Hoffnung / wegen einer so schwärfallenden Nachfolgung vnd Liebe JEsu Christi die himmlische Belohnung zuempfangen. Es ist je annemblich zulesen / was von disen zweyen zarten Schwesterlein die Kasten-Schrifften haben auffbehalten. Sie waren zwey Fräulein in jhrer Frau Mutter Schoß wol heylig vnd vnschuldig erzogen. Sie liebten sich aneinander wol zartiglich / vnd wegen ihrer Mütterlichen Zucht vermeinten sie / daß sie darumb seynd Menschen worden / damit sie solten dem himmlischen Bräutigamb JEsu Christo dienen / vnd

zu seiner himmlischen Vermählung auffgenommen werden. Wer immer die zwey Fräulein Schwesteren gesehen/hat jhme zwey Engel im Fleisch eingebildet/ deren aintzige Tugent ware/daß sie nichts vmbs Laster gewust haben.

Unter anderen ist wol holdseelig zuhören/ was dise zwey vnschuldige Engelein mit einander für ein Gewissens-Streitt gehabt haben/ wegen deß ehrbaren Orths jhres Gebetts/ wo sie solches gewohnt haben zuverrichten. Eine auß disen hatte einsmals auff einem geheimen Sitz jhr gewohnliches Gebett außgesprochen/ welches die andere hörte/ vnd derentwegen sehr übel befridiget zuseyn sich erzeigte. Aber die Beschuldigte sprache entgegen. Sagt doch auch der 120. *Psalm.* 22. *vers.* Benedicite eum omnia opera ejus, in omni loco dominationis ejus: **Lobet jhn alle seine Werck/ in einem jeden Orth seiner Herrlichkeit.** Item der H. *Paulus* 1. *Timoth.* 2. *v.* 8. spricht. Volo ergo viros orare in omni loco, levantes puras manus. **Ich will daß alle Männer in allen Orthen solten betten/ vnd jhre reine Händ gegen Himmel auffrecken.** Welches ja denen Weibs-Personen nit übel wird anstehen? Bey dem H. *Climacus grad.* 15. *de Castitate*, hat ein Alter sein Gebett auff dem Leib-Stuhl verrichtet/ vnd als er derentwegen wurde angefahren/gabe er zu Antwort. Auff einem vnreinen Orth hab ich Gott verehret/ damit er mich vor vnreinen Gedancken vnd Einbildungen behüten thue.

Sie seynd beyde noch in zarter Unschuld durch den glückseeligisten Tod der Welt entzogen worden/ damit jhr Geist vor dem König der Reinigkeit vnbemailiget werde vorgestellet. Als die Jüngere dahin starbe/ name sie die ältere bey der Hand/sagend: Mein Schwester/ komme bald nach mir/ vnd bleibe nit lang auß/ damit wir bald miteinander für das Göttliche Angesicht gestellt werden. Was geschicht? nach 4. Wochen stirbt auch die ältere Schwester. Gleichwol haben noch beyde die Ordens-Profession gethan; vnd haben alle an-

anwesende Schwesteren wolgetröstet / diſe zwey ſchneeweiſſe Turtel-Täublein auß der Archen deß ſterblichen Leibs in die himmliſche Freyheit geſehen außfliegen.

Peſtilentz auff ein ewiges Gelübd abgewendet.

IM Jahr 1562. hat die leidige Sucht der Peſtilentz / in den zweyen Monathen deß Augſt- vnd Herbſtes / auch auß dem Ridler Regelhauß drey Ordens-Schweſtern vnd zwey Dienſt-Mägd hinweckgeriſſen. Hat zwar ſehr gifftig etlich andere Haußgenoſſen angebiſſen / aber nit getödtet / vnnd iſt entlich durch ein ewiges Gelübd zu vnſer L. Frauen (nemblich daß täglich ein Schweſter ſolle die fünff Pſalmen / auß deß H. Bonaventura Pſalter mit Andacht betten / vnd vom Chor ein Sequenz zu der Unbefleckten Empfängnuß Maria geſungen werden) gäntzlich auffgehebt worden.

Drey Kayſerliche Princeſſin werden ins Ridler-Cloſter geordnet.

IN dem Jahr 1564. ware das Ridler-Cloſter zu München in einem ſolchem Ruhm der Tugend vnnd Gottſeeligkeit beſtellet / daß der Käyſer Ferdinandus I. ſchon verwilliget / ſeine drey Ertz-Hertzogliche Töchter / Magdalena / Margaretha vnd Helena darein zuſetzen / vnnd ihres Gottſeeligen Verlangens zubewehren. Zu ſolchem Abſehen iſt bemeltes Cloſter vmb etwas erweiteret worden. Weilen aber die Oeſterreichiſche Land-Ständt ins Mittel getretten / vnnd nit für rathſamb achteten / daß diſe Princeſſinnen auſſer deß Lands ſolten in einem Cloſter ihr Tugend-hoches Leben verzehren / iſt der Fortgang gantz hindertriben / jedoch dem Cloſter ein Käyſerlicher Zeugnuß-Brieff eingehändiget worden.

Sr. Barbara Hagenauerin.

IM Jahr 1570. hat bey dem obgemelten P. Rader in Bavaria Pia ein denckwürdiges Orth verdient Sr. Barbara **Hagenauerin**/ auß dem dritten Orden S. Francisci in dem Ridlerischen Reglhauß zu München: welche wegen ihres geistlichen Wandels mit Strenge deß Lebens/ Wachtbarkeit in dem Gebett/ Abbruch in der Nahrung/ streng an Clösterlicher Ordens-Zucht/ vnd ängstiger Regelshaltung/ niemand einen billichen Vorzug gelassen/ vnd derentwegen zu dem Vorsteher-Ambt ist würdig erwöhlet worden. Ihr gantzes Closterleben ware ein iñerwehrendes Gebett vnd Betrachtung; das bittere Leyden vnnd Sterben vnsers Heylands JEsu Christi/ steckte ihr wachend vnd schlaffend im Sinn vnd Gedancken. Oeffters ware sie im Gebett gäntzlich verzucket/ vnd von der Sinnlichkeit entäussert/ an den Glideren gantz erstarret gefunden. Einsmals ware ein so langwürige vnd gefährliche Dirre/ daß Vich vnd Feld in äusserister Noth vnnd Gefahr gestanden. Man stellte vilfältige Kirch- vnd Creütz-Gäng an/ den Himmel zuerweichen/ vnnd einen fruchtbaren Regen zuerhalten. Aber alles vmsonst. Endlich hat sich vnser andächtige Mutter Barbara über das allgemaine Unheyl erbarmet/ vnnd die harte Himmel mit ihren Zäheren waich gemacht. Dann als sie einsmals nach der Metten sehr eyfferig vnnd lang vmb ein höchstnothwendiges Regenwetter gebettet hatte/ schickte sie ein junge Schwester/ Namens Barbara Jungin hinauß/ zusehen/ ob der Himmel anfange sich mit Wolcken zuüberziehen. Aber sie kame zuruck/ sagend/ vnnd lachent/ daß der Himmel gantz hell vnd haiter seye. Die andächtige Mutter Barbare last ihrs selbst gefallen/ setzte noch eyffriger in dem Gebett an/ vnnd sehet Wunder! alsbald wird der Sternfunckende Himmel von Wolcken verdunckelt/ vnd lasset einen erwünschten Regen wol ergeblich herab fallen; darob die gantze Statt

München sambt allen herumbligenden verschwelchten Landschafften/ frische Freud empfangen/ vnd dem Allerhöchsten zu dancken seynd angetriben worden. Sibenzehen Jahr ist sie mit grossem Frucht/ Nutz vnnd Eyffer dem Ridlerischen Closter vorgestanden/ in dem Closter ist sie 56. Jahr dem Dienst GOttes vnd Tugend-Ubung obgelegen; vnnd ist seeliglich zu GOtt verschiden den 22. Brachmonat 1570.

Einsetzung deß H. Sacraments vergünstiget.

SO hat es jederzeit grosse Bedencken vnnd Sorgfältigkeit abgeben wegen Auffbehaltung vnd Einsetzung deß heiligen Sacraments in der Closterfrauen Capellen vnnd Bethäuseren; wie dann auch selbige niemahl ist denen weiblichen Clösteren vnd Versamlungen erlaubt worden. Gleichwol hat Ihr Hochfürstliche Durchleucht ꝛc. Frau Jacobe Hertzogin in Bayrn Wittib (Weyland ein Gemahlin deß im Jahr 1550 verstorbnen Hertzogs Wilhelm IV.) welche wegen ihrer Hochfürstlichen/ außerlesnen vnd höchst aufferbäulichen Guthätigkeit billich kan ein andere Stiffterin dises Gottshauß deren Ridler genennt werden/ bey dem Ertzbischoff zu Saltzburg/ vnd bey dem Ordinario zu Freysing entlich so vil außgewürckt/ daß ihnen die Einsetzung deß Allerheiligisten Sacraments/ zu ewiger Anbettung vnd Verehrung ist erlaubt worden. P. Joannes Textor Provincial hat in beysein der Fürstlichen Persohnen den herzlichen Act verrichtet/ vnnd ein sehr zäherreiche anmüthige Rede offentlich gethan/ auch sehr beweglich angefrischet/ zu jederzeit deß Lebens GOtt zu dancken/ daß er hat wöllen vnter dem H. Sacrament bey seinen Dienerinnen einkehren vnd wohnhafft verbleiben. Dahero es mit hertzlichister Ehrenbietigkeit/ Demuth vnd Unterwerffung/ mit singen/ betten vnd Knye biegen/ Tag vnnd Nacht/ solte inniglich/ inbrünstig vnnd Englisch/ heimgesucht/ verehrt/ bedient vnnd angebettet werden. Die Predig ware so

bewe-

bewegent / hertzlich vnnd angezündet ; daß damahl niemand mehr ans Kochen/Essen/Speisen oder Tischen gedenckt hat : wie dann auch die Schwesteren in Süssigkeit deß Geists/ vor dem hochheiligen Sacrament deß Altars/in Zäheren/Seüfftzeren/Anmuthungen vnd Anbettungen verharrent / mit den Englen von gleicher Seelen-Speiß selbigen Tag seynd ersättiget worden. Dise geistliche Freud hat nahent bey dreyssig Jahren gewehret ; alsdann ist wegen deß Concilij Tridentini neuen Satzungen dise Imposition deß hochheiligen Sacraments/gäntzlich verbotten vnd auffgehebt : hat aber die Hochfürstliche Frau Jacobe, durch ihren Cantzler Fabrinus bey dem Päbstlichen Stuhl abermahl so vil vermöcht / daß im Jahr 1575. den 25. Winter-Monat solche Gnad / ob zwar gar schwerlich/erneueret/angekündet vnd fortgesetzt worden. Das ist nit zubeschreiben ; mit was hertzlicher Danckbarkeit alsobald das Te Deum laudamus von ihnen gesungen worden! Alle waren mit Freuden erfüllet / daß sie den Großmächtigisten vnnd Unüberwindlichisten König / JEsum den Sohn GOttes / ihren himmlischen Bräutigamb/ mit Fleisch vnnd Blut/ mit Leib vnd Seel/ mit Menschheit vnnd Gottheit / in dem hochheiligisten Sacrament deß Altars / widerumb erhalten/vnd zu sich gebracht haben. Ja dise Erlaubnuß ist damahl auch / in der Marterwochen / bey dem Grab / zur offentlichen Verehrung/außgestrecket worden.

Closter-Beschluß von dem H. Concilio zu Tryent angeschafft.

INnerhalb disen Zeiten ist das hochheilige/allgemeine Concilium zu Tryent geendiget / vnd in selbigem ein sonderbares Decret wegen der Closterfrauen beschloßne Wohnungen gefertiget worden *Sess.* 25. *c.* 5. wo die *Declarationes n.* 2. etliche merckwürdige Puncten setzen / Monachæ Tertiariæ, seu de pœnitentiâ dictæ, quæ tria substantialia vota solemniter emiserunt,

ferunt, ad præciſam clauſuram perpetuò ſervandam, per Cenſuras & aliarum pœnarum impoſitionem, & ſæcularis brachij invocationem, omnibúſque alijs juris & facti remedijs, omninò cogendæ ſunt & compellendæ. In alijs verò, à quibus hæc trina vota non ſunt emiſſa, ſervaudum eſt præſcriptum Bullæ Pij V. editæ 4. *Kalendas Junij. Pontificatus ſui anno* 1. *quæ ſic incipit.* Cùm paſtoralis officij. Ubi vult Tertiarias non profeſſas ab Ordinario & earum Superioribus admonendas & inducendas, ut profiteantur, & poſt profeſſionem clauſuræ ſe ſubijciant, quòd ſi recuſaverint, & inventæ fuerint ſcandalosè vivere, eſſe ſeveriſſimè puniendas. In eadem Bulla Pontifex imperat volentibus vivere ſine profeſſione & clauſura, ut in futurum nullam perſonam aliam in ſuum Ordinem, Religionem aut Congregationem recipiant.

Ob aber ſchon diſes Decret von der Clauſur oder Cloſter-Schluß/nit in allen Orthen hat gleiche Richtigkeit gefunden/ ſo hat doch der Herr Felicianus als Päbſtlicher Nuncius auff die Execution vnd Vollziehung deß heiligen allgemeinen Concilij von Tryent ſehr getrungen/ vnd durch Bayrn in Auffrichtung deren Collegiat Stiffteren/ Clöſteren/ Gottshäuſer/ Clauſuren vnnd Kirchen-Rechten/ allen Päbſtlichen Gewalt vnd Vorſchub/ gebührent gebraucht. Wie augenſcheinlich auß nachfolgenden Statuten vnd Hauß-Satzungen zuſehen iſt.

Satzungen

Welche der Hochwürdigiſte Herr Felicianus Biſchoff zu Scala, vnd Apoſtoliſcher Bottſchaffter in Ober-Teütſchland/ für die Cloſter-Schweſteren von der dritten Regel S. Franciſci in dem Ridler-Hauß zu München geordnet hat.

Zweyte Reformation deß Apoſtoliſchen Nuntij.

»FElicianus, auß Gnadē Gottes vnd deß Apoſtoliſchē Stuhls »Biſchoff zu Scala, auß Anordnung vnſers Allerheiligiſten

»Vat-

»Vatters vnd Herrns/Herrns Gregorij, diß Namens XIII.
»Pabstens auß Göttlicher Vorsichtigkeit/deß besagte Stuhls
»Nuntius, Cum potestate Legati de Latere, & Visitator über alle
»Ordens- vnd Clösterliche Ständt/auch deren jenigen/welche
»dem Päbstlichen Stuhl vnmittelbar immediatè unterworf-
»fen seynd. Unseren in Christo Geliebten vnd Ehrsamen/
»der würdigen Mutter vnd allen Schwesteren in dem Ridle-
»rischen Regelhauß zu München deß dritten Ordens S. Fran-
»cisci, ewiges Heyl in dem HErrn.

»Ob wir schon in der Visitation eueres Regelhauses dem
»Befelch deß H. Concilij von Tryent gemeß/vnd nach Befelch
»vnsers heiligisten Vatters vnnd Pabsts Gregorij XIII. wie
»auch nach Ordnung anderer Päbst/sonderbarlich deß Pabsts
»Pius V. glückseeligen Angedenckens/euch die Clausur vnd Clo-
»ster-Beschluß anbefolchen: weilen wir aber in Undersuchung
»der Orth gefunden/daß kein rechte Gelegenheit vorhanden
»die gemelte Clausur in euerem Regelhauß zuhalten/weilen
»ihr weder Meß noch andere Göttliche Dienst hören köndet-/
»es seye dann/daß ihr entweders herauß gehet; oder die Prie-
»ster zu euch hinein gehen: weilen ihr auch kein Winthen/noch
»gebührende Red-Stuben habet; also haben wir die anbe-
»folchene Clausur verschoben/biß man euch mit denen gemel-
»ten Gelegenheiten/recht versehe; jedoch also/daß euch unter
»disem nit solt erlaubt seyn/außzugehen/außgenommen in die
»Kirchen/die Meß zuhören/vnd dem Göttlichen Ambt beyzu-
»wohnen/Item die Jahrtäg zuhalten/zu welchen ihr auß ei-
»ner Schuldigkeit verbunden seyet: dises aber nit zerthailt/
»sonder zugleich paar vnd paar/Procession-Weiß. Wir ha-
»ben euch zugelassen/daß ein Priester auß dem benachbarten
»Francisceaner-Closter/euch solte die H. Sacrament reichen;
»oder auch ein weltlicher Priester zu euch solte/mit Erlaubnuß
»deß Guardians, dörffen hineingehn/die Meß zulesen; jedoch
»also/daß selbiger Priester von einem löblichen Wandel ist.

»Wir haben auch befolchen / daß ihr bey der Pforten soltet ein »Stuben richten / in welcher Mann vnd Weib könde mit euch »die Nothwendigkeiten abhandlen / also zwar / daß niemand »mehr zu euch solte hinein gehen / etwas abzureden. Diser »Orth aber solte mit zweyen Fenstern gerichtet seyn / vnd ein »jedes Fenster mit zweyen eysenen Gätter ; da solte auch ge»richtet werden ein Winthen / durch welche ihr die Nothwen»digkeiten köndet heraußgeben / oder hinein nemmen. Uber »das haben wir den Durchleuchtigisten Hertzog gebetten ; »daß er euch gnädig wölle an die Hand gehen / damit euch auß »euerem Hauß / ein verschloßner Gang / ein besonderer Letter / »vnd ein aignes Bett-Hauß in der benachbarten Franciscaner »Kirchen / zu allen gewöhnlichen Andachten vnnd Gottsdien»sten / gemacht wurde. Der Hertzog hat nach seiner lobwür»digisten Gottseeligkeit zu allem richtigen Begehren zugespro»chen. Weilen aber in euerem Hauß neben der Clausur etliche »Wohnungen seynd auffgerichtet zum Gebrauch der Edlen »Frauen vnnd Jungfrauen auß dem Hertzoglichen Hoff»Staab / wann sie schwärlich erkrancken ; denen ihr getreu»lich vnnd sorgfältig außwartet ; derentwegen euch dann »auch von dem Hertzoglichen Hoff gewisse Stifftungen gerei»chet werden : derentwegen wir dann auch mit dem Durch»leuchtigisten Hertzog abgehandlet / daß alle dise Beschwerd»ten vnd Verhindernussen von euerer Clausur werden abge»wendet / vnd auff andere Gelegenheiten verwendet : jedoch »also / daß euch die alte Stifftungen von Hoff auß an statt ei»nes heiligen Allmosens gereicht werden. Man solle aber bey »euch dise Hof-Krancken-Zimmer stehen lassen / so lang biß an»dere Gelegenheiten werden auffgerichtet ; jedoch daß nie»mand von euch gegenwärtig seye / wann weltliche Bekandte »die Krancken heimbsuchen. Weil wir aber auß Päbstlichem »Befelch / Tryentischer Anschaffung vnnd Apostolischen Sa»tzungen / allen Clösteren vnd Ordens-Ständen / beyderley

Ge-

»Geschlechts/die wahre Clösterliche Claulur vnter hochen Kir-
»chen-Straffen anbefolchen / den 23. Mayen-Tag im Jahr
»1582. haben wir euch besonders diser Strenge überhebt; biß
»die angeschaffte Verschliessung sambt aller Zugehör beschlei-
»niget werden. Zu welchen Vorhaben wir den P. Guardian,
»vnd noch ein anderen würdigen Priester bestellen werden.

»Weil wir aber berichtet worden/daß ihr vnseren vorigen
»Satzungen zuwider handlet; ausser der Claulur in die Statt
»gehet; die Weibs-Bilder beherberget; die Weltlichen in
»euer Regel-Hauß hinein führet / ja wol auch zum Speisen
»einladet: also thun wir euch würdige Mutter vnnd die ge-
»sambte Closter-Schwesteren / zur nachfolgenden Ordnun-
»gen/mit neuem Ernst/den wir euch auch hiemit in Teütscher
»Uebersetzung andeüten/auffs möglichist verbinden/im Namen
»deß Vatters/deß Sohns/vnd deß H. Geists/Amen.

»Weil wir euch schon oben auß angeregten Ursachen haben
»zugelassen/ vnd abermal zulassen/ daß ihr köndet in die Fran-
»ciscaner-Kirchen gehen / die Messen vnd Predigen zuhören;
»Item daß ihr wegē der Jahr-Täg/so euch auff eintzige Weiß
»verbinden/köndet in andere Gottshäuser der Statt außgehē/
»biß euch gleichwol ein rechter Creutz-Gang gebauet werde;
»jedoch also/daß ihr mit einander außgehet/mit einander nach
»Hauß kehret/ gar mit niemand redet; euer aigenes Orth be-
»haubtet/vnd in selbiges niemand einlasset/ so lang ihr da ver-
»bleibet: wöllen wir doch vnter disem auff kein Weiß gestat-
»ten / daß ein Priester zu euch werd hineingelassen / bey euch
»Meß zuhalten; es seye dann / daß entweders die Kranckheit
»etwas anders erforderen/ oder die Widerwärtigkeit verbie-
»ten thätten / daß ihr nit köndtet in die Franciscaner-Kirchen
»gehen: alsdann sollet jhr könden einen Priester zum Meß le-
»sen hinein lassen/welchen der Guardian verordnen wird.

»Ausser diser gemelten Nothdurfft oder Weiß/solte keine
»auß dem Hauß in die Kirchen gehen / vnter außgemeßner

»Straff/ welche denen/so die Closter Clausur brechen/von den
»Apostolischen Satzungen bestellet ist.

»Ihr sollet gar niemands/vnter obgemelten Straffen/in
»euer Closter hinein lassen/ wasserley Geschlechts/ Stands/
»Ambts/Vorgangs oder Bedenckens/die Person seyn möge/
»wann sie auch auß S Francisci Orden solte herkomen: es seye
dann/ daß man ein sonderbare Erlaubnuß von dem Päbstli-
»chen Stuhl könde auffligen; wie dergleichen die Durch-
»leuchtigiste Hertzoginen behaubten.

»Wann der Beichtvatter oder Medicus, oder andere noth-
»wendige Personen hinein gehen/ sollen sie sich bey obigen
»Straffen hüten/ daß sie mit keiner alleinig reden/ weder et-
»was in dem Closter essen oder trincken. Man solle sie nit
»auffhalten/ damit sie bald/ vnnd nach verrichten Geschäfften
»widerumb vnverzüglich herauß kommen.

»Damit ihr aber ein gelegnes Orth habet/ wo ihr ohne
»Unterbrechung deß Beschluß mit denen Weltlichen reden
»vnd handlen köndet; also befelchen wir euch/ daß ihr noch
»disen Sommer/ nach vnserem vorgehenden Anbefelchen/
»vnd eueren nachfolgenden vngehaltenen Versprechen/ ein
»mit eysenen Gättern/ inwendig vnnd außwendig wol ver-
»sichertes Red-Fenster/ in einer wolgelegnen Red-Stuben
»sollet auffrichten; in welcher die Weltlichen mit euch von ge-
»bührenden vnd vorlauffenden Sachen könden reden vnd ab-
»handlen.

»Zu solchem so heiligen Vorhaben deß Closter-Beschluss-
»es/thun wir euch neben dem Guardian, auch einen geistlichen
»Rath zuaignen/ welchen ihr Durchleuchtigkeit/ der Hertzog
»selbsten benennen wird.

»Der Mutter Vorsteherin solte vnter Straff deß Kirchen-
»Bahns/außgemachten Beschaids/verbotten seyn/ohne Wis-
»sen vnd Verwilligung nit allein deß Provincials, sonder auch
»deß Guardians etwas neues zubauen vnd auffzurichten.

»Das Gast-Hauß aber / solte innerhalb deß Closter-Be-
»schlusses für gar niemand / auff einige Weiß geduldet / noch
»auffgerichtet werden: sonder wann eine kombt / solle sie in
»dem jenigen Zimmer gelegt vnd gehalten seyn / wo die Hof-
»krancke Frauen vnd Jungfrauen verpflegt werden: niemand
»weltliche oder äussere Persohn solte innerhalb der Clausur
»eingenomen werden. Man solle gewisse Kranckenwarterinen
»bestellen / welche von aussenher bey der Stiegen die Speisen
»oder Artzney abholen / für die krancke Hoff-Frauen vñ Jung-
»frauen: so solle auch kein Porten mehr von euerem Closter in
»dise Kraucken-Stuben geduldet werden / durch welche je-
»mand anderer könde zu euch hinein gehen / als der Beichtvat-
»ter vnd Leib-Artzt

»Auß euer Regel soll man alle Tag etwas wenigs über
»Tisch lesen / damit selbige Lesung wenigist im Monath ein-
»mal werde hinaußgebracht.

»In Die Kost solte kein alte Frau mehr angenommen wer-
»den; sondern allein die Jungfrauen; von denen ein Hoff-
»nung ist / daß sie werden in euer beschloßnes Closter eintret-
»ten.

»Alle Novizinen solten vnder einer Maisterin / in der
»Frombkeit / geistlichen Zucht / vnd guten Sitten / fleissig vn-
»derwisen werden.

»Dise vnsere Satzungen solten alle Wochen einmal in
»offentlicher Tafel-Stuben gelesen werden / damit sie der Ge-
»dächtnus desto besser werden eingetruckt.

»Zu Bestättigung vnnd Glaubwürdigkeit aller diser
»Ding / haben wir vnser gewöhnliches Ambt-Sigl vnder-
»truckt / vnd Namen mit aigner Handschrifft beygesetzt. Zu
»München im Jahr deß HErrn 1583. an dem 15. Tag deß
»May-Monats. An dem 11. Jahr deß Pabsthumbs / vnsers
»heiligisten Vatters vnd Herrns / Herrns / deß Pabsts Gre-
»gorij XIII.

Fräulein Maria Elisabeth von Völß.

IM Jahr 1565. ist an S. Joannes deß Evangelisten Tag Maria Elisabeth ein gebohrne von Völß ins Closter kommen; hat sich vnd ihr gantzes Vermögen dem Göttlichen Dienst/ Verehrung vnnd Zierden zugeheiliget. Gleichwie sie jederzeit ein Spiegel der Tugent/ Gottseeligkeit/ Freundlichkeit/ Liebe/ Gutthätigkeit vnd Auffrichtigkeit gewest; Sie hat in die 28. Jahr/ vil Schmertzen vnd Kranckheiten mit einer verwunderlichen Gedult außgestanden / vnd doch von der Frölichkeit ihres Gemüths nichts verlohren. Biß auffs Jahr 1592. hat sie verlängeret die Begird bey ihrem himmlischen Bräutigamb zuseyn / vnnd in Warheit verlassen die Welt-Eitelkeit wegen der Liebe JEsu Christi. Mit weniger Lob- vnd denckreiche Gedächtnuß hat verdient ihr Frau Schwester/ einem von Manreich verheurathet/ welche durch ihre grosse/ vilfältige vnd bestendige Gutthaten/ durch herzliche Stifftungen vnnd freygebige Beweisungen / verdient hat für ein sorgfältige / liebreiche vnd gnädige Frau Mutter deß Nidlerischen Closters außgesprochen zuwerden.

Lob-Danck-vnd Ehren-reiche Gedächtnuß

Deß IV. Welt-Lauffs deren Ridler-Closters vom Jahr Christi 1595. biß auffs Jahr 1695.

DIser letste Welt-Lauff hat mit sich gebracht etliche namhaffte Begebenheiten; welche erzeigen vnd beweisen/ daß die geistliche Versamblung deren Closter-Jungfrauen deß III. Ordens S. Francisci im Ridler-Closter/ von GOtt seye gesegnet vnd wol angesehen. Die besten vnd aufferbäulichisten lassen sich hie vorstellen.

Sr. Catharina Trospergerin.

IST im Jahr 1598. in GOTT seeliglich verschiden; welche vil Jahr als würdige Mutter / dem Closter vorgestanden; in geistlichen vnd weltlichen Geschäfften vil Nutz geschafft/ vnd/ weilen sie ein Spiegel aller Tugent/ sonderbar der Gedult vnd Sanfftmuth gewest / hat jederman an ihr ersehen/ was die Gottseeligkeit hat wöllen vorbilden. In ihrer Kranckheit ist sie auß Befelch der Fürsten-Personen ainstens von dem D. Burghart heimbgesucht wordē: als er wolte in ihr Krancken-Stüblein hineingehen/ ist er bey der Thür widerum̃ zuruck gewichen. Man fragte ihn: warumb? Er sagte/ ich kan den Sonnen-Glantz nit ertragen/ welcher mich auß ihrem Antlitz hat angeschinen. Sie hat noch 5. Jahr nach ihrer anderen Profession gelebet/ ehe sie von der sterblichen Gesellschafft ist abgeforderet worden.

Sr.

Sr. Barbara Jungin.

IM Jahr 1604. ist Barbara **Jungin**/ Schaffnerin vnnd Jungenmeisterin / von einem fressenten Krebsen dem Todt zugerichtet worden ; welche mit außerlesnen Exempel ihre junge Ordens-Schwesteren zur Gottseeligen Closter-Wandel hat vnterwisen / vnnd an statt deß vnnöthigen Geschwätzes / ihren himmlischen Bräutigamb hat lehrnen im Stillschweigen finden.

Sr. Catharina Nadlerin.

IM Jahr 1606. den 19. Heu-Monat hat das Pänctlein ihres Todts/gleichsamb mit der Nadel getroffen Catharina **Nadlerin** ; welche sich in vilen Tugenten / forderist aber im Stillschweigen vortrefflich geübet. Auß Liebe der H. Armuth/ in welcher sie sich ihrem himmlischen Bräutigamb wolte möglichist vergleichen/ tragte sie alles/ja so gar nothwendige Sachen auß ihrer Zellen. Sie erkranckte auß lauter Begird bey ihrem Gesponß im Himmel zuseyn : erstreckte ihr Leben auff 31. Jahr vnd 3. Wochen : im Closter erfüllte sie 4. Jahr vnd 7. Wochen / weniger 3. Täg. Von ihr seynd folgente merckwürdige Angedencken auffgezeichnet.

Erstlichen hat sie ihr junges zeitliches Leben willig vnd mit Freuden/ GOtt dem HErrn auffgeben / damit sie bekommen das Ewige / dann sie in ihr tägliches Bettbüchlein geschriben vnd darauß gebettet hat : Sie wollen ihr erwerben die heilige Engel Seraphin/ die Göttliche Lieb / in der ihr Hertz gantz zerfließt/ in welcher süssen Lieb / sie ihren allerliebsten Gesponsen von Grund ihres Hertzens begehre / bald mit Freuden anzusehen/vnd also vnserm lieben HErrn ein williges Opffer gewest/wie sie dann zu ihrem Beichtvatter gesagt / sie wolle alles / was der Willen GOttes will.

Zum andern ist sie gar geduldig in ihrer Kranckheit gewest/ also daß sie nichts begehrt oder gefordert hat / sonder mit Danck angenommen/was man ihr gethan hat/auch den Mitteln gefolget/die man ihr gebraucht hat zu Erlangung der Gesundheit/wiewol sie gesagt/es helffe nit/vnd ist also weder mit Gebärden / noch mit Worten vngedultig gewest / sonder hat vil schöner tröstlicher Worten auß den Psalmen Lateinisch gesagt: als nemlich auß dem 125. Psalm. **Eylend giengen sie vnd wainend säeten sie ihren Saamen / in widerkomẽn aber/ werden sie kommen mit Freuden vnnd bringen ihre Garben.** Auß dem 50. Psalm. **GOtt erbarm dich meiner/nach deiner grossen Barmhertzigkeit / vnnd nach der Mänge deiner Erbarmung vertilg mein Unrecht / wasch mich wol von meiner Missethat/vnd rainige mich von meinen Sünden.** Auß dem 121. Psalm. **Ich erfreue mich der Ding / so mir gesagt seynd worden/wir werden in das Hauß deß HErrn eingehen/vnsere Füß stunden in deinen Vorhöfen/ Jerusalem die gebaut ist ein Statt / welcher Gemainschafft vnder einander ist.** Auß dem 115. Psalm. **Was solt ich dem HErrn vergelten/für seine Wolthaten an mir? Ich will den Kelch deß Hails nemmen/vnd den Namen deß HErrn anruffen.** Auß dem 92. Psalm. **Der HErr hat regiert vnd angezogen die Zierd: Der HErr hat angezogen die Stärck/ vnnd hat sich vmbgürtet/ dann er hat gefestiget den Umbkraiß der Erden/ der nit bewögt wird.** Sie hat auch offt vnd vil gesagt: **O HErr erbarm dich vnser**; auch das Gloria Patri &c. Auch offt die Armb zusamb gethan / vnnd sonderlich wann die Schwesteren den Curs vnser lieben Frauen in dem Chor gebettet haben / hat sie gesagt: Gegrüst seyst du Maria/bist voller Gnaden/der HErr ist mit dir. Hat auch offt gesagt: **Gott gedenck an mein Hilff/ HErr eyle mir zuhelffen**: Und so lang sie hat köndt/hat sie immerzu gebettet / vnd gesagt: »O es ist vil Angst vnnd Noth »auff diser Erden! aber last vns in aller vnser Trübsahl zu

»GOtt fliehen.» Auch hat sie gesagt: »O wer wolt nit gern »sterben/ vnnd zu einem solchen HErrn/der ein reichliche Be»lohnung außgibt/fahren.» Also hat sich vnser liebe Schwester Catharina in ihrer Kranckheit verhalten.

Folgt weiter von ihrem Sterben. An dem Sambstag hat sie das heilige hochwürdige Sacrament mit grosser Begird ihres Hertzens empfangen/ vnnd auch von Grund ihres Hertzens vmb GOttes Willen gebetten vmb die H. letzte Oelung/welche sie auch mit Freuden empfangen. Nach solchem/ wie sie allzeit in dem H. Gehorsamb gelebt hat/ hat sie auch darinnen wollen sterben/ vnd offt vnd vil die würdig Mutter gebetten/ sie woll ihr den Seegen geben/ vnd erlauben zusterben/ vnnd nit auffgehört zubitten/ biß sie ihr den Seegen hat geben.

An dem Sonntag zwischen 11. vnnd 12. Uhr hat sie den 116. Psalm: so man an dem H. Oster-Abend zu der Vesper singt/ ohne ein Buch gerecht vnd wol gesungen/als nemblich: **Lobet den HErrn alle Heyden: Lobet ihn alles Volck/ dann sein Barmhertzigkeit ist über vns befestiget/ vnd die Warheit deß HErrn bleibt über vns in Ewigkeit.** An dem Abend hat sie gesagt: „Es wird mir mein H. Engel S. Michael schon „helffen/daß ich in Streitt überwinde.» Nach solchem ist sie gar schwach worden: da wir vermeint haben/ sie wird es bald enden/hat sie gesagt: Es werd vor 9. Uhr schon besser werden/ welches auch geschehen ist. An dem Montag hat sie alleweil für all Christglaubige Seelen gebettet/ vnnd offt vnd vil gesprochen: »HErr gib ihnen die ewige Ruhe/ vnnd das ewige »Liecht leuchte ihnen:» Auch die Collecten, so die Christliche Catholische Kirchen für die Abgestorbnen pflegt zugebrauchen/hat sie ohn ein Buch außwendig gebettet/ darunter offt gethan/ als wann ihr jemand ruffte/ vnnd bißweilen gesagt: „Was/was? oder: Ja/ja/ meine Frauen ladet mich halt zu „Gast. Auch gesagt: »wer ist diser Bischoff?» Und widerum

angehebt vnser liebe Frau zugrüssen: also hat sie den gantzen Montag verzehrt/vnd gesagt: Heut seynd zwo Seelen erlöst/ welches villeicht durch die Barmhertzigkeit Gottes/vnd durch das Opffer der H. Meß geschehen mag seyn.

Am Montag gegen der Nacht hat sie gesagt: „Gestern „hab ichs nit recht gewißt/ heut waißichs aber recht/„ vnd in der 9. Stund hat sie angehebt vnd gesagt: „O lieber JEsu! „wo du bist/ daselbst ist alle Freud „ Unnd hernach mit dem Kindlein Jesu ihr Gespräch gehabt/vnd gesagt: „O du mein „süsses Kindelein JEsu! hast du halt sovil geschaffen/ O du „mein holdseeliges Kindlein JEsu.„ Nach disem hat sie gesagt: „JEsus/ JEsus: ist halt ein gählinger Platz-Regen „über mich kommen:„ auß welchem zuschliessen/daß villeicht die Gnad deß H. Geists über sie kommen ist/ sie in ihrem künfftigen Streitt zustärcken/ ohne welche Gnad wir nichts vermögen/ vnd sie dasselbige wol gewißt hat; darumb sie auch in ihrem Leben ein sonderliche Lieb vnnd Andacht zum H. Geist gehabt hat: Sie hat auch sonderlich in Ehren/ vnnd Lieb gehabt ihren H. Schutz-Engel sambt allen heiligen Englen/ welche ihr ohne allen Zweyfel seynd getreulich beygestanden. Hernach hat sie angehebt die seeligiste Jungfrau Mariam zugrüssen mit dem Ave Maria, vnd die lieben Heiligen gleichsamb zuempfangen/ vnnd insonderheit ihre liebe HH. Patronen/ die sie in ihrem Leben hat geehrt/ mit Namen genennt/ als die heilige Engel/ S. Franciscus, S. Thomas, S. Sebastian, die vier Kirchenlehrer/ S. Catharina, S. Barbara: vnd still ihr Gespräch mit ihnen gehabt. Uber ein kleine Weil die Hand hergebotten/ vnd gesagt: „Sie mein Jungfrau Ursula seyt ihr auch da.„ Und ein gute Weil die Hand gehalten/ vnnd darnach gesagt: „Sie mein Jungfrau verzeicht mir/ daß ich „euch so lang auffgehalten.„ Wider hat sie angehebt zusagen: „O du gebenedeyte Gedult/wie gut bist du dem/ der dich brauchen kan! O du edles Kleynod.„ Unnd darauff gesagt: Wie

vnser lieber HErr von vnsertwegen gefangen / gebunden / geschlagen / vnd verwundt / auch an dem Stammen deß heiligen Creutzes gelästert / verspottet vnd veracht worden / vnnd darzu vnschuldig gewest. Doch alles mit Gedult von vnsertwegen gelitten hat. Warumben wolten wir nicht auch von seinetwegen etwas leyden? Hat auch gesagt: „Ich hab all mein „lebenlang vnsers lieben HErrn Leyden nit also können betrachten / als in meiner Kranckheit.„ Auch hat sie gesagt: „O mein HErr! wie kommen wir da zusammen? Du hangest „an einem Creutz hoch auff / an einem grünen Berg / ich hab „aber ein gute Weil zusteigen / biß ich zu dir komb.

Sie hat auch mit einer klägliche̅ Stimm gesagt: „O solt ihr „sehen die verdam̅ten Seelen in der Höll / wie sie heulen vnnd „schreyen!„ Auch hat sie in ihrer Kranckheit ein grosses sonderliches Mißfallen ab der Hoffarth gehabt / sonderlich in den greulichen grossen Krösen / vnd gesagt: „O mein lieber Herr „JEsus! hilff mir in disem meinem grossen Streitt vnnd „Kampff / daß ich überwinde den höllischen Pharaon / vnd erlöse mich von der Egyptischen Dienstbarkeit.„ Hernach die Armb Creutzweiß auffeinander gethan / vnd gesagt: „HErr / „in deine Händ befihle ich meinen Geist.„ Darauff ein Pater noster vnd Ave Maria gebettet: das Pater noster in die Schidung vnsers lieben HErrn / vnd das Ave Maria zu vnser lieben Frauen Schidung / vnnd gesagt: „O Jungfrau Maria! ich „ermahne dich der Freud die du gehabt hast / als dich dein liebes Kind gehn Himmel geführt hat.„ Und die Armb wider zusammen gethan / vnd ihre innerliche Gespräch wider angehebt / vnnd über ein kleine Weil gesagt. „O wol ein schöner „Stern! O ein inniglicher schöner Stern!„ vnd darzu gelächlet / vnnd ein grosse Freud mit dem schönen Stern gehabt / vnd hernach gesagt: „Wie ersteig ich mich nur an der Laiter! ich „kan schier nimmer ersteigen.„ Uber ein kleine Weil hat sie gesagt: „O wie zitteren vnd zapplen die armen Seelen in dem

»Fegfeür! wie schreyen sie erbarmet euch vnser/erbarmet euch »vnser.« Darauff man sie gefragt: was wir sollen betten; sie hat gesagt: »drey Vigilien.« Auch hat sie gesagt: »diser »Mensch fahrt auch dahin gen Himmel/ daß sey GOtt Lob.« Hat aber niemand mit Namen genennt.

Nach solchem hat sie ihren Streitt vnd Kampff angehebt/ aber doch nit daß sie hätt Todten-Züg gehabt/ sonder allein daß sie wider die Anfechtung hat zustreitten gehabt/ vnnd die Augen zugehalten/ biß der Streitt fürüber ist gewest/ vnd mit zugethanen Augen wol gewisst/ wann man das gar hochgeweichte Liecht außgelöscht/ dasselbige zweymal beredet/ wiewol andere Liechter mehr haben gebrühen; sie hat angehebt ernstlich sich zuerzaigē/ vnd gesagt: »Lasset mich sehē das greulich Thier/ »das mein Seel verschlicken will.« Und gesagt: »O sey ver»flucht du hoffärtiger Teuffel/ du höllischer Drack in Abgrund »der Höllen.« Und darauff angefangen zuruffen vnserem H. Vatter Francisco vnd gesagt: »Komm/ komm/ O komm/ O H. »Franciscus, wo bist du? komm mein H. Vatter Franciscus, »dann bist du hin/ so bin ich auch hin/ O komm du H. Jung»frau MARIA, komm/ komm/ dann einmal gehe ich nit hinweg/ »O komm du Königin der Himmel! O HErr schicke mir dein »liebe Mutter!« Darauff hat sie wider angehebt zulachen/ vnd zu dem Beichtvatter gesagt: »Mein würdiger Vatter/ »ich hoffe deß himmlischen Jerusalems.« Nach solchem hat sie vnserem lieben HErren den Verdienst der lieben Heiligen auffgeopffert/ vnd gesagt: »HErr/ nimb hin den Ver»dienst deiner lieben Heiligen/ auff daß ich auch etwas hab:« auch gesagt: »O ihr liebe heilige Engel/ braitet euere Flügel »über mich/ vnd bedecket mich. O ihr liebe heilige Patriarchen »vnd Propheten/ sambt allen lieben Heiligen/ last euch mein »arme Seel befohlen seyn!« Der Streitt hat gewehrt von Montag nach Mitternacht/ biß an den Mittwoch zu Morgen nach 5. Uhr; aber der Beichtvatter sambt seinen Mitbrüderen/

auch bißweilen die Schwestern haben ihr tröstlich zugesprochē/ dasselbig hat sie fein verstanden/ auch bißweilē die Anfechtung außgesprochē/also daß sie gesagt: »Du thust mir vnrecht/es ist »nit wahr/ich habs nit gethan/ wills auch noch nit thun/ ich »hab mich nit geacht/ weil ich in der Welt bin gewesen: du »thust mir unrecht/ich hab den Weichbrunnen fleissig genom»men/vnd weil ich in dem Closter bin gewesen/hab ich gethan/ »was man mir geschafft hat/ vnnd meine Tagzeiten in dem »Chor gebettet/ vnnd wann ich meinen aufferlegten Gehor»samb vollbracht hab/bin ich in die Zellen gangen/ vnd hab je»derman sein Sach schaffen lassen:» welches sie in der Warheit gethan hat; auch hat sie einmal gesagt: »Er wolt mir »das Gut nemmen.» Und von stund an darauff gesagt: »Er sagt/ich sey in einem offentlichen Pahn:» welches man ihr mit tröstlichen Worten verantwortet hat: auch hat sie gesagt. »Wann sie mich nur nit also anzanneten/ sie zannen mich alle»weil an

Wann die Anfechtung kommen ist/ hat sie sich ernstlich erzaigt/aber doch nit vngebärtig/sonder mit der Hand angedeütet/daß man ihr das heilig Creutz-Zeichen soll machen/welches gar offt ist geschehen/ darauff sie dann allemal hat widerumb anfangen zulachen/ vnd ihr dasselbig Lächlen so wol ist angestanden/ daß es einem sein Hertz bewögt hat/ ist auch in ihrer Kranckheit vñ Sterben schöner geweſt/als in ihrer gesundheit.

An dem Mittwoch fast vmb fünff Uhr hat sie angehebt mit innerlicher Stimm zusingen das Veni Creator &c. welches wir singen/ wann man einer Schwester den heiligen Orden anlegt/ oder: wañ eine Profession thut/vnd wie sie ihren Streitt hat angefangen mit der Gnad deß heiligen Geists/hoffen wir/ sie hab durch sein beystehende Gnad überwunden/ vnd obgesiget/so hat sie nach disem Gesang ihren langen grossen Streitt geendet/ durch welchen Streitt sie durch die Gnad GOttes hat vil verdienen können/ auch vil Fegfeur in jener Welt hat

kön-

kondē außlöschen/wie sie dañ nacher gesagt hat: „Oleyd/es halt „das Himmelreich ein so grossen Streitt! aber/ aber es ist das„selbig ein vnaußsprechliche grosse Freud.» Nachdem sie auffgehört hat zusingen/ hat sie ihr Gespräch widerumb angehebt mit den lieben Heiligen / sonderlich mit den heiligen Jungfrauen/auch zu letzt gesagt: »Kombt meine Schwesteren/vnd „helfft mir den höllischen Dracken überwinden / sehet disen „Spiegel/ vnd habt eueren Nächsten lieb / als euch GOtt der „HErr hat geliebt.» Nach solchem ist der Beichtvatter sambt seinem Bruder hinaußgangen / ihr Gebett zuvollbringen. Über ein kleine Weil hat sie gesagt: »O ho! was thust du da? der Priester wird kommen / vnd wird dich bald binden: » hat auch die Hand gezuckt/vnd vnerschrocken gesagt: „Schau daß „ich dir ein Waschen gib: » auch beyde Händ auffgehebt/vnd gesagt: „Gehe her an mich: » Aber der Beichtvatter ist kommen/ vnd hat ihr den Seegen geben / darauff sie wider gelächlet hat.

Nach solchem ist sie mit beeden Händen zu den Augen gefahren/vnd dieselben wöllen auffthun/aber nit könden; man hat ihr aber solche mit einem Rosenwasser auffgebracht / sie hat hernach so schön vnd frisch auffgesehen / als wann ihr kein Laid wäre / vnnd die würdige Mutter vmb ihr Kutten gebetten/auch einer Schwester mit lachenden Mund was angedeutet vnd gesagt: »O hab ich Mühe vnd Arbeit/vnd einen grossen Streitt außgestanden! kein Mensch glaubt es.» Unnd darnach den gantzen Tag ist sie gar schwach vnd kranck da gelegen / doch mit gutem Verstandt. Umb 7. Uhr gegen der Nacht/hat die Natur angefangen mit dem Leben zustreitten/ jedoch gar sittlich/also daß sie weder Achsel noch Haupt / auch Händ vnd Füß nit bewögt hat/sonder stätts da gelegen/allein daß ihr die Naß-Blätter seynd gangen/ auch biß sie verschiden ist/ein schönere Farb gehabt/ als in ihrer Gesundheit: Vor 12. Uhr hat ihr der Beichtvatter das Salve Regina angehebt vorzubet-

zubetten / alsobald hat sie ihre Augen auffgethan / vnnd vns starck angesehen/vnd darauff wider zugethan/solches alles hat gewehret biß ein wenig vor 1. Uhr in der Nacht / da ist sie mit zugethanen Augen vnd Mund seelig in dem HErrn entschlaffen/GOtt der HErr wölle ihr vnd vns allen ein fröliche Aufferstehung verleyhen/Amen.

Diſes alles ist geschehen durch die beyständige Genad vnd Barmhertzigkeit GOttes/zu Trost vnd Besserung deß Nächsten / vnd also mit der Hülff GOttes/ vnnd Fürbitt der heiligen Jungfrauen Maria/ vnd aller lieben Heiligen GOttes vnser liebe Schwester Catharina hoffentlich das dreyfache Sig-Kräntzlein der ewigen Seeligkeit erlanget hat.

Erstlich das Kräntzlein der Martyrer / dieweil sie ihren Kampff in der Gedult ritterlich gestritten hat.

Zum anderen das Kräntzlein der Beichtiger / dieweil sie vns mit ihrem Geistlichen eingezogenem Leben vnd Wandel/ ein gutes Exempel hat geben.

Zum dritten das Kräntzlein der Jungfrauen / dieweil sie nit allein nach dem Leib / in dem Jungfräulichen Stand gelebt hat/sonder auch der Seelen nach.

Dieweil sie dann nach den Gebotten Gottes/vnd ihrer H. Regel gelebt/vnd das Klain sowol als das Groß / nach ihrem Vermögen gehalten hat / thut sie jetzt / hoffentlich / mit allen lieben Heiligen GOtt den HErrn loben vnd preysen / vnd sich mit ihm ewiglich erfreuen; zu welcher Freud vns wolle helffen die heilige Dreyfaltigkeit/durch die Fürbitt der seeligisten Jungfrau/vnd allen lieben Heiligen/Amen.

Strenge Clausur eingeführt.

DEr Päbstliche Bottschaffter Felicianus hat eben zu seiner Zeit nichts völliges könden außrichten mit der strengen Clausur vnnd Closter-Beschluß deß Nidlerischen Regelhauß / gleichwol hat P. Antonius à Galbiato Päbstlicher Commissarius

vnd

vnd Reformator der Franciscaner-Clöster in Ober-Teutschland/durch sein umbsichtige Hurtigkeit/ durch Glück vnd Tugent/ durch seinen preißwürdigen Ordens-Eyfer/ durch Beystand der Durchleuchtigisten Hertzogen Wilhelm vnd Maximilian nach Ordnung vnd Satzung deß H. Concilij von Tryent (wie schon oben angeregget worden) nach den Bullen der Römischen Päbst Pij V. vnd Gregorij XIII. den Closter-Beschluß dem Ridlerischen Regelhauß bey S. Joannes, angekündiget an dem ersten Tag deß Mertzens im Jahr 1621. mit einhelliger Verwilligung vnnd rechtmässiger Fertigung aller Closter-Schwesteren. An dem fünfften Mertzen-Tag darauff / ist die Clausur, mit gleicher Befridigung/ in dem Bittrich-Regelhauß bey S. Christophen angekündiget/ auffgetragen vnd angenommen worden.

Alsdann hat man in beyden Regel-Häusern zu München angefangen zubrechen/zubauen/zuverändern/ zumachen/ vnd beyde Clöster-Beschluß zuverfertigen / auffzurichten / zuversicheren/vnd zubewehren. Biß auff den ersten Tag deß Christmonats / ist in beyden Clösteren alle Zugehör außgemacht gewesen; vnd seynd die Schwesteren im Bittrich-Closter / am Abend/ den 1. Decemb. oder Christmonats; die Schwesteren im Ridler-Closter aber den 3. Decemb. oder Christmonats würcklich versperzt vnnd clausurirt worden. Der Act ist an beyden Orthen sehr scheinbar vnd glücklich abgangen; wobey der P. General-Commissarius Antonius à Galbiato, vnnd P. Balthasar Sinauer / sambt anderen Ordens-Vätteren / alle gezimbte Umbständ gemacht vnd beobachtet haben.

Sr. Barbara Prumerin.

IM Jahr 1620. ist Sr. Barbara **Prumerin** zu dem Brun deß Vnerschöpfftē Liechts gelanget/welche/weilen sie in der Betrachtung deß Passions Christi sehr geübet gewesen/verdienet hat/von einer Creutzziegenden Bildnuß/ mit lebendigen Au-

gen zu hertzlichen Mitleyden bewögt zuwerden. Sie wolte sich nit auff die Clausur oder Closter-Schluß verstehen; aber der H. Vatter Bonaventura, den sie inniglich für ihren Patron verehrte/gieng leib- vnnd lebhafft zu ihr in die Zellen/schlagte mit ernstlichen Gebärden auff ihr Tischlein/sagend. Also muß es seyn. Und ist verschwunden. Sowol das Passion-Bild als dises Tischlein werden noch gezeiget.

Brevir im Chor.

DJe Clausur aber desto leichter zuertragen/ hat der Churfürst vnnd Hertzog Maximilian ꝛc. ein gewisse H. Meß gestifftet/ welche täglich von einem Hof-Caplan in gemelter S. Joannes Capellen solte gelesen werden. Das Brevir aber im Chor zubetten/ist auff vnerlöschten Antrib der Sr. Maria Maximiliana von Wartenberg/ welche dazumahlen Novitzmaisterin/ Rathschwester vnd Convent-Schreiberin gewest/ auch die Lateinische Sprach gestudiert hat/ ainhellig/ jedoch schwer erlehrnet vnd angefangen worden/im Jahr 1624. am H. Pfingstag.

Ordens Kleydung vnd schwartzer Weyhl.

BIßhero seynd die Schwesteren in weissen Kleyderen auffgezogen; also dann hat der Päbstliche Commissarius P. Antonius à Galbiato, sie dem Orden gemeß/ machen grau auffziehen; dessen Anfang/ an der H. Mutter Elisabeth-Tag im Jahr 1627. gemacht worden; da nach dem Ambt vnd heiligen Communion, der gantze Convent, in seine Hand/ die Clausur vnd ewige Closter-Beschluß verlobet. Solche Verbindnuß der Clausur, wie auch deß Römischen Brevirs, desto leichter zutragen/ ist ihnen von selbigem auch/ der schwartze Weyhl auffs Haubt gelegt vnnd verlyhen worden.

Kuchel-Schwesteren in die Profession angenommen.

VNd weilen vor disem / biß zu Aufflegung deß geweychten schwartzen Weyhls / von denen Chor-Schwesteren / die Kuchel / Bachhauß / Sechtl / vnnd Wasch-Arbeit haben müssen versehen werden; obwolen sie vier weltliche Jungfrauen zu der anderen Hauß-Arbeit im Closter gebraucht; so haben doch das Brevir im Chor / die Gottsdienst vnd Gesänger / mit so starcken Leibs-bemühlichen Hand-Arbeit nit wol bestehen könden: Dahero im Jahr 1627. den 27. Brachmonat fünff Leyen-Schwesteren in das Closter auffgenommen vnd eingekleydet worden. Man hat gesehen / wie sie sich verhalten / vnd ob sie werden dem Closter nutzlich oder tauglich seyn: dahero sie erst über drey Jahr den 12. Jenner nemblich 1630. zur Profession seynd angenommen worden. Solcher Gestalten seynd die Chor-Schwesteren der Kuchel-Arbeit befreyet worden / daß sie dem Gottsdienst im Chor desto bequemer vnnd füglicher haben könden abwarten.

Gesang vnd Music angefangt.

VOm Jahr 1624. biß auffs Jahr 1628. haben die Schwesteren ihre Meßämbter in dem gemeinen Choral gesungen. Alsdann weilen mehr vnd mehr Jungfrauen ins Closter komen / haben sie allgemach zu gewissen Zeiten den Choral in ein Figurat-Music erhebt / vnd das erstemahl im Jahr 1628. die Kirchweych mit einem Musicalischen Ambt gehalten. Hat also mit wachsender Jugent die Choral-Music also zugenommen / daß damahlen an Singen / Pfeiffen vnd Saiten ein sehr ordentlicher vnnd eingerichter Chor, zum Göttlichen Lob / ein annembliche Zustimmung / von den Englen abgelehrnet zu haben / einen gedunckten möchte.

Sr. Anna Margaretha Schrenckin.

IM Jahr 1631. hat Anna Margaretha Schrenckin/ sanfftmüthig sich in die Wunden Christi eingeschrenckt; da sie wie ein vnschuldiges Täublein in ihren jungen Jahren allda sich versicheret/immerda/ seufftzend/durch ein geschwinde/vnd den Medicis vnbekante Kranckheit auffgelöset / vnd mit Christo in die ewige Glückseeligkeit gesetzt zuwerden.

Flucht vnd Salva Guardia zu Schwedischen Kriegs-Zeiten.

ALs man zehlte 1632. hat Gustavus Adolphus König auß Schweden/durch gantz Teutschland / als ein allgemeiner Feind deß Römischen Reichs mit Feur vnnd Schwerdt sehr jämmerlich vnd grausam gehauset. Raub / Mord / Gefängnussen/ Geisel/ vnd Brand / waren aller Orthen damahl von jederman zubeweinen. Gleichwol hat noch vilen die Flucht durchgeholffen : vnd hat sich jederman in sichere oder verborgene Orth darvon gemacht. Das arme Volck ist in Holtz vnd Wälder geloffen; Weib vnnd Kinder verschmachten vor Elend/ vnd starben vor Hunger : das allgemeine Elend könte niemand besser / als Betrübnuß vnnd Kummer beschreiben. Dem einbrechenden Feind dörffte sich niemand widersetzen : Stätt vnnd Märckt mußten ihm die Schlüssel entgegen tragen. In Bayrn könte/ausser Inglstatt/kein Paß/ kein Vestung/kein Platz/ kein Maur Widerstand thun. Und glaubte man/daß die einbrechende Feinds Noth vor der Thür seye / nachdem seine Chur-Fürstliche Durchleuchtigkeit Maximilian vnd Elisabetha, sambt ihrer gantzen Hofhaltung nach Saltzburg geflohen : Dahero ein jeder Geistlicher oder Weltlicher Land-Stand/ Herren vnd Frauen-Clöster/ an vnderschidliche Orth/ so gut ein jedes hat haben können/entwichen. Die Gefahr wachste augenscheinlich : der Feind hatte schon die Statt

Rain eingenommen / vnnd ware sein Lager nur zwey kleine Tagreisen von München entlegen; andere Clöster waren entweders schon hinweg geflohen/ oder sie hatten schon ihre Eilen nacher Ynsprug ins Tyroll gerichtet: Zwischen 1. vnd 2. Uhr in der Nacht am heiligen Charfreytag/ den 10. Aprill/ musten sich auch die Ridler Schwesteren darvon machen. 30. Schwesteren seynd mit ihrer würdigen Mutter Sr. Maria Maximiliana von Wartenberg/darvon gezogen; 10. seynd daheimb gebliben/ zu welchen etlich vnnd zwaintzig andere Closter-Frauen auß S. Benedicts vnd S. Bernards Orden gestossen; welche auß ihren Land-Clösteren vertriben/seynd herein in die Statt kommen.

Alle waren gantz trostloß vntereinander; gleichwol hatte die geistliche Liebe das Regiment vnter ihnen erhalten. Ja GOtt schickte ihnen einen vortrefflichen Ordens-Mann P. Dominicus à S. Nicolao, deß hiesigen Baarfüssigen Carmeliter Closters Priorn; der ihnen zu einer Salva Guardia ein Mariänische Bildnuß geschickt/selbiges mit einer wunderlichen Gnad vnd Stärcke/ wider alle sichtbarliche vnd vnsichtbarliche Feind angeregnet. Wie dann solchen Seegen vnnd Krafft diser anmüthigen Marianischen Bildnuß / die obbemelte geistliche Ordens-Schwesteren im Werck selbsten erfahren: seytemahlen ihnen kein Laid jemahl widerfahren/vnerachtet der Schwedische König vnd Haubtfeind selbsten zu nächst an disem Closter sein Residenz vnnd Quartier gehalten hat. Nit weniger seynd die geistliche Inwohnerin dises Gottshauß / biß dato allzeit durch dises heilige Bild / in vnterschidlichen Anligen vnd Widerwärtigkeiten vilfältiglich getröstet worden. Dahero dann selbiges für einen sonderbahren Schatz/ vnnd geistlichen Trost solte auffgehebt/vnd verehret/auch deß obgedachten frommen vnnd Gottseeligen Priors Treu / mit ewiger Danckbarkeit gedacht werden.

Im Tyroll hat die Flucht grosse Noth vnnd schwäre Anstöß müssen gedulten : welche alle doch von wunderlichen Beystand GOttes seynd entweders gemilderet / oder auffgehebt worden. Sie könden sagen/zwischen den rauchen vnnd hochen Bergen haben wir geweinet / da wir an vnser flaches vnd liebes Vatterland gedenckt haben. Nichts hat vns in der Frembde also geängstiget / als die Begird/in selbiges widerumb heimbzukehren / vnnd vnser außerwöhltes Profeß-Hauß widerumb zubewohnen. Wie sie dann nit gar lang über vier Monath außgebliben / vnnd selbiges Jahr den 28. Augst-Monath / mit Hertzens-Freuden widerumb seynd haimbkommen.

Sr. Maria Maximiliana von Wartenberg.

IM Jahr 1638. den 14. Jenner / hat das Ridler-Closter / auß dem Hertzoglichen Hauß Bayrn/ einen so schätzbahren Tugent-Werth erhebet / daß selbiger nit gnug kan auff der Waag vnserer sterblichen Gedächtnuß überlegt werden. Nemblich vor allen neuen Himmels-Blumen/ welche in dem dritten Orden S. Francisci tugendlich vnnd verwunderlich gelebt haben / solte billich bestrahlt angesehen seyn die Durchleuchtige Braut Christi / Schwester Maria Meximiliana **von Wartenberg** / welche den 1. Wein-Monats im Jahr 1589. gebohren / ihr Hoch-Fürstliches Herkommen vnnd Hauß von Bayrn mit vnvergleichlicher Tugent vnd Heyligkeit gezieret hat. Von Natur war sie sehr scharpff-zart im Verstand ; vnd hat vnter denen Hof-Zierden vnfrölich ihre junge Lebens-Jahr vereylet : die Lateinische Sprach aber innerhalb drey Jahren vollkommentlich gelehrnet.

Sie ware noch im achten Jahr ihres zarten natürlichen Alters ; da lesete sie in dem Leben der H. Jungfrauen Catharina von Senis auff einem mit rothen Sammet gezierten Tisch/ wie dise H. Jungfrau schon in ihrer zarten Jugent mit dem him-

himmlischen Bräutigamb ist vermählet worden: Dahero die Princessin Maria Maximiliana einen himmlischen Antrib bekommen / durch welchen sie ferners kein köstliche Hof-Speisung mehr verlangte / vnnd mit steiffen Vorsatz das Closter-Leben gantz hertzlich anzutretten ihr vorsetzte: Zu dessen Versicherung sie ein stücklein Sammet von deß rothen Tisches Uberzug herabgeschnitten / vnnd selbigen Fleck auß kindischer Andacht ihr selbsten zu einer gewisen Anmahnung hat vorgehefftet. Dahero sie öffters im folgenden keckeren Alter lächerlich widerholte: der rothe Sammet-Fleck seye ihr die erste Anmahnung vnnd Anreitzung gewest zum Clösterlichen Ordens-Stand.

Alsdann nach reiffer Uberlegung / ist sie den 21. Brachmonoth im Jahr 1599. sambt ihrer Schwester Maria Magdalena in deren Ridler Jungfrau-Closter eingetretten; Allwo sie in weltlichem Auffzug sich mit gäntzlichem Wunder der Clösterlicheit Zucht vnd Tugend ergeben hat. Dise Princessin ware also in ihrem himmlischen Bräutigamb verliebt / daß sie im Jahr 1605. den 23. Weinmonats den dritten Orden S. Francisci, in bemeltem Ridler-Closter auffs andächtigist angenommen auß den Händen deß Niderländischen General Commissarij P. Jacobi Farini. Der Einkleydung hat das damahlige gantze Durchleuchtige Hauß Bayrn beygewohnet / nemblich die Elteren / Hertzog Ferdinand vnd sein Gemahl / die Hertzogen Wilhelm / Maximilian vnnd Albrecht / die Princessinen Elisabeth vnd Magdalena. Bey diser Alt Bayrischen Andacht ware ein Comœdi gespihlt / in welcher die heldenmässige Verachtung deß Hof-Lebens / die Lieb JEsu Christi / die sichere Hoffnung deß ewigen Lebens / vnnd die vilfältige Tugend-Ubungen / die vornembste Personh gespihlet haben. Mit gleicher Andacht vnd Eyffer hat auch die Princessin Maria Magdalena / ihre leibliche Schwester allda den Clösterlichen Beruff eingangen / vnd ist in S. Francisci Orden eingeklepdet worden.

Die

Die herzliche vnd offentliche Procession aber ist erst biß auff den 21. Jenner im Jahr 1607. verschoben worden/weilen die jüngere Sr. Maria Magdalena die rechtmässige Kirchen-Jahr erst erraichet/ vnd also ohne besondere Dilpensation vor erfüllten 16. Jahren nit dörffte/ noch köndte zur offentlichen Gelübds-Ablegung auffgenommen werden. Alsdann waren sie beyde gleich an dem geistlichen Beruff/ in Reinigkeit deß Gemüths/vnd in Eyffer deß Geists: zwey zarte/Hochfürstliche vnd keüsche Blümlein/ so in den himmlischen Lust-Garten solten versetzt vnd eingepflantzt werden.

Beyde haben ihre zarte vnnd heilige Begierden dahin zusammen gezihlet/daß sie köndten gäntzlich von dem Welt- vnd Hof-Geräusch überhebt seyn/ vnnd ohne alle Verhinderнuß ihrem himmlischen Bräutigamb in der Ruhe deß Geists/auffwarten: dann vmb dieselbige Zeit haben die Closter-Jungfrauen noch in der Franciscaner-Kirchen Meß gehört/ vnd ist ihr Clösterlein von der zuhelffenden oder trostreichenden Welt sehr beunruhiget worden. Dise ware die Haubt-Ursach/ warumb die Schwester Maria Magdalena auß dem Ridler-Closter auff den Anger zu denen Clarisserinen in die alerstrengiste Clausur den 13. Brachmonath 1616. verwechslet/ etliche wenig Jahr in S. Claræ Orden verharret/ alsdann von einer Dörrsucht/ welche sie ihr selbsten auß ihren strengen Ubungen verursachet/ den 8. Wintermonath im Jahr 1620. vnter die himmlische Jungfrau-Rayen/ ist durch einen seligen Todt versetzt worden. Ob schon aber die Schwester Maria Maximiliana für ihr Clösterlein eben auch einen so strengen Beschluß verlangte außzuwürcken/ hat sie doch nit gleich zu ihrem Vorhaben gelangen können/ weilen sie GOtt zu schwäreren Widerwärtigkeiten deß Ordens hat vorbehalten: biß endlich der Hertzog Maximilianus I. die Observanz reformirt, vnd von strengerer Ordens-Zucht hat neue Satzungen vnnd Ordnungen/außgewürckt: Alsdann ist dem Ridler-Closter

ster den 1. Mertzen/dem Bittricher Closter aber den 5. Mertzen im Jahr 1621. eine strengere Clausur auffgetragen worden; vnd ist das gantze Gewitter der schwären Widerwärtigkeiten allein über die eyffrig antreibende Schwester Maria Maximiliana außgebrochen / zu ihrem Hertzens-Trost / vnnd grosser Vermehrung der himmlischen Verdiensten.

Nachdeme endlich die Reformation deß Closters in sichern vnd ruhigen Stand gesetzt worden / hat Schwester Maria Maximiliana im Jahr 1623. den 4. Christmonats/ die Maisterschafft der Novizinen angenommen; vnd denen neuen Ordens-Pflantzlein den Geist der Vollkommenheit / deß Gebetts/ der Betrachtung/vnd der Clösterlichen Zucht eingegossen. Da ist nit zubeschreiben/was sie für Gutes geschafft hat in Underweisung der geistlichen Töchter vnd Closter-Jungfrauen. Innerhalb zwey Jahren hat sie acht geistliche Jungfrauen/dem himmlischen keuschen Bräutigamb zugeführt / sie ware ängstig beflissen/denen Weltschiechen vnd in GOtt verliebten Novizinen/das Gebett vnd die Betrachtungen mit ordentlicher Mühe vorzuschreiben; die strengere Ordens-Ubungen erzaigte sie am ersten an ihr selbsten; die Abtödtung der Sinnlichkeiten vnnd Nachfolgung Christi waren ain besten auß ihrem Wandel zuerlehrnen: in allem ware sie ein Beyspihl vnd Abriß der guten Werck / vnnd aller Vollkommenheit. Von der Wurtzel ihres zarten Geists/vnd vnvergleichlichen Andacht kombt es her / daß die nachkommende geistliche Töchter ihrer Lehrnmaisterin nit vngleich zuleben sich noch beflessen. Unser lieben Frauen Curs haben sie damahl Teutsch/ alsdann Lateinisch gebettet; endlich haben sie gar im Jahr 1624. am H. Pfingstag das Römische Brevir im Chor Lateinisch zubetten angefangen. Dises alles hat die Schwester Maria Maximiliana durch schwäre Verfolgungen vnd Widerwärtigkeiten mit hocher Tugend hinauß gebracht.

Uber zwey Jahr/ als 1626. den 18. Jenner ist sie mit einhelliger Stimm zur Vorsteherin oder würdigen Mutter deß Closters erwöhlet worden. Da hat sie ihr Ambt mit Tugend vnd hertzlicher Ubung siben Jahr lang erleuchtet. Alle Anstöß vnd Verfolgungen hat sie für die Ehr Gottes vnd Wolstand deß Ordens gantz hertzhafft außgestanden. Denen krancken Schwesteren hat sie mit vnaußsprechlicher Lieb gedienet; die Verstorbne aber hat sie über die gewöhnliche Schuldigkeit mit Gottsdiensten/Gebetten/ vnd Meß-Opfferen verpfleget. Denen weltlichen Dienst-Mägden hat sie nach vnnd nach außgebotten/ vnd an dero statt geistliche Kuchen-Schwesteren eingenom̃en; damit der Closter-Beschluß desto gewisser vnd sicherer gehalten wurde. Der Wandel in dem Closter ware jetzt an ihr abzumessen; vnnd gleichwie sie vnschuldig vnd zart-eyffrig sich verhalten/ also haben alle andere Ordens-Schwesteren dergleichen Lebens-vnd Wandels-Gestalt von ihr abgelehrnet/vnd an sich genommen.

Under disem/hat der Pfaltzgraff Friderich wider den Römischen Käyser/vnd Böheimischen König Ferdinand II. rebellirt, vnd hat sich die Reichs-Verbündnuß/ welche von dem Bayrischen Hertzog Maximilian I. zu Feld geführt ware/ wider die Auffrührische starck vnd sigreich gehalten. Auff dem Weissenberg bey Prag der Königlichen Haubt-Statt in Böheim/haben sie ein blutiges Treffen gehalten/ in welchem die Catholische Liga obgesigt/vnd den auffgeworffnen Affter-König biß auffs flüchtige Haubt geschlagen hat. Damahl handlete in dem Haubt-Lager an der Seyten deß grossen Feld-Herrn Maximilians der grosse Diener GOttes P. Dominicus à Jesu ein Baarfüssiger Carmelit/ vnd Weltberühmter wunderthätiger Ordens-Mañ/ welcher durch seine hochgeistreiche Verdiensten so vil außgerichtet/ daß dem Carmeliter-Orden zu München ein wolgestifftes Closter gebauet wurde: da ist vnser Schwester Maria Maximiliana mit disem H. Mann

P. Do-

F. Dominicus à Jesu bekandt worden / von deme sie allerhand Stücklein eines recht geistlichen Lebens ergriffen hat. Von ihme ware sie in der Lieb vnnd Forcht GOttes trefflich vnterwisen; vnd ist jetzt schwärlich mehr zubeschreiben / mit was Hunger vnnd Vngeessenheit sie ihren zarten Leib habe kräfftloß gemacht: wie sie in den Regel- vnd Kirchen-Fasten offtermahl mit Wasser vnd Brodt sich habe außgeeitlet; wie sie mit täglichen Gaißlen die Lende biß auffs Blut gezüchtiget habe; wie sie mit Brenneßlen vnd gesaltznen Gaißlen öffter schwülrige Wunden geschlagen habe; wie sie ihr selbsten ihre Tägverbitteret/wegen der Nachfolgung JEsu Christi/dessen Abbildung vnnd Mortification sie immerdar an ihrem Leib hertumbgetragen. Vnnd dannoch war sie eines frölichen Gemüths / vnd kondte jederman in der Tugend aufmunteren. Alle schwäre Wider-Reden / Verfolgungen vnd Anstöß hat sie mit gleichem vnd frölichem Gemüth vnverdrossen übertragen. Denen so ihr Ubels gethan / hat sie hertzlich wegen der Lieb Christi verzyhen / vnnd Guts für das Böse vergolten. Wegen ihrer erst auffbrechenden Unwillen vnnd vnordentlichen Gemüths-Erhebungen/hat sie mit einer aufferbäulichen Niderträchtigkeit / Huld vnnd Verzeyhung gebetten; ob es schon anderen nit anständig gedunckte/ daß sie also vast sich selbsten solte verwerffen.

Diser Schwester Maria Maximiliana gezimmet das aigentliche Lob / daß sie in ihrem Closter die geistliche Armuth neu erhebet; alle besondere Zinsungen vnd Aigennützigkeiten auffgehebet/vnd zu vollkommnerem Fortgang im geistlichen Ordens-Standt/ die heilige Gemeinde habe eingeführt / vermög deren ein jede Schwester dem Aigenthumb völlig abgesagt/vnd alles der Gemeinde hat übergeben; vermög deren Übergab ein jede solte von dem gemeinen Einkommen vnnd Zinsung/Klaidung / Kost vnnd Lebens-Mittel zuforderen haben. Den 1. Mertzen im Jahr 1632. haben sie sich einhellig vnd

vnd gutwillig zu diser gemeinen Underhaltung bekennet; welche auch der offentlichen Closter-Ruhe/heiligen Rechten/vnd Clösterlichen Vollkommenheit besser ansteht.

Bey solcher guten Beschaffenheit deß Closters ist der Schwedische Krieg eingebrochen; welcher gantz Teutschland hat in Grund vnd Boden hinein verwüstet: Dahero als der Waffen-mächtige Schwedische König Gustavus in dem Jahr 1632. gegen München ruckte / hat die sorgfältige Jungfraw Mutter nit wöllen zusehen / daß ihre keusche vnd vnschuldige Täublein sollen von denen scharpffen einhebigen Klatten deren Un-Catholischen Raub-Vöglen ergriffen werden; dahero sie den 10. Aprill mit 30. ihrer Closter-Jungfrauen / in die Tyrolische Gebürg sich verborgen; allwo sie zu Hall im Yntal in dem Königlichen Stifft liebreich empfangen / auff dem Schloß zu Thurn-Feld sich vnd die ihrige in Sicherheit gestellt. Disen Jungfräulichen Ordens-Rayen hat niemand anderer begleitet/als der Beichtvatter/ein alter Diener/vnd ein Dienstmagd. In diser Flucht haben sie zwar einen frölichen/schönen/sicheren Platz angetroffen/ aber an nothwendigen Lebens-Mittlen haben sie gar nichts mehr gehabt. Gedenckt! an Gelt haben sie einige 2. kr. mitgebracht. Als man solte für die abgematte vnd krancke Schwestern den Tisch bereiten; war nichts verhanden als ein frölicheS Gemüth vnnd kindliche Zuversicht zu der Göttlichen Vorsichtigkeit in der Vorsteherin Maria Maximiliana. Sie sagte mit Freuden: GOtt Lob! diseS haiſſet wol gehauſet. Freuet euch ihr liebste Schwesteren / daß vnser Hauß-Würtschafft so wol ist eingerichtet. Jetzt haben wir im Werck erfahren die Ermahnung / vnserem armen himmlischen Bräutigamb nachzufolgen/vnd das Gelübd der heiligeu Armuth zuhalten. Seyet wol getröstet meine liebe Schwesteren; dann GOtt wird bald seine Dienerinnen mit Lebens-Mittlen versehen. Höret Wunder! bald kombt ein schöne Jungfrau mit einer Dienst-

Magd

Magd für die Schloß-Porten / bringet zwey Körb voll deß Brodts / Weins / Fleisches / vnnd anderen Lebens-Speisen. Die Jungfrau ware ängstig gefragt / wer sie seye? von wem sie geschickt worden seye? aber sie erzeigte sich frölich; gabe zweyfelhafftige Antworten: Sie sollen fleissig betten / vnnd GOtt loben / der sie gespeiset hat. Alsdann ist dise Jungfrau sambt ihrer Dienerin hinweg komen / vnd hat man gantz vnd gar auff kein Anzaigen kommen können / wo sie her oder hin kommen seye.

Allda in dem Schloß hat vnser würdige Mutter Schwester Maria Maximiliana gute Clösterliche Zucht gehalten / vnd zwar eben so gut / als zu München im Closter. Die Bettstunden / Betrachtungen / Stillschweigen / Arbeit / vnd Hauß-Geschäfft / hat sie nach Möglichkeit sehr streng behaubtet. Die vornehme Herrn vnnd Frauen haben sich Gewissenhafft erbauet / wann sie die geistliche Jungfräuliche Versamblung in der Flucht heimbgesucht / vnnd an den Sitten ein so schöne Ordnung / in dem Wandel aber ein so züchtige Auffmercksambkeit vermercket haben. Man erbaute sich sehr / daß ein so vornehm gebohrne würdige Mutter gleiches Stroh zum Ruhen / gleichen Tisch zum Essen / vnd gleiches Tuch zur Kleydung gebrauchte / ja allen wolte an dem rauchen Leben gleich seyn / vnnd doch alle andere an Tugend / Eyffer / Strenge / Geist / vnnd Großmütigkeit übertroffen. Der Ertz-Hertzog Leopold hat sie zweymal von Ynsprug auß / auffs herlichist heimgesucht / vnnd sich nit gnugsamb erbauen können ab der geistlichen Vollkomenheit diser flüchtigen Geistlichen Jungfrauen. Er lassete ihnen an Lebens-Mittlen ein grosse Vorsehung machen; vnd kame dise Sach endlich so weith / daß man sie im Ynthall mit Zutragen deß gutwilligen Allmosens gantz freywillig versehen / als flüchtige Dienerinen GOttes. In diser Flucht haben die jenige Schwesteren / welche zu München in ihrem Ridler-Closter zu Hauß gebliben / die flüchtige Jungfrauen

frauen von Schönfeld / Khiebach / Altenmünster / gantz nachbarlich vnd mitleydig beherberget / auch über zwey Jahr lang liebreich vnd auferbäulich gehalten.

Was nit vermöge der Zwang deß heiligen geistlichen Gehorsambs / ist auß folgender Geschicht zuerkennen. Unser Maria Maximiliana raißte mit ihrem flüchtigen Convent fort ins Tyroll; in der Abraiß sagte sie einer achtzig-jährigen Schwester Sara / ich befihle dir bey dem H. Gehorsamb / daß du mir nit sterbest / biß ich widerumb auß der Flucht heimb komme. Sara nimbt den Gehorsamb an / vnd schaidet sich mit Zähren von ihrer Vorsteherin. Under wehrendten Fluchts-Zeit wird Sara etlichmahl biß auff den Todt kranck; sie wolte gern sterben / vnd kondte doch nit. Sie batte offt / man solte ihr doch den schwären / aufferlegten Gehorsamb schrifftlich aufflösen. Sie erholte sich / aber weder mit Speiß / Tranck / noch Artzney: ja sie begehrte / ein besonders Schreiben ins Tyroll zuschicken / daß ihr doch die würdige Mutter wolte den Seegen zum Sterben erthailen: sie war aber zur Gedult gewisen. Dises muß wol ein ängstige Verlängerung deß Lebens gewesen seyn! Endlich kombt die würdige Mutter Maria Maximiliana auß der Flucht mit Freuden heimb; gibt der alten Sara ihren tröstlichen Seegen; löset auff die Pflicht deß heiligen Gehorsambs: die alte Schwester Sara wird in dem dritten Tag nach Maximilianæ Heimbkunfft / durch einen süssen vnd ruhigen Todt von der Welt zu ihrem himmlischen Bräutigamb abgefordert.

Es lasset sich hier nit nach längs beschreiben / was dise Dienerin GOttes Schwester Maria Maximiliana in ihrem harten Ambt für mütterliche Sorg vnnd Mildigkeit geübet habe; mit was süsser Lieblichkeit sie die Hertzen aller ihrer Vndergebnen gewunnen habe; mit was Eyffer sie für die Clösterliche Zucht vnd Gebetts Ubung sich habe angenommen; mit was heiligen Nachklang sie sich in den hochen Tugenden geübet; wie anmüthig sie alle zu der Lieb GOttes

gezoge

gezogen; mit was Zartigkeit/ vnd Tauben-Einfalt sie mit ihren Ordens-Genossen gewandlet; wie hart sie gegen ihr selbsten vnd ihrem Leib verfahren; mit was Demuth vnd Niderträchtigkeit sie sich gegen allen verhalten / welche die ware Gottes Freundschafft suchen vnd erheben. Nichts destoweniger ware es vonnöthen / daß sie vor dem Angesicht GOttes noch mehr versucht vnnd bewerth werde / dann sie hat für die Ehr GOttes vnnd Wolstand ihres Closters / sehr vil schwäre mißgünstige / vnnd neydharte / bittere Verfolgungen müssen außstehen: auß denen nit die wenigiste gewest / daß einsmals vast die gantze Gemeinde wider sie auffgestanden; der Visitator diſe Hochfürstliche Closter-Frau ein Teussels-Tochter / ein Ketzermaisterin / ja ein wütiges vergifftes Thier gehaissen / sie von ihrem Vorsteher-Ambt habe abgeworffen / vnnd alle ihre heilige Satzungen / auffgerichte Gemeinde / angeordnete Bett-Stunden / vnd blühende Ordens-Zucht vmbgestossen. Sie aber thatte darzu kein Wider-Red / sonder eylete in den Chor / lobte GOtt / vnd befahle das gantze Geschäfft ihrem heiligen Schutz-Engel / mit stillem vnd ruhigen Hertzen.

Diſe strenge Visitation ist den 10. Jenner im Jahr 1634. geschehen; vnd ware zum Verlurst ihres Gottseeligen Ansehens auch hinzu kommen / daß sie eben an selbigem Tag von GOtt wie ein anderer Tobias / mit der Blindheit der Augen heimbgesucht vnd geschlagen ist worden. Ein wunder Ding! die Fräulein M. Maximiliana hat in dem Closter keinen Tag gelebt / daß sie nit neue Jntzichten / Klagē / Schmach vnd Unbilden hat müssen leyden. Und dannoch verblibe sie in der Nachfolgung JEsu Christi vnerlegen / in der Liebe GOttes vnerlöscht / in der Andacht vnersättiget / in der Gedult vnüberwunden / in der Gleichmütigkeit vnverstöhret / in der Frölichkeit vnbetrübet / vnd in der Widerwärtigkeit vnzerfallen.

Betreffend ihre scharpffe Siech-Tagen ist sie wol auff deß Jobs Koth-Hauffen / oder Gedult-Grueben verschrenckt gewest.

west. Gleich in ihren jüngeren Jahren ist sie auff der lincken Seyten schlagsüchtig vnd schwachleibig worden / mit wetterfichtigen Schmertzen der Glieder angefochten: An der rechten Seyten hat sie zwey todtsgefährliche Geschwär herabgeworffen: sünffmahl hat sie die Pedecken auß geschwitzet: durch hitzige vnd dreytägige Fieber hat sie offt mit dem Todt gekämpfet: das schmertzhaffte Bauch-Grimmen hat ste öffters/den Darmgicht aber einmahl auffs gedültigist außgestanden: Aitersüchtige Geschwär vnd Fistlen hat sie am Haltz wunderlich gedultet: am Grieß vnd Ruckgrad hat sie vast ohne Unterlaß gelitten: an dem Fußwehe vnd Gliedersucht ist sie öffters erblaichet. Als sie an S. Agnes- als ihrem Professions-Tag/Gott inbrünstig gebetten / daß er ihr doch wegen seiner Lieb wölle noch mehr zuleyden auffburden; hat sie vnversehens an der rechten Seyten einen auffgebrochenen häßlichen vnd schmertzhafften Krebsen empfunden / welchen sie alsdann biß zu ihres Lebens End/ mit einer heldenmüthigen Frölichkeit hat geduldet. An dem Vor-Abend der H. Jungfrauen Theresia/sonderbar geehrten heiligen Schutz-Frauen / wurde sie im Chor vnder der Metten/mit so scharpffen Leibs-Schmertzen angefochten / daß kein leibliche Martyr selbige köndt übertreffen: sie aber sprache mit frölichem Anblick zu ihren Schwesteren: »Erfreuet euch mit mir/dann die heilige Mutter Theresia hat »mich versichert/ daß ich bald werd sterben / vnnd der ewigen »Freud mit ihr im Himmel genieffen/ zu welcher sie mich gnädiglich hat eingeladen.» Höret Wunder / was ihr geschehen! gleich selbige Nacht fangt ihr die rechte Seyten / an der Wassersucht groß auffzugeschwellen; entgegen ist die lincke Seyten von der Dörrsucht gantz biß auff Haut vnd Bain zusamm gefallen. Da gedencke einer / wie in einem vnzertheilten Leib / zwey so zertheilte vnnd schmertzhaffte Suchten sich vereiniget/daß haist ja ein Kleyd tragen von zweyerley gestickten Farben. Gleichwie die tägliche Schmertzen bey diser

Patientin sehr überhand genommen; also ist auch die Gedult gewachsen/wegen der Nachfolgung Jesu Christi etwas nainhafftes zuleyden. Sie seufftzete offt namhafft/vnd getröstete sich mit ihrer heiligen Theresiæ Spruch: „O mein allerliebster HErr JEsu! verleyhe mir/daß ich wegen deiner/entweders zuleyden oder zusterben habe. Mehre in mir die Schmertzen; oder mache auch in mir grösser die Gedult. Bayde hat GOtt gemehret/die Schmertzen vnd die Gedult; also zwar/daß sich die Chur-Fürstliche Leib-Medici sehr verwunderten/wie in einem so kleinen vnd schmertzhafften Leib/ein so heldenhäffige vnd verwunderliche Gedult/bey Uberschwemmung aller Schmertzen vnd Kranckheiten bestehen köndte.

Erstlich ist sie im Jahr 1638. an der HH. drey Königen Tag/nach der H. Communion/in ein schwäre Ohnmacht unversehens gefallen; welche sie vermerckte ein Anfang ihres Todts zuseyn: Sie machte bald darauff ein reuige vnd zähere Beiche General-Beicht/vnnd lebte noch etlich wenig Täg/alleinig gespeiset vnd bekräfftiget durch die tägliche Communion/welche ihr von dem P. Beichtvatter gereichet wurde. Am 7. Jenner lasset die sterbende Mutter Maria Maximiliana alle Closter-Schwesteren/nacheinander zu ihr kommen; bittet alle aufferbäulichist vmb Verzeyhung ihrer Fähler vnd Gebrechen; machet einer jeden ein besondere Lehr vnnd Auffmunterung zur Beobachtung der geistlichen Profession: Nimbt von jeder ein liebreiches Urlaub vnd Abschid.

Bey disem Schwesterlichen Urlaub hat sich folgendes Wunder-Ding zugetragen. Die Schwester Joanna brachte bey ihr ein innerliche Bitt an in dem Urlaub/sagend: Ach mein hertzliebste Frau Mutter Maria Maximiliana/bettet für mich vor GOttes Angesicht/daß ich doch bald von diser schnöden Welt/vnd deroselbigē vilfältigen Betrangnussen/werde in euer himmlische Gesellschafft auffgenommen. Maximiliana die bald sterbende ergreifft ihr die Hand/verspricht jhr getreülich

treülich vnnd sicherlich / daß sie Joanna gar bald werde ihres heiligen Verlangens erfreuet werden. Ein Wunder-Ding zugedencken! als die Fräulein Maximiliana anfangt in die Zügen zugreiffen vnd zusterben; fangt die Schwester Joanna gleich an tödtlich kranck zuwerden. Maximiliana wird an dem folgenden Tag begraben: am dritten wird Joanna zur Erden getragen. Joanna ware bey wol gesunder Beschaffenheit; jedoch hat das Zusagen der Schwester Maria Maximiliana so vil außgerichtet/ daß sie in Kürtze/ schwäre Kranckheit außgestanden/ vnd gar bald zur himmlischen Seeligkeit ist abgeholet worden. Nemblich haben die fromme Engel mit einander Englisch geredt/ vnd Englisch sich gesellet.

Sie liebte vnter anderen sehr die andächtige Schwester Mariam Angelam Schopperin / welche alsdann auch Vorsteherin deß Closters erwöhlet worden. Diser hat sie vil himmlische Geheimnussen vertraut. Unter anderen sagte sie einsmals kurtz vor dem Todt zu ihr: „Mein Angela/ ihr wist/ „was ich in meinem Closter-Leben hab leyden müssen/ jetzt ver„sichere ich euch / daß wann ich für das Göttliche Angesicht „kommen werde/ ich gewißlich wolle erbitten/ daß durch ein an„dere Nachkommende meine angefangne Werck werden voll„zogen vnd außgemacht.“ Was geschicht? Uber zwölff Jahr kombt auß dem Königlichen Pohlnischen Hof ein reiche vnnd eyfferige Fräulein/ Namens Anna Maria Dellerin / welche mit ihren reichlichen Mittlen nit allein die vorige Schulden abgezahlet/ sonder auch das Closter versehen/ die Kirchen gezieret / die Clösterliche Zucht zusambgezogen / die alte Hauß-Satzungen eingerichtet / vnnd die Gemeinde nach möglicher Vorsehung hat fortgesetzet.

Unter disem wird vnser Schwester Maria Maximiliana zum Todts-Kampff gesalbet: Sie aber hat vnter denen tödtlichen Schmertzen vnnd Ohnmachten in ihr selbsten die brinnende Lieb GOttes nur mehr erwecket. Am 14. Jenner/ da

der

der Orden S. Francisci haltet das hoche Fest deß allerheiligisten Namen JEsus / ist sie vnter der Metten in ein fast tödtliche Ohnmacht gefallen. Man vermeinte / sie habe den Geist schon in den Friden fahren lassen; aber über ein halbe Stund kame sie widerumb zu ihr selbsten / als wann sie von einem tiefen Schlaff erwachete; vnnd sagte allen Umbstehenden mit außdrucklicher Stimm: O wie bin ich in einen schönen himmlischen Garten kommen! O wie hertzlich habe ich mit denen Closter-Jungfrauen auß vnserem Ridler-Hauß ein schönes Gesänglein gesungen! Man fragte sie / wie dann das Gesänglein gelautet? Höret Wunder! da fangt sie in ihrem Todtbethhertz-süssiglich an zusingen.

O JEsu quando venies,
Cor meum Totus possides?
Quò citiùs, eò meliùs.
ô: ô: ô
Benedicamus Domino.
Wann wird doch mein JEsus kommen?
Der mein Hertz gantz eingenommen?
Wie geschwinder / je besser.
ô ô ô
Laßt vns den HErrn loben.

Noch einmahl wurde sie gespeiset mit dem Göttlichen Engel-Brodt auff die lange Raiß in die Ewigkeit: vnd zwar an dem trostreichen Fest deß allersüssisten Namen JEsus. Die Convent-Meß ware vollendet: man ruffet eylends den Beichtvatter; man versamblet den gantzen Convent: die Sterbende aber vollendet mit ihnen die Commendation der Seelen / nach Kirchen-Gebrauch. Die Wort Proficiscere Anima mea &c. sprache sie hertzhafft auß. Endlich begehrte sie /

ste/man solle ihr den Passion deß H. Johannes vorlesen; vnnd als man kame auff die Wort/ Et inclinato capite tradidit Spiritum. Er hat mit genaigtem Haubt seinen Geist auffgeben. Da hat auch vnser sigreiche Maria Maximiliana ihren Geist dem himmlischen Bräutigamb/ mild- vnd süssiglich eingehändiget.

Dise Gottseelige Braut Christi / welche im Jahr 1638. den 14. Jenner vmb 11. Uhr Mittags/ an einem schmertzhafften Krebsen zu GOtt verschyden / hat sonderbar drey letzte Bitt gethan; vnnd ist deroselben gewehrt worden. Erstlich daß man sie in der Stille/ wie andere Schwesteren begrabe. Zweytens / wölle sie begraben werden / wo jederman mit Füssen auff sie trette: so ist sie aber begraben worden in dem äusseren Franciscaner-Creutz-Gang/bey der Porten / wo man in die Kirchen hinein geht/vnter dem Ridlerischen Stein/ allwo ein Pfeil mit zweyen R. gezaichnet. Drittens/ solle man ihr keinen besondern Grab-Stain machen; vnd ihr Begräbnuß solle ins Künfftig vnbekant seyn: gnug seye es / daß der barmhertzige GOtt vmb ihr Seel wisse. Ein warhafftige Vorbildung der Demuth von einer so Hochgebohrnen Closter-Frau/deß dritten Ordens der Büssenden S. Francisci, zu München in dem Ridler-Closter.

R. P. Philippus à Sanctissima Trinitate Præpositus Generalis Carmelitarum Discalceatorum 3. *parte Decoris Carmeli in vita V. P. Ludovici de Assumptione fol.* 166. setzet folgende Addition.

„Als er (nemblich P. Ludovicus de Assumptione) sich zu Mün„chen in Bayrn auffgehalten / ehe die Ehrwürdige Mut„ter Maria Maximiliana vom Creutz / ein Closter-Frau deß „dritten Ordens S. Francisci allda/gestorben/hat er vmb Mit„ternacht dreymahl nacheinander gesehen/ die grösste Glory / „welche sie wurde empfangen: vnnd wie begierig die Rayen „der Heyligen auff sie warten/ wegen ihrer groß vnd vilfälti„gen Arbeiten/ wegen ihrer schmertzhafften Leibs-Kranckhei-

»ten / vnnd wegen vnterschidlichen Verfolgungen / die sie »wegen der Liebe Christi vnschuldig hat außgestanden.« Welches alles ihme auch ein anders mahl vnter der heiligen Meß nach der Wandlung ist geoffenbahret worden. Bißhero P. Philippus.

Schwester Maria Maximiliana von Wartenberg/ist Anno 1599 in das Closter kommen/ihres Alters in den 9. Jahr/ nach 7. Jahren / hats den H. Ordens-Habit angelegt / Anno 1605. den 23. October/war 4. Jahr gantz blind/vnd 32. Jahr in den H. Orden.

Als sie in den Todts-Nöthen / vnd letzten Zügen lage/ hat ein Gottseeliger Priester Namens P. Gregorius Ord. S. Francisci für sie die heilige Meß gelesen/ein anderer Pater aber / so durch die Kirchen gieng/ hat ob dessen Haubt ein schneeweisse Tauben sehen fliegen / vnnd war eben der Augenblick/als die Gottliebende Seel Maria Maximiliana glückseelig verschyden ist.

So ist dann gar kein Weeg mehr nach Himmel / der nit mit Dörneren wol bestrået seye ? was hat die Schwester Maria Maximiliana verschuldet/daß sie allerseyts so hart / so streng vnd so eingriffig mit Schmertzen vnnd Kranckheiten / mit Gepresten vnnd Armseeligkeiten / mit Verfolgungen / Schmachen/ Widerreden vnd Zufällen ist angefochten worden ? neben dem/ daß sie wegen der Liebe Christi vnnd Hoffnung der versprochnen Seeligkeit / ihr hoches Herkommen / Mittel/Leibs-Zierden vnd Welt verlassen/ GOtt geopfferet / vnd in ihrer Unschuld/mit strengen Buß-Leben gegen ihr selbsten verfahren ist ? O schöne Tugend-Blum ! O außerwöhltes Geschirz der Ehren ! du bist die sichere Straß der himmlischen Freuden durch heilige Verdiensten sighafft gewanderet/ bitte für vns/ daß wir steiff deinem Exempel nachwanderen/vnd mit dem ewigen Siegkräntzlein belohnt werden.

Sr. Barbara Lerchlin.

IM Jahr 1646. hat Sr. Barbara **Lerchlin**/ wie ein Lerchlein sich zu GOtt erschwungen; da sie 50. Jahr in dem Orden gelebt/ sich mit hertzlicher Andacht auff das innerliche Gebett vnd der Betrachtungen begeben; vnter welchen sie verdient hat zweymnhl von einer Englischen Music erquickt vnnd zu den himmlischen Freuden auffgemunteret zuwerden. Ob sie schon etlich Jahr sehr löblich vnd arbeitsam vorgestanden; hat sie doch an dem Göttlichen Dienst nichts versaumet; sonder/ indem sie sich hat auff die Werck der schwesterlichen Liebe nachsinnlich beflissen/ hat sie gleichwol nit vnterlassen/ die erste/vnd sonderbar zu Morgen/im Chor zuseyn/vnd durch ihre wachtbare Gott-Dienstbarkeit auch andere zur gleicher Andacht anzufrischen.

Sr. Maria Patientia, Catharina vnd Cordula.

IMbs Jahr 1648. hat die gedultige Schwester Maria Patientia, item Sr. Catharina **von Augspurg**/wie auch Sr. Cordula **Wiestin**/ von Tugend vnd Gottseeligkeit/von Stillschweigen vnd Abbruch/von Liebe vnd Mitleyden/sich vmb die himmlische Belohnung also verdient gemacht/daß sie so billich vnter den weisen vnd klugen Jungfrauen/auff der himmlischē Hochzeit seynd anzutreffen: Weilen so gar auch der heilige Schutz-Engel die Erste mit einem gezeigten sigreichen Krantz zur ewigen Glory hat eingeladen.

Sr. Anna Maria Dellerin.

IM Jahr 1649. hat den 11. Augstmonat durch den zeitlichē Todt einen himmlischen Wechsel getroffen die andächtige Schwester Anna Maria Dellerin von Augspurg/ welche der Königin Constantiæ in Pohln/vnd der Königlichen Princessin Annæ Catharinæ Constantiæ, Hertzogin zu Neuburg/ ꝛc. als

ein

ein liebe vnd getreue Kammerdienerin neun vnnd zwaintzig Jahr auffgewartet; alsdann den Königlichen Pohlnischen Hoff verlassen/vnd durch folgende himmlische Anweisung in das Ridler-Closter ist eingeführt worden: dann als sie noch in dem Neuburger-Hoff lebte/besuchte sie allerhand Frauen-Clöster/heimblich vmbzusehen/welches ihr zum besten gefalle; weilen sie in ängstigen Gewissens-Ungewißheiten sich nit wol entschliessen kondte/wo sie auß wolte: hat sie in Eröffnung deß Ridler-Closters/wo hinein sie sich gar lieblich gezogen hat/den allerglorwürdigsten Namen JEsus/mit einer Sonnen bestrahlet/in dem Eingang gesehen; vnnd darauß abgenommen/wie daß es der Willen Gottes seye/in disem Ridler-Closter/bey S. Joannes auff der Stiegen/ihr übriges Leben in dem Dienst GOttes der Allerheiligisten Dreyfaltigkeit auffzuopfferen. Im Jahr 1643. ist sie ins Closter kommen/mit Päbstlicher Dilpensation, daß sie hat das Ordens-Kleyd angetragen/zu der gemainen Regel-Strenge aber/vnnd zu der gewohnlichen Closter-Zucht/nit ist verbunden gewest/sonder befreyet/ihrer Andacht nach Belieben vnder der geistlichen Gesellschafft zupflegen. Sie hat einmahl gesehen/wie daß einer andern sehr andächtigen Ordens-Schwester/Apollonia genambset/das glorwürdige Christ-Kindlein vnter der heiligen Communion ist geraicht worden. Weilen sie auß ihren aignen Mittlen wegen Liebe der versicherten Armuth/die Gemeinde deß Closters erhebt hat/also wird sie noch heut ins Gemain/billich die Frau Mutter genambset/welche durch ihre Tugend/Frombkeit vnd Freygebigkeit noch heut vil andächtige vnd geistliche Töchtet erhaltet.

Sr. Maria Schleichin.

Im Jahr 1650. ist Maria Schleichin so lang im Closter herumbgeschlichen/biß nach 52. Jahr ihr der Außgang von der Sterblichkeit ist eröffnet worden. Nichts war ihr in ihrem

ihrem geistlichen Stand also angelegen/als die Betrachtung deß Passions Christi ; zu welcher sie die Jüngere jederzeit angetriben/vnterwisen vnd auffgemunteret hat. Sie verlangte hertzlich anderer Ambts-Schwesteren widerwärtige Zuständ auff sich zunemmen/ damit sie Gelegenheit hätte / etwas wegen ihres leydenten Bräutigambs zuleyden. Als man ihr den Todt angekündiget/sagte sie frölich : diſes allein habe ich noch erwartet.

Etliche Gottseelige Ordens-Schwesteren.

SOlcher Gestalten seynd von besonderen Tugenden geschätzet worden / im Jahr 1652. Sr. Ursula **Weillerin**. Im Jahr 1654. Sr. Anna **Nadlerin**. Im Jahr 1656. Sr: Sara Elisabetha **Schoppergerin**. 1659. Sr. Maria **Obermaierin**. Unnd im Jahr 1660. Sr. Maria Angela **Schopperin**. Welche alle die schönste Exempel/ihrer Gedult/Liebe/Frombkeit/ Abtödtung / Chor-Beflissenheit vnd Vollkommenheit / im Leben auffgerichtet / vnnd nach dem Todt hinterlassen haben. Forderist wird Sr. Anna **Nadlerin** sehr denckwürdig angezogen / daß sie in ihrem hochen Alter die demüthigiste Werck verrichtet / forderist was deß H. Gehorsambs Verdienst zusamm kommen : auß gesuchter Armuth auch in den Nothwendigkeiten ihr abgebrochen : im Gebett vnd Betrachtung jederzeit GOtt habe vor Augen gehabt ; mit 3. kreutzeren habe angefangen freygebig zuhausen/ja an dem Mund ersparen / was anderen zur Nahrung gereichet : sehr namhafft verschwigen / auch ihre schmertzhafften Kranckheiten mit einer frölichen Gedult beschlossen haben. Wie mit weniger Sr. Maria Angela **Schopperin** ; welche in ihren schmertzhafften Zuständen/ weder von Liebe / noch von der Demuth / noch von der Andacht / noch von anderer gewohnten Tugend biß auff den letzten Augenblick gewichen ist. Wiewol sie ihr gantze Hoffnung in die überreiche Verdienst JEsu Christi gesetzt /

setzt / hat sie doch sich hertzhafft anerbotten / auß Liebe gegen GOtt/nit allein ihre aigne Sünden/ sonder auch alle fremde Straffen / welchen sie habe Ursach oder Gelegenheit gegeben/im Fegfeur abzubüssen. So seynd auch von gar langen Zeiten biß auffs Jahr 1620. die Edle Jungfrauen vnd Frauen-Zimmer von Hoff / in einem gewissen Krancken-Zimmer dises Clösterlichen Orths von zweyen darzu bestellten Ordens-Schwestern/liebreich vnd sorfältig gepflegt / gehailet / auffgebracht vnd widerumb heimbgestellet worden. Und zu solchem Absehen/ist ihnen nit allein ein Gelt-Belohnung jährlich gereichet/sonder auch an Wein/Korn/ Waitzen/ Holtz vnnd Fasten-Speisen / ein ergebliche Erkanntnuß mitgetheilet worden.

Sr. Maria Albertinin.

IM Jahr 1656. hat Schwester Maria Albertinin ein annemliches / freudiges vnnd trostliches Ende ihres Lebens vorgesagt vnd erfahren. Nemblich sie ware ein Wittib in der Pfaltz / welche nach dem Todt ihres Herren sich dapffer entschlossen/in einem Closter Profession zumachen/ vnnd in einem geistlichen Stand die Ankunfft ihres Erlösers zuerwarten. Nach beständigen vnd vnabtreiblichen Anhalten/ ist sie ordentlich ins Ridler-Closter zur Profession an vnnd auffgenommen worden. Da hat sie mit bester Aufferbauung vnd Befridenheit ihrer Seelen gelebt ; die schlechtiste vnd demüthigiste Aembter mit hertzlichem Fleiß vnnd freudigen Willfährigkeit verrichtet. Ob sie schon ein Wittib von einem bejahrten Alter ware/hat sie dañoch/gleich der jüngsten Schwester/ alles/ was ihr befohlen ware/als Kranckenwarten/Tischdienen/außkehren vnd dergleichen / gantz willig vnnd freudig verrichtet : wie sie dañ einer gar alten Schwester etlich Jahr mit gröstem Fleiß/Tag vnd Nacht/vnverdrossen gedienet hat. Sie hat auch selbsten vnterschidliche schwäre Kranckheiten

mit grosser Gedult außgestanden: allzeit ware sie frölich / allzeit verlangte sie zusterben / auffgelöset zuwerden / vnnd mit Christo ewig zuleben. Kurtz vor ihrem Todt sagte sie mit sonderbaren Freuden zu den vmbstehenden Schwesteren. Sehet / sehet / wie meine sechs gestorbne Kinder mich zur ewigen Freud einladen / vnd mir anzeigen / ich werde bald sterben. Ist auch geschehen / nach Empfahung deren heiligen Sacramenten / im 66. Jahr ihres Alters / im 26. deß Closters.

Sr. Maria Scholastica Maximiliana Zollnerin.

Im Jahr 1671. hat Schwester Maria Scholastica Maximiliana Zollnerin mit Freuden erfahren / wie glückseelig die Creutz-Strassen dises sterblichen Lebens gewanderet werde. Sie haben weder Schmachwort / Ungnaden / Streich / noch Verfolgung der Elteren / weder schmahle der Kost / weder Wenigkeit der Kleyder / weder Verbitterung allerhand Anstöß / von dem Closter-Leben könden abhalten. Als sie endlich nach vilen Zäheren / hertzlichen Bitten / langen Anhalten vnd beständiger Beruffung in das Closter eingenommen worden; welche jetzund der Elteren vnd Befreundten sehr feindseeligen Widerwärtigkeiten befreyet ware / hat jetzt in dem Orden sich selbsten für einen Werckzeug der Tugend angesporet: da führte sie ein sehr Gottseeliges Leben: dem Gebett lage sie Tag vnd Nacht gantz eyfferig ob: in der Mortification ware sie gegen ihr selbst gantz nachsinnlich / streng vnd hart / vnd muste ihr schwache Natur immerdar herhalten: die demüthigiste Werck / wie schwär / schlecht / mühesam oder verächtlich sie immer gewest / verrichtete sie frölich vnnd freudig: vnangesehen ihres Freystands / erzaigte vnnd verhaltete sie sich als die wenigiste Schwester; wie sie dann immerdar die schlechtiste Habit antragte / vnd in allen Dingen das wenigiste vnnd verächtlichiste erwöhlte. In ihren vilfältigen Andachten hatte sie den heiligen Antonius von Padua zu Ehren / tägliche Bußwerck vnnd

Erfin-

Erfindungen der Zuflucht gebrauchet; als von deme sie alles könte wunderlich erhalten. Nachdeme sie also 20. Jahr im Closter zugebracht; hatte GOtt noch schwäre vnnd schmertzliche Kranckheiten bey 4. Jahr lang/vber sie verhänget/ welche alle sie mit einer frölichen Gedult übertragen. Unnd ob sie schon wuste / daß die Medicin-Mittel nichts bey ihr zur Gesundheit verfangten / hat sie doch selbige darumb gern gebraucht/ weil die Schmertzẽ dardurch gemehrt vñ verschärpfft wurden: die sie doch alle mit frölicher Gedult vnd Resignation in Göttlichen Willen biß an den letzten Augenblick / sigreich vnd glückseelig übertragen hat.

Sr. Elisabetha Teresia Fräntzlin.

IM Jahr 1673. hat den 26. Wintermonath / die H. Mutter Elisabeth am achten Tag ihres Fests zur himmlischen Glory abgeholet / vnd von ihrer langwerigen Marter entlediget/ ihr gantz aigens zur andächtigen Liebe ergebne Pflegtochter / die Sr. Elisabetha Teresia **Fräntzlin** / welche etlich Jahr ein eyffrige Novitz-Meisterin / vnd alsdann auch etliche Jahr eine gegen den Unteren gar liebreiche vnd mitleydige Obrigkeit/gegen sich selbsten aber sehr streng / vngütig vnnd vnbarmhertzig gewesen ist. Mit allein hat sie etliche Jahr ein schmertzhafften Zustand / mit vnvergleichlicher Gedult / stillschweigent übertragen / vnnd vor anderen nach Möglichkeit verborgen; sonder auch / weil sie vor besonderen Schmertzen nit hat ligen können / bey Tag vnd Nacht an einer Statt hat müssen ein sitzende lebendige Martyrin biß an ihr Lebens-End verbleiben/vnd ihren leydenten Bräutigamb / nit durch einen taurhafften Glauben / sonder durch ein beständige liebreiche Gedult gleichförmig werden.

Sr. Maria Josepha Teresia.

NIt weniger hat im Jahr 1674. den 24 Christmonath hei-

lige Zeichen allda überlassen/ die Sr. Maria Josepha Teresia, welche ihr zarte vnd schöne Jugend dem Göttlichen Bräutigamb durch ein sehr strenges Closter-Leben hat auffgeopffert; drey viertel Stund lage sie schon in Zügen; kame aber widerumb zu sich selbsten; vnnd da sie die allerliebreichiste/ süssiste Spruch/ gleich als Paradeyß-Rosen/ hat außgesprochen/ ist sie vnter den Worten: In deine Händ/ O mein HErr Jesu/ befilche in meinen Geist/ zu ihrem himmlischen Bräutigamb abgeschyden.

Sr. Anna Apollonia Nadlerin.

IM Jahr 1676. am 26. Tag deß Mertzen/ hat Sr. Anna Apollonia Nadlerin vnter die neun Chör der Englen ihr Gesellschafft erschwungen; welche ein neunjährige Novitz-Meisterin/ vnd alsdann ein neunjährige würdige Vorsteherin/ ihre Aembter mit Englischer Beyhülff hat löblichist verrichtet. Ihre äusserliche Frölichkeit verdeckt den innerlichen Göttlichen Liebs-Geist. Sie ist gesehen worden/ einmahl vnter der H. Communion das himmlische Christ-Kindlein geniessen. Am S Josephs Tag sange sie in der Metten gantz lebendig das Te Deum laudamus, vñ ware vrplötzlich vnter disem Ambrosianischen Lobgesang mit einem tödtlichen Zustand angegriffen; welchen sie auch eben über acht Tag geendet/ nach ihrem Todt vil wolgestalter vorgestellt/ als sie jemahls zu Lebs-Zeiten gewesen ist.

Sr. Maria Mechtildis Magdalena Langenmantlin.

IM Jahr 1691. ist den 10. Wintermonath Sr. Maria Mechtildis Magdalena Langenmantlin zu GOtt verschyden/ nachdem sie 73. Jahr ihr Aelter hat erstrecket. Dise Hoch-Edle Frau ware ein gebohrne Füllin von Cammerberg/ vnnd hatte jedesmahl/ obwoln in Mittlen der eitlen Welt-Freu-

den/ein frommen/andächtigen vnd Gottseeligen Wandel geführt. Ja sie ware allzeit mehr zum geistlichen als weltlichen Stand genaigt: wie ihr dann in Eingesegnung ihres angemusten Ehestands der Göttliche Hinzeig gegeben worden/ wo sie noch hingehöre; dann als solte/ wie bey dergleichen Personen gebräuchlich/ das Te Deum laudamus gesungen werden/ ist durch wunderliche Schickung GOttes von dem Musicanten-Chor die Antiphon. Veni Sponsa Christi, **Komme du Braut Christi/** ꝛc. angefangt worden. Dahero sie offt mit frölichen Gemüth gesprochen: Ich wird richtig noch in ein Closter kommen; dann durch dises Gesang bin ich von GOtt beruffet worden/ nochemahl ein Braut Christi zuseyn. Wie sie dann von Jugent auff mehr verlangt hat das Closter/ als das Welt-Leben; vnd jederzeit mit Beichten/ Communicirn/ vnd Gottsdiensten beschäfftiget gewesen.

Nach dem sterblichen Hintritt ihres Eheherrn Pauli Langemantel Chur-Fürstlichen Hof-Castners hat sie sich in ihrem Wittiblichen Stand/ auff allerhand Ubungen der Andacht vnnd Mortifications-Werck heimblich begeben. Als sie einsmals allhie zu München auß der PP. Jesuiten Kirchen gienge/ vnd bey der Körtzlerin ein von eisenen Trat gemachtes vnd zusam geroltes Cilicium sahe/ hat sie solches geschwind/ damit es die Mitgehende nit vermercken/ in die Hand genommen/ eingeschoben/ bezahlt/ vnnd alsdann ihren Leib vmb der Liebe Christi Willen zu mortificiren/ schon in der Welt angefangen/ nit nur allein an Fasttägen/ sonder auch alle Communion-Täg/ ja auch öffters in der Wochen. Mit ihr hat sich ein lächerliche Begebenheit wegen deß Cilicij zugetragen: dann als sie noch in der Welt herumbwandlete/ vnnd von spitzigen Eisenträdlein ein Cilicium vmb den Armben tragte/ hat sie ihr Diener/ eben da sie wolte von der Gutschen herabsteigē/ also hart bey dem Armb gehalten/ daß ihr die Spitz tieff in ihr Haut seynd eingetruckt worden: Sie aber dissimulirte lachend den

Possen / vnd opfferte mit vorbrechenden Zäheren Christo die Mortification auff. Ein andersmahl warffe sie sich in ihrem Zimmer Creutzweiß auff den Boden / ihr Gebett in tieffister Verworffenheit vor GOtt zuverrichten: weilen aber der Eyfer mit einer Unbehutsambkeit sie also nidergeworffen / daß sie die Nasen zerfallen / hat sie sich ein geraumte Zeit vor anderen Frauen-Zimmer nit dörffen sehen lassen.

Entlich nach klugen Wolbedencken / nach angenommnen vnauffhörlichen Gewissens-Antrib / nach wolgemercken vnd beständigen Beruff GOttes / hat sie in dem 65. Jahr ihres Alters ernstlich vnnd vnveränderlich sich resolvirt, die Welt zuverlassen / vnnd einen geistlichen Closter-Stand anzutretten. Sie entdeckte vertreulichist dises ihr heiliges Vorhaben der dazumahl Wol Ehrwürdigen Mutter Barbara Maurathin, deß III. Ordens S. Francisci in dem loblichen Ridler-Closter Vorsteherin: Selbige aber hatte auff so hertztringendes inständiges Bitten vnnd Anhalten der obgemelten gnädigen Frauen gebührent zubedencken vorgehalten etliche Puncten / sie werde nemblich bey so hochem Alter vnd bey so schwachen Kräfften nit können den Ordens-Habit tragen / weniger die Regel / Statuten / geistliche Ordnungen oder Strenge der Clösterlichen Zucht vnzerbrechlich halten; Sie könde besser ihr Hauß zu einem Closter machen / vnd von der Welt entscheiden sich in selbiges wie in ein Clausur versperren. Darauff sie beständig vnd hertzhafft geantwortet. Ihr Verlangen seye all ein mit den langsamen Tagwerckeren in den Weinberg GOttes zugehen / vnnd vmb ihrer Seelen Heyl zuarbeiten. Sie begehre auff kein andere Weiß disen Clösterlichen Stand anzutretten / als daß sie alles vnd jedes / nichts außgenommen / nach Verlassung der gantzen Welt / Hauß vnnd Hof / Gut vnd Geld / Freud vnd Ergötzlichkeit / Ehr vnnd Hochachtung / mit Absagung ihres aignen Willens vnnd Wollebens / verlange vnnd ernstlich begehre / soviil ihren schwachen Kräfften wird

möglich seyn/ solches alles vnverändert biß ans End zuhalten: ja sie wolle nit anderst gehalten seyn/ als sonst mit den Novitzinen vnd jüngsten Schwesteren zugeschehen pflegt: nichts soll ihr so schwär seyn / ihrem Erlöser mit hertzlichem Liebs-Eyfer die übrige Zeit ihres Lebens nachzufolgen/ vnd in disem Hl. Orden S. Francisci zu einem bußfertigen Ende zubereiten. Dergestalten wurde sie erhöret/ vnnd allerseyts mit ainhelligem Versprechen getröstet.

Unter disem aber hat sie mit gröster Andacht / einen Ordens-Habit/ von anderen zwar vnvermerckt / vnter den weltlichen Kleyderen getragen/ vnd an vnser lieben Frauen Haimsuchung-Tag/ der Allerhöchsten Majestett GOttes / mit Leib vnnd Seel / zur Dienst/ auffs andächtigist vnd eyfrigist sich auffgeopfferet. Es ware ihr aintziger sorgfältiger Gedancken/ wie sie nur bald köndte ins Closter kommen/ vnd ihr noch übriges Leben/ mit himmlischen Verdiensten/ begnügen. Ihr aintziger Herr Sohn ware noch ledigen Stands/ vnd machte der Frauen Mutter heimbliche Kummernussen / wie durch sein Außfertigung ihrem heiligen Vorhaben bald könde geholffen werden. Ja die eyfrige Liebe ware so groß / daß sie angefangen am Leib gantz abzunemmen/ vnnd nit mehr könde die Begird zum Closter-Leben / ohne Abkürtzung der Leibs-Kräfften übertragen. So hat auch GOtt wunderlich zur Sach geholffen/ indem ihr Herr Sohn/ ob er schon gantz frisch vnd gesund gewest/ vnversehens auff ein Landgut erkrancket / vnd an bemelten vnser lieben Frauen-Tag geschwind verschyden ist. Selbige traurige Bottschafft hat zwar das Mütterliche Hertz schmertzlich betrübet / aber auch der vnentlichen Vorsichtigkeit GOttes erinneret/ auch zu Lob vud Danck vnd Fortsetzung deß Clösterlichen Beruffs angetriben.

So ware dann der angestimbte 5. Tag deß Brachmonats am Vor-Sambstag deß hochen Pfingstags vorhanden. Nachdem alles Zeitliches auffs beste vnnd möglichiste ringe-

richtet; hat sie sich mitten in der Nacht auffgemacht/da jederman im Hauß schlaffte/vnd niemand von einer so vnerhörten Resolution ihme etwas traumen laßte / ihren außerlesnen Gespons JEsu eilfertig nachgeeilet; welcher sie vnter seinem Göttlichen Schutz/in Begleitung einer Hochadelichen Gottsförchtigen vnd sehr andächtigen Matron (welcher allein sie einen Tag zuvor dises heilige Vorhaben hat anvertrauet vnnd geoffenbahret) an jenig glückseeliges Orth sicher vnnd vnverhindert geführet; wo er jedesmahl von den jenigen / so im Geist mit ihme begehren vereiniget zuleben / sich finden vnnd antreffen lasset.

Damit aber in dem Hauß / wann die Frau gemanglet wird / kein Unruhe entstehe / klepte sie einen Zettel an ihr Schlaffzimmer/folgenden Inhalts. **Niemand suche mich mehr in der Welt/sonder im Ridler-Closter; da will ich die Zeit meines übrigen Lebens in bestendigem Dienst GOttes meinem Erlöser auffopfferen. Ich bevrlaube alles zergängliche Glück vnd eytle Wollebey/vnd eyle fort gegen den Himmel; versichere mich der Göttlichen Barmhertzigkeit / vnnd bewerbe mich vmb die ewige Seeligkeit.**

Maria Mechtildis Wittib.

Als sie nun voll der Freuden/in Begleittung der Hochgemelten Matron, vor anbrechenden Tag / bey der Closter-Thür angelangt/ist ihr der Convent entgegen gangen / vnd hat dise außerwöhlte Braut vnd Dienerin JEsu Christi mit auffer-bäulicher Ehre in die Claasur hineingeführet. Baiderseyts gegeneinander waren Freud / Freundlichkeit vnd Liebe gegeneinander vmbgewechslet; forderist aber hatte sie auff ihren Knyen ligend / gegen allen dermassen demüthig / freundlich vnd einnemmig sich verhalten / daß auch den Englen möchte dises Exempel eines tapfferen Closters Eintritts gefallen haben. Ja damit dise eyfrige Seel nur gar nichts mehr von der Welt behaltet/hat sie nit allein vor dem Altar / in beyseyn

deß

deß P. Provincials, die weltliche Kleyder hinweggelegt / vnnd den Orden mit gewöhnlichen Cæremonien angenommen / sonder auch so gar ihren vorigen Namen bittend verändert / vnd als ein Weltflüchtige / nunmehr in den III. Buß-Orden S. Francisci verwandlete / einsame Sr. Magdalena wöllen genennt werden.

Jetzt wer kan ihr Clösterliches Leben / gnugsamb ersinnen vnd vorstellen? dem Lob vnd Dienst GOttes / hat sie mit anderen Ordens-Schwesteren / früh vnd spath eyfrigist beygewohnt. Die innerliche vnd äusserliche Mortificationen / Bußzwang vnd Abbruch / welche sie schon in der Welt / in GOtt vertiefft / übte / hat sie vor anderen gar artlich / frölich / manierlich vnd wolgetröstet verborgen. Gegen allen hat sie ein recht Mütterliche Liebsnaigung erzaiget / vnnd die Krancken Tag vnd Nacht / zum öfftern besuchend / gantz mitleydentlich vnnd sorgfältig getröstet. Wo sie nur ein scharpffes Cilicium oder Disciplin hat erwischen können / ware ihr gröste Freud; die innerliche Mortification deß Gemüths hat sie so artlich verdecket / als wann sie in Warheit mit einem langen Mantel der Gleichmüthigkeit alle Gemüths-Passion hätte bekleydet.

Vor allen ist ihrer tieffen Demuth vnd Verachtung seiner selbst loblichist zugedencken: dann vnangesehen sie in der Welt eines hochen vnd klugen Verstands / beschaidner Vorsichtigkeit / ansehentlicher Gesellschafft / Adelichen Herkommens / trefflichen Mittlen / beruhmter Erfahrenheit vnnd lobwürdigen Wandels gewest / hat sie doch wöllen im Hauß GOttes vngeachtet vnnd gleichsamb verworffen seyn: ja sie hat im Closter wöllen für ein vnverständige vnnd nichts wissende Dienstmagd deß HErrn angesehen seyn. Oeffters brache sie gantz inbrünstig herauß. **O GOtt / wie hast du mich arme Schuderin also begnadet die ich wegen deiner also wenig vnd vernichts zuthun / vnterfangen habe! Es ist ja für ein namhafftes Stuck ihrer wahren Demuth zugedencken /**

daß sie öffters gebetten/ niemahl etwas Gutes von ihr zumelden/auffzunemmen/zuruhmen oder groß zuschätzen.

Nachdem sie acht Jahr in dem III. Orden S. Francisci sich Clösterlich zum Todt bereitet / ware sie von einem gefährlichen Kopff-Fluß auffgesucht: da begehrte sie niemahl kein Medicin, Milderung/Krafft oder Lebens-Fristung: ja sie verlangte hertzlich auffgelöset / vnnd zu ihrem Hayland in Gnaden auffgenommen zuwerden: den Todt verlangte sie frölich/vnd lachlete/wann man ihr Erwartung deß Todts hat angefrischet: dañ sie erzaigte sich versicheret der Verheissungen Christi; auß dessen Liebe sie sich selbsten vnnd die gantze schnöde Welt verlassen hat. So ware auch ihr Todt nit allein glückseelig wegen der heiligen Sacramentalischen Vorbereitungen / sonder auch wegen deß Tags / der über sie in ihrem Leben dreymahl ist auffgangen: dann weilen sie der glorwürdigen Himmel-Königin zum sonderbahren Dienst vnnd verpflichtung ist zugeheiliget gewest/ist sie an einem Marianischen Sambstag der Welt gebohren / der Welt abgestorben / der Welt gäntzlich entzogen / vnnd hoffentlich in die ewige Glückseeligkeit versetzt.

Heyligthumber.

DAs Heyligthumb aber Heyligthumber bestehet in dem Hochheiligen Sacrament deß Altars: welches gegenwärtig auffzuhalten/zuverehren vnd anzubetten / auß sonderbarer hochen Gnad ihnen schon ist das erste mahl erlaubt/vnd alsdann über dreyssig Jahr auff ein neues bestättiget worden/ von höchsten Kirchen-Gewalt im Jahr 1575.

Von Christo vnserem Erlöser wird andächtig einbehalten etwas **blutiges** in einem Schlairle. Ein grosser Thail **vom H. Creutz** daran Christus gestorben. Von einem **Dorn**/ mit dem der Hayland ist gekrönet worden. Von seinem **Rohr**/ mit dem Er ist verspottet worden. Zwey Stücklein

vom

vom Schweißtuch deß H. Oehlbergs / vnnd dergleichen noch etliche andere Haubt-Stücklein.

Das Crucifix welches im Jahr 1417. von der Gottseeligen vnnd teuren Jungfrauen Maria Wunhardtin / eines Bildhauers Tochter zu München herkombt / will wegen ihrer verwunderlichen Harwachs auff dem Haubt / den Vorzug haben: weilen auch bey selbigem GOtt schon etliche übernatürliche Gutthaten / forderist den vnglückseeligen Frauen in Gebährung / Tauffung vnd Erziegung ihrer Kinder / ertheilet hat. So seynd von bemelter Gottseeligen Jungfrauen auch zwey andere geschnitzlete Bilder / nemblich Christus an der Kast / vnd ein also ins gemein genamstes Ecce Homo Bild / vorzuzeigen / welchen gleichfals das Haar lang wachset. Und solle diß Haar der Bildhauer seiner Tochter vom Haubt abgeschnitten / vnd in selbige Bilder / mit höltzenen Näglen gar manierlich eingelegt haben. Von vnser lieben Frauen werden auch allda etliche Haar / wie auch ein grosses Stuck von ihrem Heñet auffbehalten. Forderist wird ein Bildnuß deroselbigen in einer Tafel sehr verehret / auch mit vilen Göttlichen Gutthaten sehr begnädiget / welche im Jahr 1632. R. P. Dominicus à S. Nicolao deren Di calceaten Carmelitet Prior. zu einer Salva Guardia, bey wehrender Schwedischen Flucht / sambt seinem Priesterlichen Seegen / hat hergeschickt. Solchen Seegen vnd Krafft der Salva Guardia, haben die Ordens-Schwestern im Werck selbsten erfahren: dann / vnerachtet der Schwedische König Gustavus Adolphus als ein Haubt-Feind der Catholischen Kirchen vnnd deß Römischen Reichs / zu nächst am Ridler-Closter / die Chur-Fürstliche Residenz zu seinem Quartier bezogen / ist doch ihnen kein Leyd begegnet. Nit weniger seynd sie in vnterschidlichen Anligen vnnd Widerwärtigkeiten / wann sie vor disem Bild zu vnser lieben Frauen ihr bittliche Zuflucht genommen / biß dato vilfältiglich getröstet worden.

Von anderen Heyligthumben oder auffbehaltenen Gebainen deren Heyligen Apostlen/ Martyrer/ Beichtiger/ Jungfrauen vnnd Büsser/ wird ein grosse Anzahl der offentlichen Verehrung vorgestellt: welche gleichwie sie im Leben gewest seynd ein Werckzeug deß heiligen Geists/ als auch am jüngsten Tag an ihre zugehörige Orth der Leiber werden ersetzet/ vnd mit ihren Seelen zur ewigen Glory auffgenommen werden.

An der Grösse vnnd Gäntze seynd sonderbar zwey H. Leiber allda zuverehren. Erstlich die H. Jungfrau vnd Martyrin Perpetua; welche im Jahr 1663. da ALEXANDER VII. das neundte Jahr auff dem Apostolischen Stuhl sasse/ sambt einem erdinen Geschirrlein ihres H. Bluts/ ordentlich in dises Gottshauß gesandtet vnnd geschenckt worden. Item der gantze Leichnamb deß H. Martyrers Columbi; welcher auß Befelch der höchstgesagten Päbstlichen Heyligkeit ALEXANDRI VII. mit viler anderer Heyligen Leichnamen seiner Gesellschafft/ so von dem Käyser Nero fälschlich als Verbrenner der Statt Rom angeklagt/ vnd mit der Marter-Cron/ auß Haß gegen den Christlichen Glauben/ von ihme gekrönet/ auß dem Gottsacker S. Calepodij Priesters vnnd Martyrers allda erhebet/ ꝛc. vnd alsdann ordentlich von Ihro Hochgräfflichen Excellenz Herrn Albrecht Ernst von Wartenberg/ dannahl zu Rom Thum-Prælat/ Probst vnd Ertz-Diacon, &c. &c. in Erwegung deß aufferbäulichen vnd Gottseeligen Lebens/ so zu München in dem Ridler Regel-Hauß/ bey denen Dienerinen Gottes der III. Regel deß H. Vatters Francisci wird gehalten/ im Jahr 1666. den 8. Tag Heumonats/ selbigen Gottshauß ist aigens übermacht worden.

Ablaß von vnd mit Lateran.

WEilen dann das Gottshauß vnd Ridler-Closter/ in der Ehr deren Heyligen zwey Joannes deß Baptisten vnnd

deß Evangelisten/als deren Jungfräulichen Vorlauffer vnd Nachlauffer Christi/erbauet/ getitlet/ eingerichtet/ geweyhet/ auch schon über 400. Jahr / an seinen beyden Wohnstetten/ von oben erhalten vnd beschützet worden / als hat Schwester Barbara Mouratin, würdige Mutter / sambt ihren gantzen Convent seinen löblichen Geist vnnd Seelen-Eyfer / mit einer dreyzehen jährigen Begird entlich erfüllet/ nemblich den grossen Gnaden-Schatz vnd Ablaß S. Joannis in Lateran zu Rom/ in ihr Gottshauß dergestalten zubringen / daß nit allein die Geistliche Ordens-Genossen / sonder auch alle Weltliche / disen Gnaden-Schatz vnd grossen Ablaß können würcklich gewinnen vnnd dessen theilhafftig gemacht werden: Forderist weiten öffters Hoch-Edle Hof- vnnd Standts-Personen / solches GOttshauß andächtig vnnd aufferbäulich besuchen. Seine Chur-Fürstliche Durchleuchtigkeit von Cölln/ Joseph Clemens, damahl Bischoff zu Freysing/ꝛc. hat durch sein hoche Authoritet im Jahr 1690. den 12. Tag Herbstmonats solche Gnad bey dem Apostolischen Stuhl außgewürcket/vnd also selbigen grossen Ablaß vnd Gnaden-Schatz bey S. Joann in Lateran vns dergestalten mitgetheilt; daß man hinfüran nit mehr / wie bey den gewöhnlichen Incorporationen oder Einverleibungen geschicht / därff anhalten. Was einer zu Rom in Lateran von einer Bildnuß deß Heylands/so wunderlich von Himmel gebracht worden; von dem sigreichen Käyser Constantinus, wie er durch den heiligen Tauff von dem Aussatz gereiniget worden; oder von einem H. Pabst Sylvester/wie seinen vollkommnen Ablaß allen besuchenden Christen die heilige Engel haben bejahet: könde anmüthiges oder denckwürdiges gesagt werden / ist bey S. Joannes im Ridler-Closter / sambt allen denen Gnaden vnnd vollkommnen Ablassen/nichts außgenommen/ zuerinneren vnd zugewißen / wie er zu Rom bey S. Joannes in Lateran wird vorgeschrieben. Täglich / so offt ein Priester auff einem oder anderem

Altar Meß liset / kan allzeit ein Seel auß dem Fegfeur erlöset werden.

In dem Closter inwendig wird ein heilige Stiegen besuchet / vnnd gewinnen die Ordens-Schwesteren vollkommnen Ablaß / gleichwie auff der heiligen Stiegen zu Rom ; so offt sie mit vorgehender Reu vnnd Leyd selbige Andacht erneueren. Auſſerhalb deß Closters aber gehet man auff der Stiegen hinauff in die Kirchen / wo die Lateranische Gnaden vnnd Ablassen allen Andächtigen Christglaubigen ordentlich zugewinnen ertheilt worden.

* *
*

Fort-

FRANCISCI

Fortgang
Und
Außführlicher Begriff
Deren drey
Ordens-Ständen Unsers
heiligen Seraphischen Vatters
vnd Stiffters
FRANCISCI.

Auf Verordnung

Hochfürstlich-Durchlauchtigsten

Fürsten und Herrn

Herrn

Carl Friedrichs

Marggrafen zu Baden

und Hochberg

Landgrafen zu Sausenberg

Herrn zu Rötteln

Lörrach

Badenweiler

Sponeck

Rötteln

Seckingen

Stühlingen

Lauffenburg

Rheinfelden

Triberg

Haußach

Wolfach

Gengenbach

Offenburg

Ortenau

Mahlberg

Lahr

Ettenheim

Kehl

Willstätt

Bühl

Steinbach

Baden

Rastatt

Ettlingen

Pforzheim

Durlach

Mühlburg

Carlsruhe

Graf- und Herrschaften

Hochgnädigster Landesherr

Gnädigst anbefohlenen Unterthanen

EVANGELIUM

Matthäi am 22. Capitel

Vers 1. bis 14.

Und Jesus antwortete, und redete abermal durch Gleichnisse zu ihnen, und sprach:

Das Himmelreich ist gleich einem Könige, der seinem Sohne Hochzeit machte,

und sandte seine Knechte aus, daß sie die Gebetenen zur Hochzeit bitten sollten; und sie wollten nicht kommen.

Abermal sandte er andere Knechte aus, und sprach: Sagt den Gebetenen, siehe, mein Mahl habe ich bereitet, meine Ochsen und Mastvieh ist geschlachtet, und alles ist bereit; kommet zur Hochzeit.

Sie aber verachteten es, gingen hin, einer auf seinen Acker, der andere zu seiner Hantierung.

Die andern aber griffen seine Knechte, höhneten sie, und erwürgten sie.

Da das der König hörete, ward er grimmig, und sandte seine Kriegsknechte aus, brachte die Mörder um, und zündete ihre Stadt an.

Da sprach er zu seinen Knechten: Die Hochzeit ist zwar bereit, aber die Gebetenen sind nicht werth gewesen.

Darum gehet hin auf die Strassen, und ladet zur Hochzeit, wen ihr findet.

Und die Knechte gingen aus auf die Strassen, und brachten zusammen, wen sie fanden, Böse und Gute, und die Hochzeit ward voll der Gäste.

Da ging der König hinein, die Gäste zu sehen, und sahe allda einen Menschen, der hatte kein hochzeitlich Kleid an.

Und sprach zu ihm: Mein Freund, wie bist du hereingekommen, und hast kein hochzeitlich Kleid an? Er aber verstummete.

Da sprach der König zu den Dienern: Bindet ihm Hände und Füsse, nehmet ihn, und werfet ihn in die Finsterniß hinaus; da wird Heulen und Zähnklappen sein.

Denn viele sind berufen, aber wenige sind auserwählet.

Gedruckt mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischen Hofdruckerey-Schriften.

Kurtzer Bericht
Von dem
Dreyfachen Orden
deß heiligen Seraphischen
Vatters
FRANCISCI.
Forderist aber in Teutschland.
Gezogen
Auß bewehrten Büchern/ Archiven,
vnd Kasten-Schrifften.

Vorrede

An den günstigen vnd wolgenaigten Leser.

WAs die Historische Warheit von dem dreyfachen Orden deß Seraphischen Vatters vnd Stiffters Francisci schon längst hat erfordert/ wird mit Gelegenheit einer acht-tägigen Freuden-Begängnuß/ deß vier hundert jährigen Sæculi, oder Weltlauffs in dem Ridler-Closter/ mutzlich vnd annemlich in offentlichen Truck/ mit einer beliebten Kürtze vorgestellt: damit also allen andächtigen Liebhabern werde ein rechte Entscheidung deren bemelten dreyen Orden gegeben; vnd diß mit danckbarer Erkantnuß beweisen/ was sie der schönen Catholischen vnd Wolthättigen Churfürsten Statt München schuldig seynd; weilen sie zugleich alle drey schon über 400. Jahr ohne Unterbruch seynd von ihr behaubtet/ erhalten/ vnd fortgesetzt worden. Lasse dirs gefallen/ vnd befestige die jenige in deiner Anmüthung/ welche für dich ihr tägliches Gebett dem allerhöchsten auffopffern.

Vorred

Von dem Historischen Verlauff deren drey Orden S. Francisci.

NAchdem der H. Seraphische Vatter Franciscus von Himmel den Willen deß HErrn erkennet / daß er vnd sein Orden sich nit sollen in die Wüsten vnd Einsambkeit verschlieffen / allda ihren Geist allein abzuwarten / sonder daß sie sollen bey / vnd in volckreichen Stätten / Flecken / oder Plätzen sich auffhalten; nit so fast wegen Gelegenheit die Lebens-Mittel füglich einzuholen / sonder damit sie mit ihren geistlichen Wandel / Lehr / vnd Beyspihl desto gewünschter können der Seelen-Heyl gewinnen / vnd der streittbaren Kirchen GOttes auff Erden den Nidergang verhüten. Dahero der HErr von Himmel ihme erscheinent / das hailsame Creutz gezeiget / die Baufälligkeit der Lateranischen Kirchen ihme auffgelainet / vnd gesprochen: Gehe hin Francisce, erhalte mein Hauß / welches vor Alter vnd Schadhafftigkeit will einfallen.

Weilen aber Franciscus ein Maister ware / mit Lehr zugleich mit Wandel / vnd Beyspihl zupredigen / vnd den Göttlichen Willen zuverkündigen; also hat er sich von dem hochen Gebürg Alverna herab gemacht / vnd / als er in benachtbarten Stättlein Canara sein erste Predig

gehal-

gehalten / hat er jederman auß den Zuhöreren bewögt; ja er vermöchte einen solchen Nachtruck in Predigen / daß die Stätt vnd Flecken wurden öd gemacht / entgegen aber die Wüsten vnd wohnlose Orth mit Volck vnd Inwohneren angefüllet. Sie verlassen Hauß vnd Hof / Haab / vnd Güter / vnnd folgten dem Hertzmächtigen Francisco nach / damit sie die eyfrige Wort anhörten / vnd sich für Liebe gehorsame Kinder zu seiner Seyten naheten. Weilen sie aber selbst erkennten / daß der angefangte Eyfer Menschlicher Weiß nit gar lang werde können hinauß dauren / also haben sie von den H. Vatter Franciscus ein gewisse Regel vnd Weiß zu leben begehrt / nach welcher sie köndten Buß thun / GOtt dienen / ihr Heyl würcken / vnd wahre Kinder eines so heiligen Gesatzgebers verbleiben. Franciscus entschuldigte sich / daß er sich nit könde vnterstehen / ein neue Regel vorzuschreiben / wann er von dem HErrn keinen besondern Befelch hätte erhalten.

So erzehlet aber die Ordens-Cronick / daß als Franciscus folgende Nacht im Gebett eyfrig von GOtt begehrte / ein gewisse Weiß vnd Regel für selbige andächtige Inwohner zur verharrlichen Bueß / Dienst der Göttlichen Majestett / Andacht seiner anbefolchnen Söhn vnd Töchter; sey ihm Christus vnser Erlöser vnd Seeligmacher gar freundlich vnd gnädig erschinen / sprechent: Francisce, schencke mir etwas; dann du waist wol / daß du durch meine Gaben reich seyest. HErr du waist / antwortet Franciscus, daß ich nichts aignes besitze: dann alles was ich gehabt / habe ich wegen deiner Liebe

Liebe in der Welt verlaſſen/ Franciſce, ſpricht der HErr/ du haſt gnug mir zugeben; ſihe in deinem Buſen auff der Bruſt/ ſo wirſt du gnug finden/ mir zugeben. Franciſcus ſuchte in dem Buſen auff der Bruſt; fande ein köſtliches ſchönes Kleynod / gabe ſolches dem HErrn; vnd thatte alſo dreymahl nach einander auff deß HErrn Begehren. Alsdann ſprache Chriſtus zu ihm. Waiſt Franciſce, was du mir gegeben haſt? Nein HErr; aber du waiſtes / was du von mir haſt wöllen haben/ vnd annemmen! Wolan mein Franciſce, redete der HErr/ diſe drey ſchöne/ köſtliche Kleynodien/ ſeynd die jenige drey Orden/ mit welchē du wirdeſt mein Kirch ziehren/ erleuchten vñ erheben. Diſes erſte Kleynod bedeutet deinen erſten Orden/ in welchen du deine Mindere Brüder / allein von den Mannlichen Geſchlecht / gedenckeſt einzuführen. Das zweyte bedeutet deine Jungfräuliche Töchter/ von S. Clara Orden/ welchen du allein haſt für das Weibliche Geſchlecht eingeſtellet. Das dritte/ eben ſo ſchön / eben ſo glantzent vnd ſcheinbar/ eben ſo köſtlich vnd werth/ bedeutet den Orden der Büſſenden / ihre Seelen deſto leichter zuerhalten / vnnd als wahre andächtige Kinder deines Ordens zuerzeigen. Diſer Orden aber/ ſolle weder Mann / noch Weibs-Perſohnen auß/ ſonder beyderley Geſchlecht einſchlieſſen. Alsdann lobte der HErr ſeinem grund-demüthigen Diener Franciſco alle drey Kleynodien / ob ſie immer von Gold/ Perlein / oder

Edelgestein seyn gewesen / beweiste ihm noch mehr den hinterhaltenen Werth / erzaigent / was er zu disen dreyen Ordens-Ständen für ein begnügendes / vnd heyligmachendes Wolgefallen frage. Wird aber von anderen dise Geschicht / auch auff die drey wesentliche Ordens-Gelübd außgelegt.

Gemain-Rede vnnd Uberschlag eines Hierarchischen / oder Hochgeistlichen Auffzugs auß dem dreyfachen Orden S. Francisci.

WAs immer andere Haubt-Schrifften mögen scheinbahres / oder glorwürdiges verzeichnet haben von den Hochgeistlichen Zierden deß Ordens S. Francisci, lasse ich an seinen Orth für gut / vnd vnwidersprochen gestellet seyn: ich bringe vor / was dermahlen in lauffenden Menschen-Alter warhafftig gehalten / vnd beleget wird.

Canonisierte Heylige zehlet der dreyfache Orden S. Francisci an der Zahl 3 . Als S. Accursius M. I. S. Adjutus M. I. S. Angela de Fuligno III. S. Angelus M. I. S. Antonius de Padua I. S. Benevenutus Episcopus I. S. Berardus M. I. S. Bernardinus de Senis I. S Bonaventura S R.E. Card. I. S. Colera V. II S. Conradus C. II. S. Clara V. II. S. Daniel M. I. S. Didacus Complutensis I. S. Donulus M. I. S. Elisabetha Vidua I. S. Elisabetha Regina III. S. Elzearius Comes III. S. Ferdinandus Rex III S. P. Franciscus I. S. Hugolinus M. I. S. Joannes à Capstrano I. S. Ivo Presbiter III. S Ludovicus Episcopus I. S. Ludovicus IX. Rex II. S. Margaritha de Cortona III. S. Nicolaus M. I. S Otho M. I. S Paschalis Baylon I. S. Petrus de Alcantara I. S. Rochus C. III. S. Rosa V. III. S. Samuel M. I. S. Birgitta Vidua III.

S. Carolus Boromæus III. S. Franciſca de Pontiano III. S. Franciſcus de Paula III.

Beatificierte Seelige durch ordentlichen Proceſs beyläuffig 46

Proceſſionirte zur Seeligſprechung beyläuffig 117

Martyrer vnd Blutzeugen Chriſti beyläuffig 900

Unbenamſte ſehr vil.

Seelige von vndencklichen Jahren alleinig in den erſten drey Welt-Läuffen 1545

Bricheiger deß HErrn an hochen Tugenden / Göttlichen Gnaden-Gaben / vnd groſſen Wunderzeichen / ſonderbar berühmt / weith über 5000

Unverweſene nach dem Todt / vnd vnverfaulte über 200

Erwöhlte / regirende / vnnd abgelebte Päbſt 7. Als Gregorius IX. Vicedominus I. Nicolaus IV. Alexander V. Sixtus IV. Sixtus V. Martinus IV. vnd noch andere.

Cardinalen vnd Purpur-Fürſten der Heil. Röm. Kirchen über 14

Patriarchen deren vier Welt- vnd Haubt-Kirchen 12

Ertzbiſchöff weith über 140

Biſchöff noch heuntigen Tag in groſſer Anzahl.

Regierende König.

KOnigreich Aragonia gibt zwey König / nemblich König Jacobus, vnd König Alphonſus. Königreich Armenia hat den König Joannes, Königreich Caſtella ziehet vor den König Sancius, König Fernandus, König S. Ferdinandus. Königreich Cyperen behaltet den König Henricus. Königreich Franckreich hat über 30. König in S. Franciſci Habit verehrt / auß denen König Robertus, vnd König S. Ludovicus die Vornembſten geweſt. Königreich Hungaren ziehet auff mit ſeinen H. Ludovicus, vnd König Jacobus Barbonius. Königreich Jeruſalem erfreuet ſich ſeines Königs Joannes Keyſers zu Conſtan-

Kantinopel. Königreich Portugallia haltet drey Franciscaner König; nemblich den König Alphonsus, König Petrus, vnd König Fernandus. Königreich Sicilia ist begnüget mit dem König Fridericus. Zugeschweigen deren Königen / so in den Orden / Habit S. Francisci haben wöllen begraben werden / oder sonst selbigen mit sonderbahren Gnaden haben beschützet.

Königliche / Churfürstliche / Ertzhertzogliche / Hertzogliche Hochfürstliche / Fürstliche / Marggräffliche Erb-Printzen / biß heutigen Tag in seiner namhafften Anzahl schwerlich außzusprechen.

Königliche vnd Hochfürstliche Princessinen auß dem zweyten vnd dritten Orden S. Francisci zu allen Zeiten in auffertäulicher Anzahl entsprossen.

Gräffliche / Hochedle / vnd waserley Edlen Stands-Personen beyderley Geschlechts verbleiben den armen / demüthigen / vnd Apostolischen Bettel-Orden S. Francisci, biß auff offentliche Profession, mit Eyfer vnd andacht großmüthig zugethan.

Von Scribenten / vnnd andern namhafften Schul / oder Cantzel-Lehrern / lasset sich kein Anzahl / oder Menge füglich auffzaichnen.

I. Orden

Deß heiligen Seraphischen Vatters FRANCISCI.

WIrd ins gemein genannt der Orden der Mindern Brüder / denen vermög ihres geistlichen Berufs vnnd wesentlicher Profession obliget / daß sie sollen jederzeit seyn vntergeben / vnd vnterworffen den Füssen der heiligen Römischen Kirchen; daß sie sollen beständig verbleiben in dem Catholischen Glauben; vnd daß sie solten halten das Evangelium vnsers HErrn JEsu Christi / welches sie kräfftiglich verlobet haben.

Dermahlen werden vnter den Namen der Mindern Brüder begriffen alle / die von S. Francisco den Namen Franciscaner zutragen sich berühmen / vnnd in grosser Anzahl durch die gantze Welt seynd in ihren vilfältigen Provintzen außgebreitet. Alters halber haben alle Versamlungen / vnd Reformationen den Namen Franciscaner getragen; als da seynd gewesen die Cæsarener, Clarener, Cælestiner, Narboneser, Gentilianer, Coletaner, Amadæer, Capreolaner, Evangelisten, vnnd Observanten: welche alle vermög ihrer Päbstlichen Bullen / Rechts- vnnd Gnaden-Brieffen wahre eyfrige Mindere Brüder / vnd Franciscaner gewesen. Nachdem aber der Pabst Leo X. im Jahr 1517. durch sein Bullen Unionis, die anfanget Ite & vos in vineam meam. Dise / vnd dergleichen Ordens-Versamlungen hat auffgehebt oder vnterstossen / ist der I. Orden S. Francisci sambt dem Haubt-Sigill dem gros-

sen

sen General-Minister deren Observanten / als ordentlichen Nachfolger deß erstens Gesatzgebers Francisci zuerkennt/übergeben/vnd eingehändiget worden.

Der Observanten Namen ist der schönste auß der Regel; in welcher so löblich / vnd bewöglich gebraucht wird / das köstliche/vnd außerlesene Wort observare, forderist zu Anfang der Regel / Regula & vita Fratrum Minorum hæc est, scilicet Domini nostri Sanctum Evangelium observare. **Die Regel/vnd das Leben der Mindern Brüder bestehet in dem/ daß sie nemblich halten das Evangelium vnsers HErrn JEsu Christi.** Wie auch zu End der Regel Evangelium Domini nostri Jesu Christi, quod firmiter promisimus, observemus. **Auff daß wir halten das Evangelium vnsers HErrn JEsu Christi / welches wir kräfftiglich haben verlobt.**

Unter die Observanten/vnd ihren rechtmässigen Generalen, gehören erstlich die PP. Observanten selbsten / welche schon im Jahr 1415. haben angefanget/alsdann von Pabst MARTINUS V. auff dem allgemeinen Concilio zu Constanz seynd bestettiget/ von den Conventualen gäntzlich seynd abgesöndert worden/ vnd vmb die Kirchen GOttes auff Erden durch alle Welt mit Lehr/Seelen-Früchten/ vnd Heyligkeit sich alle namhafft haben durch die gantze Welt gemacht. Die Reformaten (als von einer strengeren Observanz der Regel S. Francisci genamset) befinden sich in Welschland / Lambardey/ Calabrien/ Neapel, Apulien/ Scicilien/ Corsica, Sardinia, Ober-Teutschland / Poln/ Hungarn/ Sibenbürgen/ Türckey/ Pallestina, Venetien/ vnd vilen Plätzen in Asia. Die PP. Recollecten (so eines seynd mit den Reformaten/jedoch also genambset werden / damit sie keinen Namen mit den Reformirten Protestanten gemein tragen) seynd meistens anzutreffen / in Nider-Teutschland / Franckreich / Engelland / Irrland / Thüringen / Sachsen / Francken/auch Hispanien/ Portugall/ vnd Indien / vnnd wo sie gegen Norden ihre Glaubens-Sandungen haben. Die

PP. Discalceaten (weil sie weder von Leder noch von Holtz keine Sohlen tragen / vnnd derentwegen die **Baarfüsser** / oder **baarfüssige** Franciscaner haissen) seynd sehr bekandt durch alle Königreich in Spanien/in Arragonia, Valentia, Navarra, Cathalonia, Murcia, Batica, Majorica Arabida, Castilia, Portugallia, vnd in den Nidergängischen Meer-Inslen. Alle dise seynd wahre **Mindere Brüder** / vnnd Mitgenossen von dem I. Orden S. Francisci, vnd dise alle hat der obgemelte Pabst Leo X durch sein Unions-Bullen vnter ein Haubt / nemblich deß gantzen Ordens S. Francisci General Minister gesetzt / vnnd vereiniget/auch bißhero vereiniget verbliben. Die PP. Capucciner seynd gleichfals wahre **Mindere Brüder** von den I. Orden S. Francisci, welche vnter den Pabst Clemens V. im Jahr 1526. angefangen / vnd sich Welschland / Sicilia, Campania, Calabria, Lombardia, Helvetia, Hispania, Portugallia, Flandria, Belgia, Ober- vnd Nider-Teutschland / vnnd fast durch alle Länder in gantz Europa, fruchtreich / heylig / vnd aufferbäulich haben außgebreitet. Werden aber **Capucciner** genambset von den spitzigen Kappen: nit daß dises seye ein vorgeschribner / vrheblicher Abriß der ersten/vnd wahren Kappen/ wie sie der H. Franciscus selbst solle getragen haben; dann solches zusagen/ zuschreiben/ zumahlen/oder auff dergleichen Weiß zubejahen/ nach andern Päbsten Urbanus VIII. im Jahr 1630. am 14. Tag deß Christmonats / vnd Alexander VII. höchlich / vnnd schwärlich hat verbotten im Jahr 1638. den 10. Brachmonath/ sonder weil solches Modell der spitzigen Caputzen ihnen zutragen Pabst Clemens VII. vermög der Bullen Religionis Zelus bewilliget hat.

Die PP. Conventualen wöllen auch ihren Brieff behaubten/ daß sie von Alters her seynd Minoriten/ **Mindere Brüder**/ vnd zwar das erstemahl von Pabst Eugenius IV. Conventualen genamset worden ; weilen sie nemblich in geistliche Gemeinden vnd Clöster sich versamlet/vnd Conventualiter / oder

versamblet gelebt haben / zum Unterschid viler reformirten Franciscaner / welche nur in den Clausen / Einöden / Betthäusern mit kleinen Capellen verstreuet wohnten. Fortunatus de Solpitello beweiset außführlich in einen besondern Tractat, in was für einen Verstand sie wollen / oder können am Alter vnd Herkommen / gegen den Obseevanten einen Vorgang behaubten. Seytemahlen gewiß ist / daß sie die Regel S. Francisci den Buchstab nach nit halten; sonder ins gemein ligende Güter besitzen / Geld handlen / leinene Kleyder tragen / nicht so offt fasten / vnd dergleichen.

Dise drey Ordens-Ständ der PP. Conventualen / Observanten / vnd Capuciner / rühmen sich mit den Namen S. Francisci; seynd alle drey **Franciscaner vnnd Mindere Brüder.** Werden auch dermahl ohne allen Wechsel / oder Anhang von ihren aignen Generalen / auß Ordnung deß Päbstlichen Stuhls / von einander abgeschnitten verwaltet. Sie gehören alle drey zu dem I. Orden S. Francisci; So seynd auch ihre Heilige vnd Seelige / ihre geistliche Rechten vnd Freyheiten / allen drey gemein / vnd zugehörig. Der I. Orden ist nemblich gleich einem Baum / wo alle Nest vnd Früchten von einem Stammen herkommen; ob schon die Nest vnd Früchten von einander entschaiden seynd.

Vorstellung I.

Von Zierden vnd Zuständigkeiten deß I. Orden S. Francisci der Mindern Brüder.

§. I.

Der PP. Conventualen Zierden.

Die PP. Conventualen / welche auß allen Mindern Brüdern dermahlen wöllen den ältern Brieff haben; von denen

denen Päbsten Martinus V. vnd Eugenius IV. das erstemahl von denen PP. Observanten seynd entscheiden / vnd von Pabst Leo X. durch sein Unions-Bullen / gäntzlich seynd entscheiden worden / legen zu ihren Zierden der Catholischen Kirchen vor. Daß sie die allerältiste Clöster deß Ordens / von den Zeiten S. Francisci her / in Franckreich / Welschland / Ober- vnd Nider-Teutschland / Sicilien / Neapel, Böhem / Poln / Hungarn / Reissen / Türckey vnd grossen Theil in Europa noch besitzen: ja die Begräbnussen deren heiligen Vätter Francisci vnd Antonij noch in herzlichen Tempeln behaubten. Sie zehlen auß ihrer Schoß etliche grosse seelige Inwohner deß Himmels P. Elias de Bordevilla, Bischoffen zu Petragorica, Ertz-Bischoffen zu Turon, vnd lestlich der H. yl Röm. Kirchen Cardinal. P. Jacobus von Ancona Bischoff. P. Jacobus Politius auff dem allgemeinen Kirchen-Rath zu Tryent Theologus. P. Philippus Geswaldus Bischoff zu Calabria. PP. Augustinus von Miglionico. Joannes Baptista von Pesano. Hieronymus Pallenterius. Bonaventura Fonserius Jacobus Montanarius. Alexander Mutius. Thomas Calariranus. Franciscus Gessius. Ludovicus Gulinetus. Unnd Josephus von Lopertino. Zwey Päbst wöllen sie aigen haben Sixtus IV vnnd Sixtus V. Deren Cardinalen zehlen sie ein merckliche Anzahl / vnd hat allein der Pabst Eugenius IV. neun Cardinal (was vnerhört ist) auß denen Conventualen mit rothen Purpur angekleydet. Sie haben auch gegen Sonnen Auffgang etliche Patriarchen verehret. Deroselben General Procurator behaltet seinen Stall / vñ Platz in der Päbstlichen Capellen. Sie seynd von den Römischen Päbsten / auff den hochen Schuelen zu Bononia, Padua, Paphia, Rom / Perus, Macerat, Turin / Ferrar, Urbin, Assis, Neapel, Malta, vnd Prag / für offentliche Schuel-Lehrer / die Bücher deß H. Cardinalen Bonaventura, vnd deß sinnzarte Lehrers Joannes Duns auß Schottland zubehaubten / auffgestellet / besoldet / vñ berechtiget. Die vntern Lateinischen Schulen thun

sie

sie gemeiniglich versehen/vnd anmaisteren. Die Zahl ihrer Provintzen erstreckt sich noch auff 31. Die Zahl ihrer Clöster über 1000. Und die Zahl ihrer Ordens-Personen über 15000. Ihr P. General haltet sein Sigl vnd Verwaltung vnmittelbar/vnd für sich selbsten. Bey dem Ambt deß Glaubens-Inquisition haben sie zu Florentz/Siena, Pisa, vnd in Venedischen Gebiet an 7. Orthen den Vorzug: Ja zu Rom thun sie dem grossen Inquisitions-Rath allzeit beywohnen. Durch Gesandschafften vnd Verrichten grossen Geschäfften haben sie sich bey den höchsten Welt-Krönen vmb das gemaine Wesen/ vnd Catholische Kirchen scheinbarist verdient gemacht.

§. II.

Der PP. Observanten Zierden.

DJe PP. Observanten können/ vnnd sollen sich billich berühmen/ daß sie vnter ihren General, vnnd Oberhaubt dermahlen zehlen 154. außgemachte Provintzen/ sehr vil Custodien/vnd Missionen. Daß sie die ältiste/ vnnd von dem heiligen Seraphischen Stiffter Franciscus selbsten bewohnten Gottshäusern/ als Portiuncula, wo ihme ist der grosse Ablaß von Christo selbst verlyhen worden. Berg Palumbo, wo er hat seinen Orden eingesetzt/ vnnd von Christo sein Regel bekommen. Berg Alverna, wo ihme von Christo selbst in Gestalt eines Seraphins sein heilige fünff Wundmahlen seynd eingetruckt worden Berg Greccio so von ihm selbst bewohnt/ vnd vilfältig geheiliget worden/ vnnd vil dergleichen vralte erste Orth seines Heyligthumbs. Daß sie schon etlich hundert Jahr beständig behaubten/das heilige Grab Christi/ das gantze heilige Land/ vnd alle hinterlassene Fußstapffen vnsers Erlösers; wie immer der Türckische Obgewalt über sie herrsche/ wüte/ vnnd tyranniſiere. Daß sie in den schwäristen Nothwendigkeiten/durch die gantze Welt/ ansehentliche Ge-

sandschafften/glücklich vnd vertreulich verrichtet. Also zwar daß die Römische Päbst Eugenius IV. Nicolaus V. vnnd Calixtus II. auff die General. Capitel pflegten zuschreiben. **Zu Dienst deß Apostolischen Stuhls / sendet vns ab auß euren Orden die beste Männer / welche von allem Ordens Ambt befreuet vns sollen vorbehalten seyn.** Daß sie in allen Königreichen vnd Ländern wider die vergiffte Ketzereyen vnd gefährliche Kirchen-Spaltungen am ersten Spitz gestellet. Daß sie durch die allereyfrigiste Lehrer/vnd Prediger mit bekehrten Seelen die verlohrne Plätz der abtrinnigen Engel im Himmel erfüllet/ Montes Pietatis oder Stifftungen der Frombkeit/ Barmhertzigkeit / vnd Liebe / Trost der Armen auffgerichtet / den glorwürdigisten Namen JESU haben vnermüdet vorgestellet/ vnd verkündiget/ den Last der Hitz / vnd deß Tags im Weinberg GOttes taurhafft getragen. Daß sie am ersten den Glauben Christi/ gegen Auff- vnd Nidergang der Sonnen haben geprediget / vnnd verkündiget in der neuen Welt. Daß vnter den Ketzern/Hayden/ Unglaubigen/ vnd Barbarischen Völckern / durch Heldenmässige Gedult/in Kercker/ Eisen/ Feur/ Marter vnd Peyn mit vergoßnen Blut das heilige Evangelium JESU Christi behaubtet/ vnd außgebreitet haben. Daß sie der Römischen allein seeligmachenden Kirchen/ zu Verthättigung der heiligen Lehr / sovil grundveste / vnd in Göttlichen Wissenschafften berühmte Lehrer/vnd Maister gegeben. Daß sie mit so vilen Canonisirten/Beatificirten/ Perennisirten / vnnd auff wasserley Weiß **Seelig** gesprochnen Innwohnern deß Himmels / vnd Freunden GOttes gezieret seynd. Daß sie zu ihren Ordens-Besserungen jederzeit heilige Urheber / vnd Erneuerer verehret haben. Daß sie auff hochen Schulen / in Hof- vnd Thumkirchen bey volckreichen Versamlungen der Stätt vnnd Märcken von offentlichen Canzlen das Wort GOttes predigen / hoche Schulen halten/den Seraphischen Lehrer **Bonaventura**, den seeligen/ vnnd

sinn-

sinnzarten Lehrer Joannes Duns auß Schottland / den erleuchten Doctor Raymundus Lullus einen Martyrer/vnd Wundermann/ja auch die Problematische/ vnd Neutralische Schulen eröffnen/vnd schliessen. Daß sie zwey Römische Päbst/ vil Cardinalen/ vnd Patriarchen/ Bischöff/ vnd Prælaten/ auß ihrer Schoß haben vorgestellt. Daß sie von hochen / gesalbten/ oder gekrönten Häubtern werden geliebt / gesucht / geschätzt/ begangen/ erquickt/ beschützt/ geehret. Daß sie schließlich den gantzen Orden S. Francisci vnter einer rechtmässigen Widmung/vnter einen ordentlichen General-Haubt/mit dem ersten/vnd ältisten Ordens-Sigl/ ohne Unterbruch der Zeit / von ersten Ursprung an der Minoriten/ vnd Conventualen/ biß auff jetzt lauffende Zeiten / behaubten / verwalten / vnnd beschützen.

§. III.

Den PP. Reformaten Zierden.

DJe Patres von der strengern Observants, vnter welche die Reformaten/ Discalceaten/vnd Recollecten gehalten seynd/ wandern fort in der Kirchen GOttes mit gleichen Schritt; seytemahlen sie in ihren Clöstern lassen die Martha, vnd Magdalena mit einander wol außkommen. Berühmen sich aber in disem. Daß sie von den Päbsten/ vnd ihren Generalen also vest/vnd hebhafft seynd eingeführt/vnd bestättiget worden. Daß sie schon allgemach bey 200. Jahr wie ein altes Aichreiß/ vil Ungewitter haben außgestanden / biß in Moscaw/ grimische Tartareyen / vnnd in andere Mitnächtige Länder sich haben hineingewagt. Daß sie durch den seeligen P. Marinus von Valentia vnnd durch sein zugegebne Apostolische Glaubens-Sendlingen (welche einstens Discalceaten / vnnd Recollecten gewest) neue Welten in Asia, vnd America entdecket/erfunden/ zu Christo bekehrt/vnd getauffet haben. Daß sie

sie durch ihren seeligen P. Joannes Baptista, sambt seinen zugesellten Martyrern die Philippinischen Inslen in der alt-wahren Religion erhalten. Königliche Gesandschafften verrichtes / vnnd das mächtigiste Käyserthumb Jappon zum Catholischen Glauben / trefflich bekehrt haben. Daß sie durch ihren seeligen P. Stephanus Molina über 1300. hochwichtige von Päbsten / vnnd Cardinälen anbefolchne Geschäfft vmbsichtig / vnd glücklich verrichtet haben. Daß sie durch ihren P. Thomas Obicinus der Chaldæer, vnd durch P. Franciscus de Semellio (sambt ihren Mitgesandten) der Cophten Ertz-Vätter vñ Affter-Bischöff bekehrt / auch mit der Römischē Kirchen vereiniget haben. Daß sie noch heunt wider die Englische / vnnd Holländische Glaubens-Irrer in denen Amaconischen Inslen vnabgetriben Seelen-eyferig arbeiten. Daß sie durch Lehren / vnd Predigen die verderbliche Füchslein deren Ketzereyen / welche in denen verainigten Niderlanden / in Holland / vnnd Engelland / in Schott / vnd Irrland / in Franckreich / vnd Dennenmarck / Schweden / Hungarn / Sachsen / vnnd Brandenburg / auch andern dergleichen Mitnächtigen Kronen / Ländern / Stätten / vnd Herrschafften / mit ihren verdambtē Glaubens-Fehlern / den Weinberg GOttes Sabaoth verwüsten / auffangen / vnd außreuten. Daß sie von der heiligen Congregation de propaganda fide ins heilige Land Palestina, in Ægypten / Æthiopien / Cyperen / Constantinopel, in Albanien / Sibenbürgen / Sina, Servia, Bulgarey / Thracien / Barbarey / Mohrenland / vnd dergleichen vnglaubige Völcker / deren Welt-Kreiß Asia, Europa, fruchtlich / vnd glorwürdig zur Bekehrung der Türcken / Ketzer vnnd Hayden werden allmahl abgesändet. Daß sie durch Hungarn / Poln / Reissen / Preissen / Böhem / Oesterreich / Bayrn / Tyroll / vnnd durchs gantze Römische Reich mit Predigen / Lehren / Beichthören / Wortstreitten / bey Gesunden / vnd Sterbenden vnvergleichliche Seelen-Früchten außwürcken. Daß sie mit Predigen / vnd Unterweisen / mit

mit Lehren/vnd abhandlen/ mit offentlichen Büchertrucken/ vnd Untersuchungen/in Handlen/vnd Wandlen/ in Schulen/ vnd auff Cantzlen/mit Ledigsprechen/vnd Vereinigen/ für die Tugent/ Warheit/vnd Gerechtigkeit/wider Sünden/Laster/ vnd Verderblichkeiten/wider Gewissens-fehler/ vnd Schröcken/geistreich/annemlich/grundfest/eyferig/vnd vnerlegen bemühen/ streitten/ pflantzen/ außreuten/ auffbauen/abbrechen/ arbeiten. Daß sie mit der grossen Anzahl ihrer Martyrer/ vnd Beichtiger/ genug versehen wären/ neue Welten/ vnnd Länder zubekehren; neue Himmels-Ranck anzuordnen/ eine himmlische Statt Jerusalem mit neuen Innwohnern zubesetzen/ auch ein neues Paradeyß/ mit geistlichen Lehenbaurn zuhauen/vnd zubauen. Daß sie grosser Fürsten/ vnd Herren Gewissen zulaiten/ in Bischöfflichen/ vnnd hocheingerichten Rathstuben/ in anvertrauten Geschäfften/ vnnd Abhandlungen/ in geheimen/ vnnd offentlichen Nothwendigkeiten der Kirchen/ für die innerste Unterhandler gebraucht/ außgeraubt/vnd ersucht worden. Entlich daß sie ihren Ursprung/ vnd Fortgang von seeligen/ tugenthafften/Gottsförchtigen/ eyfrigen/ vnnd himmlischen Männeren herwidmen/ auffangen/ ansprechen/inhalten/einrichten/ zusetzen/ vnnd berühmt machen.

§. IV.

Deren PP. Capucciner Zierden.

DJe PP. Capucciner haben für ihre erste/ vnnd vornemste Zierden auffzulegen/daß sie von aller Christlichen Welt/ für sehr fromme/ geistreiche/ aufferbäuliche/ andächtige/ vnd außerlesene Diener GOttes/ für wahre Mindere Brüder/ für ernsthaffte Nachfolger/Söhn vnd Geburten ihres Seraphischen Vatters Francisci werden gehalten/ vnd angesehen. Daß sie auß ihren Auffzug/ vnnd Clöstern/ auß ihren Leben/

vnd Wandel ein Seraphische Armuth / ein immerwehrendes Gebett / ein bußfertige Lebens-Art / ein arbeitsame Anmuhtung / vnd ein waldächtige Einsambkeit deß Geists vorbilden. Daß sie in ihre Versamblung / Jüngling vnd Männer / die von Adel / Geblüt / vnnd Gesiptschafften / Naturs-Gaben / Aembtern / Reichthumben / Eytelkeiten / vnnd der Welt berühmt seynd / zum Dienst deß Allerhöchsten auffnemmen / einkleyden / verpflichten / vnd zur Geistlichen Demuth vernichten. Daß sie in dem volckreichen Welt-Kraiß Europa schon 55. Provintzen. 1600. Clöster / auch vil Glaubens-Sändungen auffgerichtet / vnnd in selbige sich aufferbäulich haben außgebreitet. Das sie in Prassilia, Congo, Barbarey / Magagascar, Griechenland / Syrien / vnd Egypten den Glauben Christi eyferig predigen / vnd der Unglaubigen Bekehrung abwarten. Daß sie durch ihr Hertz-mächtige Predigen / getruckte Geist- vnd Lehr-Bücher / fruchtreiche Seelen-Würckungen auff den höchsten / mitten / vnd vnteristen Cantzlen / in Thumb-Stifften / vnnd Fürsten Capellen dem Göttlichen Willen nachtrucklich zur Vollziehung beystimmen. Daß sie von dem Päbstlichen Stuhl schon mit 2. Cardinälen / vnd etlichen Bischöffen seynd belohnt / vnd geehrt worden. Daß sie erstlich von Hainrich III. König in Franckreich / alsdann auch von andern gekrönten Häubtern seynd zu ewigen Schutz auffgenommen worden. Daß ihnen die Päbst Paulus III. vnd Clemens VIII. an etlichen Orthen / so gar auch die Clarisserinen zu Geistlichen innerlichen / vnd äusserlichen Wohlstand haben anbefohlen / vnd anvertraut. Daß sie die Camerinische Fürsten / auch dem Käyser Rudolph / zur Liebe / vnd Obsorg der Pesttragenden haben vorgestellt. Schließlich / daß sie einen Seeligen Beatificierten Bruder Felix von Cantalitio, vnd noch andere fünff in gleichen Procels begriffne Seelige der Kirchen auß ihrer Schoß erzogen.

Vor-

Vorstellung II.

Deren jenigen sonderbaren Diener vnd Freunden Gottes/welche auß den I. Orden deß Seraphischen Vatters Francisci von Assisi, von dem Päbstlichen Stuhl in der streittbaren Kirchen / in die Zahl der Heyligen geschriben/ für Heylig erklärt/vnd außgeruffen worden.

S. Accursius wird zu Marochio in Africa für den Christlichen Glauben gemartyret im Jahr 1220. Sixtus IV. hat ihn canonisiert 1481. wird sein Fest begangen den 16. Jenner.

S. Adjutus wird gleichfals 1220. zu Marochio in Africa gemartyret/ von Pabst Sixtus IV. canonisiert 1481. begangen den 16. Jenner.

S. Angelus wird zu Cepta in Mohrenland für den Glauben Christi vmbgebracht 1227. Pabst Leo X. hat ihn 1616. canonisiert, vnd wird den 13. Meinmonath begangen.

S. Antonius zu Lisabona in Portugall gebohren 1196. lebt 36. Jahr. stirbt zu Padua in Welschland 1231. Gregorius IX. canonisiert ihn 1233. sein Fest fallt auff den 13. Brachmonath.

S. Benevenutus, Bischoff zu Auximo, stirbt 1276. wird von Pabst Martinus IV. für einen Beichtiger canonisiert, gehet ein den 22. May.

S. Berardus Martyr zu Marochio in Africa 1220. wird vom Pabst Sixtus IV. canonisiert, vnd gesetzt auff den 6. Jenner.

S. Bernardinus von Siena oder Senis Beichtiger / wird gebohren 1380. stirbt zu Aquila in Vestinerland 1414. canonisiert von Nicolaus V. auff den 20. Mayentag.

S. Bonaventura Cardinal, vnd Seraphische Doctor, gebohren zu Balneo Regio in Hethruscerland 1221. stirbt zu Lyon in

Franckreich 1274. im 53. Jahr seines Alters/ canonisiert von SIXTUS IV. 1482. auff den 14. Heumonath.

S. Daniel Martyr zu Ceptа in Mohrenland 1227. von LEO X. canonisiert 1516. auff den 13. Weinmonaths.

S. Didacus Beichtiger in Bæthica gebohren 1400. stirbt zu Complut in Castell 1463. canonisiert von SIXTUS IV. auff den 12. Wintermonath.

S. Donulus Martyr zu Ceptа in Mohrenland 1227. canonisiert von LEO X. 1516. auff den 13. Weinmonath.

S. FRANCISCUS, der Seraphische Vatter vnd Ordensstiffter/ gebohren zu Assisio in Umberland 1182. verzehret vor seiner völligen Bekehrung 26. Jahr / lebt in seinen Orden 18. stirbt in seinem Vatterland 1226. canonisiert von GREGORIUS IX. auff den 4. Weinmonaths.

S. Hugolinus Martyr zu Ceptа in Mohrenland 1227. canonisiert von Pabst LEO X. 1516. auff den 13. Weinmonaths.

S. Joannes von Capistran stirbt in den 71. Jahr seines Alters zu Villach in Hungarn/ chorisiert von LEO X. beatificiert von GREGORIO XV. 1622. canonisiert von ALEXANDRO VIII. 1690. auff den 23. Weinmonaths.

S. Leo Martyr zu Ceptа in Mohrenland 1227. canonisiert von LEO X. 1516. auff den 13. Meinmonaths.

S. Ludovicus Königlicher Erb-Printz/ vnd Bischoff zu Tholosa, kombt auff die Welt 1266. lebt 23. Jahr vnd 6. Monath/ stirbt zu Brincola in Franckreich 1289. canonisiert von JOANNE XXII. auff den 19. Augusti.

S. Nicolaus von Ceptа, in Mohrenland Martyr 1227. canonisiert von LEO X. 1516 auff den 13. Weinmonath.

S. Otho zu Marochio in Africa Martyr 1220. canonisiert von SIXTUS IV. 1481. auff den 16. Jenner.

S. Paschalis Baylon, gebohren in Aragonia 1540. stirbt zu Valentz 1592. beatificiert von PAULUS V. 1618. canonisiert von ALEXANDER VIII. 1690. auff den 17. May.

S. Pe-

S. Petrus von Alcantara in 63. Jahr / stirbt zu Aunæ in Castilia 1562. canonisiert von Clemens IX. 1669. auff den 19. Weinmonath.

S. Samuel zu Cepta in Mohrenland Martyr 1227 von Leo X. canonisiert 1516. auff den 13. Weinmonath.

Vorstellung III.

Deren jenigen sonderbaren Diener vnd Freunden Gottes / welche auß den I. Orden deß Seraphischen Vatters Francisci von dem Päbstlichen Stuhl in der streittbaren Kirchen / seynd beatificiert, oder für Seelig gehalten worden.

B. Antonius von Horn. 9. Heumonath. M. in Holland.
B. Antonius von Stranconio. 7. Hornung B. in Umberland.
B. Antonius von Werth. 5. Heumonath M in Holland.
B. Cæsarius von Speyer. 1. Aprill. B. in Welschland.
B. Felix von Cantalitio. 18. May. B zu Rom.
B. Franciscus von Blanck. 5. Hornung M. in Jappon.
B. Franciscus von Brüssel 9. Heumonath M. in Holland.
B. Franciscus von S. Michaël. 5. Hornung M in Jappon.
B. Franciscus Solanus. 24. Heumonath. B. in Peru.
B. Godefridus Mervelan. 9 Heumonath M in Holland.
B. Gonsalvus Garzias. 5. Hornung. M. in Jappon.
B. Hieronymus von Werth. 9. Heumonath. M. in Holland.
B. Jacobus von der March. 28. Weinmonath. Beichtiger.
B. Joannes Duns Scotus.
B Julianus von Istria. 4 Wintermonath. B. in Dalmatien.
B. Martinus von der Auffarth. 5 Hornung M in Jappon.
B. Nicasius Hesius. 9. Heumonath. M. in Holland
B. Nicolaus Bikhius 9. Heumonath. M. in Holland.
B. Petrus von Asch 9 Heumonath. M. in Holland.
B. Petrus Baptista. 5. Hornung. M. in Jappon.

B. Petrus Regalatus. 13. May B. in Spanien.
B. Salvator von Horta. 18. Mertz. B. in Forsica.
B. Simonetus. 1. Wintermonath. B. in Welschland.
B. Theodoricus von Embden. 9. Heumonath. M. in Halland.
B. Wilehadus Damus. 9. Heumonath. M. in Holland.

Vorstellung IV.

Etlicher vornemmer Diener vnd Freund GOttes/ welche an Tugend/ Gnaden vnd Wunderzeichen ansehentlich/ nur alleinig in Ober- vnd Nider-Teutschland/ auch angränzenden Ländern vnd Königreichen à tempore immemorali, jederzeit von den ersten vnd ältisten Welt-Lauff deß I. Ordens S. Francisci seynd perenni cultu, seelig gehalten/ verehrt/ vnd außgeruffen worden/ deren bey 40 gezehlet werden (viler anderer wunderthättigen vnnd für seelig gehaltenen Dieneren GOttes/ so sich in einen jüngeren Sæculo gantz groß vnd wundervoll sehen lassen/ zugeschweigen)

Nit weniger die jenige sonderbare Diener vnnd Freund GOttes/ welche auß dem I. Orden S. Francisci in würcklichen Processs zu der Beatification begriffen seynd/ zusammen gerechnet steigen biß auff 90. an der Zahl.

So seynd auch der jenigen namhafften Dieneren GOttes/ welche auß dem I. Orden S. Francisci zum Zeichen ihrer Seeligkeit/ entweders alle Zeit/ oder doch lange Zeit/ nach ihrem Todt im Grab zum Theil/ oder gantz vnversehrt seynd gefunden oder erhebt worden/ sammentlich bey 140. zuzehlen.

Vorstellung V.

Conventualen.	Conventualen.
1230. Achen in Teutsch Braband.	Arenheim in der Schweitz.
1235. Altenburg in Meissen.	1283. Baar in Elsaß
1279. Angermund in Sachsen.	1301. Bann in Hungarn.
	1264. Barbon an der Elb.

Conventualen.

Bardowitz in Böhem.
1262. Bergen in Klöven.
1370. Bergsaß in Hungarn.
1271. Berlin in Brandeburg.
1255. Bischoffs Rhot.
1337. Bistritz in Hungarn.
1453. Bithun in Schlesien.
Boleßlau in Böhem.
1222. Bonn am Rhein.
1270. Brenstock in Sachsen.
1228. Brissel in Braband.
1451. Brün in Mähren.
1240. Brunschweig in seinen Land.
Bruck in Böhem.
1269. Bundin in Sachsen.
Buntzelau in Schlesien.
1242. Chamberg in Sachsen.
Charnau in Schlesien.
1386. Chestell in Hungarn.
1221. Cöln am Rhein.
1290. Colmar in Elsaß.
Coslar in Schlesien.
Costnitz am Bodensee.
Dornay in Braband.
1230. Eborach in Sachsen.
1225. Eisenach in Weinmar.
1630. Engelberg in Franckenland.
Ens in Oesterreich.
1294. Ethorbach in Hungarn.
1293 Filling in Schwartzwald
Freyburg in Ichtland.

Conventualen.

1475. Glatz in Böhem.
Glickstatt in Cölnischen.
1465. Gloggau groß in Schlesien.
Gloggau klein in Schlesien.
1223. Goßlau in Ißland.
1225. Gottau in Thüringen.
1263. Gripßwald in Pomern.
1292. Hagenau in Elsaß.
1272. Haylbrun in Würtenberg.
1235. Hamburg an der Elb.
1297. Hannau im Hanauer-Land.
1270. Hasen Insl in Hungarn.
1228. Hertzogen Busch in Niderland.
Heustättl in Khränen.
Hepstern in Westphalen.
Hradetz in Böhem.
1452. Kadu in Böhem.
1256. Koblentz in Tryerland.
1491. Königs Dratz in Böhem
Königsfeld in Schweitzerland.
Krumlau in Böhem.
Krupna in Böhem
Laubson in Oesterreich.
1520. Lemberg in Reissen.
Leorn in Schlesien.
Leuts in Hungarn.
Limnich in Gelderland.

Conventualen.

Lintz in Oesterreich.
Littich in Loickerland.
1373. Ludberg in Hungarn.
Lutzern in Schweitzerland.
1223. Magdeburg in Sachsen.
1221. Maintz in Francken.
1283. Marienberg in Fuldau.
1240. Mastrich an der Maß.
1266. Millerberg in Sachsen.
1230. Molhusten.
1373. Nechsy in Hungarn.
Neukelm in Böhem.
Nerbplau in Böhem.
1520 Neumarckt in Schlesien
1234. Neuß in Schlesien.
1230 Nordhausen in Meissen.
1225. Nordheimb in Braunschweig.
Offenburg in Preißgau.
1453. Olmitz in Mähren. 1618.
Oppel in Schlesien.
Paradeyß in Oesterreich.
1264. Parchen in Baltischen Meer.
Parduwitz in Böhem.
1263. Pisen in Schlesien.
1224. Prag in Böhem.
1300. Preßlau in Schlesien.
1453. Preisach in Preißgau.
Prugg an der Mur in Beur.

Conventualen.

1617. Radgersburg in Steurmarck.
1229. Regenspurg in Bayrn.
1234. Rheinfeld in Schwartzwald.
1312. Rebretzin.
1265. Sarburg in Lothringen.
1523. Schwidnitz in Schlesiẽ.
Solothurn in Schweitzerland.
1221. Speyrn in Westerau.
Stain in Oesterreich.
1492 Stradowitz in Böhem.
Strahoff in Böhem.
Tridaun in Oesterreich.
Tryent an der Etsch.
Tryer in Westerey.
Troppau in Schlesien.
Welß in Oesterreich.
Wienn in Oesterreich.
1221. Wirtzburg in Francken.
Wolshagn in Oesterzeich
Yberling am Bodensee.

Observanten.

Alfeld in Franckenland.
1455. Alckmar in Holland.
Alreon in Holland.
Alten Mauth in Böhem.
Amersforth in Holland.
Amerswerth in Elsaß.
Amsterdam in Holland.
Andamin.

Obſervanten.

Ardemar in Weſterau.
Arach in Hungarn.
Arenſtend in Sachſen.
Areßwald.
Arnſtatt.
1630. Arweiller in Elſaß.
Aſcherleben in Sachſen.
Bach in Hungarn.
Benſchowitz in Böhem.
Berau in Böhem.
Bergen in Nordwegen.
1462 Bergen Ob Som.
Bern in Schweitzerland.
Bern Wald an der Oder.
Bitzau in Böhem.
Bobuiſch in Sclavonien.
1474. Bloswerth in Frießland.
Bordrak in Brandeburg
Botſchau in Böhem
Bordehuden in Sachſen.
Bremen an der Weſer.
Brig in Braband
Brig in Schleſien.
Brußberg in Preiſſen.
1520 Budiſſin in Schleſien.
Burg in Sachſen.
1499 Camentz in Meiſſen.
1492. Cameck in Schleſien.
Camich in der Laußnitz.
Cammitz in Schleſien
1428. Canisa in Hungarn.
Capronski in Hungarn
Caſtanitz in Hungarn.

Obſervanten.

Cöltz in Elſaß.
Chemniz in Meiſſen.
Chiriz in Brandenburg.
Cibis in Hungarn.
Choburg in Sachſen.
1487 Chorbach in Waldeck.
Clith.
1453. Cluppitz in Schleſien.
Cobaz in Schlavonien.
Codebor in Meiſſen.
Credorff in Thuringen.
Chychj in Ungarn.
Caſtell in Hungarn.
Culm an der Viſtl.
Czaslau
Danterheim in Preiſſen.
1448 Delff in Holland.
Demetry in Hungarn.
Denn in Braband.
Dilß in Sachſen.
1502. Dordraht in Holland.
Dreßder in Meiſſen.
Dreyberg
Duriſch in Schlavonien.
Eliſabethberg in Brandenburg.
Embden in Frießland.
Eßling in Würtenberg.
Ethor in Preiſſen
Feldſperg in Oeſterreich.
Ferey in Hungarn.
Filleck in Hungarn.
1446. Foriſch in Hungarn.

Observanten.

Franckevill in Hungarn.
1269. Franckfurt an der Oder.
Fridburg in d Wetterau.
Fritzlahr in Hessen.
Gelhausen in der Wetterau.
Ginsterbarsch in Schlavonien.
1616. Gintzburg in Schwabē.
Godam in Sachsen.
Goldberg in Schlesien.
1645. Gorbonach in Schlavonien.
1454. Gorkum in Holland.
1520. Gorlitz in Laußnitz.
Gotting in Hessen.
1439. Gouda Albazeth in Niderland.
Grafenberg in Sachsen.
Greben in Schlavonien.
Greiffenberg in Pomern.
Gromnitz in Böhem.
Gronberg in Hessen.
Groning in Groningerland.
1520 Grossau in Schlesien.
1474 Grupna in Böhem.
1520. Gurau in Schlesien.
Gustreu in Mechelburg.
Gustro in Preissen.
Guttburg in Sachsen.
Gutthatz in Sachsen.

Observanten.

Hag der Grafen in Holl.
Haidenheim in der Pfaltz.
1518. Hall in Sachsen.
Hall in Schwaben.
1630. Hamel an der Weser.
1455. Harlem in Holland.
1569. Hartwig in Holland.
Herfort in Westphalen.
Hirtzfeld in Elsaß.
Hoff in Voitland.
Hohstberg in Voitland.
Hoggau in Meissen.
Kaditz in Mähren.
Karnau in Schlesien.
1212. Kihl in Holstein.
1242. Kihl in Sachsen.
Klagnitz in Schlavonien.
Königsberg in Hungarn.
Königsberg in Preissen.
Kulm an der Fistl.
Lanenbing in Preissen.
Lauben in der Lausnitz.
1464. Lemkott in der Lipp.
Lemgau in Westphalen.
Lemseel in der Littau
1459. S. Leonard in Sclavonie.
1531. Leonsberg in Wirtēberg.
Leubkowitz in Hungarn.
Lewitz in Hungarn.
1445. Leyden in Holland.
1475. Lignitz in Schlesien.
1223. Lindau am Bodensee.

Lipic

Observanten.

Lipitz in Hungarn.
1327. Lipp in Hungarn.
1520. Litau in der Littau.
1457. Lowart in Frießland.
1234. Lübeck in Hollstein.
Luban in der Laußnitz.
Lübenitz in Brandēburg.
1520. Lubna in Schlesien.
Lubnitz in Schlesien.
Lusatz in Sachsen.
Marienberg in Preissen.
1225. Marburg in Hessen.
Mega in Niderland.
1459. Mengenberg in der Obern Pfaltz.
Merßburg in Meissen.
Merßburg in Thüringē.
Meyssen an der Elb.
1489. Migdelburg in Zerland.
Milhausen in Elsaß
Milhausen in Sachsen.
Mitterberg in Sachsen
1290. Mittlburg in Seeland.
Moßbach in der Untern Pfaltz.
Münsterberg in Schlesiē.
Nagiolatz in Hungarn.
Natzientzgy in Hungarn
Netkhe in Schlavonien.
Neufelß in Brandēburg.
Neuhauß in Preissen.
Neuport in Flandern.
1450. Nimmegen in Göldern.

Observanten.

Nörlingen in Rieß.
Nußheimb in Sachsen.
1128. Nürnberg in Norgau.
1493. Ormost in Schlavonien.
Ostatz in Meissen.
Osterod in Geubenhagē.
Osterwehr in Laueburgischen.
Parban in Sachsen.
Perdowitz in Croaten.
1270. Pfortzen in Durchlachischen
Pirritz in Pomern.
Pitsch in Elsaß.
Porckawahl in Ungarn.
1446. Podoski in Hungarn.
Popeg in Hungarn.
Poßeck in Ungarn.
1543. Raditz in Schlesien.
1491. Ratibor in Schlesien.
Rednach in Hungarn.
1646. Remetitz in Sclavonien.
1491. Retzdorff in Schlesien.
Riedfeld in Würtēberg.
Riestein in Sachsen.
Rilingshausen
Ringberg in Böhem.
1281. Rittlingen in Burgund.
1312. Robret in Tyroll
Rothenburg in Franckēland.
Rostock in Mechesburg.

Obser-

Observanten.

Rothbach in Schweitzerland.
1520. Rothwatz in Hungarn.
1453. Rotzell in Schlesien.
Sabatz in Schlavonien.
1294. Sagan in Schlesien.
Sagenau
Salfeld in Preussen.
Salfeld in Thüringen.
Saltzau in Sachsen.
Saltzmünster in Sachsē.
Sambor in Croaten.
1235. Samburg in Sclavoniē.
1289. Schafhausen in Schweitzerland.
Schalat in Sclavonien.
Schewetz in Ungarn.
Schleßwitz in Schlesien.
Schlußwitz in Schlesien.
Schwerin in Schlesien.
1486. Segen in Sachsen.
1295. Segussd.
1301. Sicambrien in Ungarn.
Sirps.
Soggau in Meissen.
Solwedl in Brandēburg
Stadwitz in Böhem.
Staden in Frießland.
Stain Eln in Sachsen.
Stamlen in Sachsen.
Storgau an der Elb.
Strahmund in Pomern.

Observanten.

Stralitz in Schlesien.
Suern in Sachsen.
Sussath.
Susslitz an der Elb.
Susstrutz in Sachsen.
Tann in Elsaß.
1453. Terpat in Löverland.
1476. Teschin in Schlesien.
1476. Testhen in Schlesien.
Thelekpj in Ungarn.
Thulm in Ungarn.
Torgau an der Elb.
Trauenburg in Pomern.
Tryntz in Ungarn.
1272. Tybingē in Wittenberg.
1610. S. Veith in Liburnerland.
Veley in Preussen.
Velin in Liffland.
Verassy in Ungarn.
Villach in Ungarn.
Ulm in Schwaben.
Utrecht in Holland.
Weibling.
1272. Weissenburg in Elsaß.
1283. Weissenfeld in Meissen.
1461. Werth in Holland.
Werthem in Holland.
Wesel an der Weser.
Weymar in Thüringen.
Widau in Sachsen.
Wittenberg an der Elb.
Wißmar in Mechelburg.

Obser-

Observanten.

1223 Zagabern in Sclavoniẽ.
Zachel in Ungarn.
Zachmar in Ungarn.
Zacholtz in Ungarn.
Zaßlau in Böhem.
Zaßwar in Ungarn.
1659. Zackathurn in Sclavonien.
Zedstett in Ungarn.
1462. Zechen in Ungarn.
Zemel in Ungarn.
1361. Zemenich in Ungarn.
Zemenitz in Sclavonien.
Zerbst in Ainhaltischen.
Zirin in Ungarn.
Zittowitz in Böhem.
Znichy in Ungarn.
1488. Zuidlatz in Ungarn.
1455. Zutphan in Geldern.
Zutherburg in Sachsen.
Zwickau in Voitland.
1489 Zyrzer in Holland.

Recollecten.

Achen in Teutsch Braband. 1656.
1642. Adenau bey Cöln
1252 Andernach bey Cöln. 1614
1447. Antorff in Braband.
Arsheimb bey Cöln.
Arras in Braband
Arweiller in Cölnischen.
Aschendorf in Westphalẽ.

Recollecten.

1637. Athenthor bey Cöln.
1221. Augspurg in Schwaben.
1223. Bamberg in Franckenland.
Perchen bey Cöln.
1637 Bethem an der Losa.
1390. Beurich in Westerey.
1458. Billefeld in Gilgerland.
Bischoffsheimb in Franckenland.
1558. Bodenthal in Braband.
Bonn am Rhein. 1626.
1623. Boppardt bey Cöln.
Brissel in Braband.
Brüll bey Cöln.
1658. Bruckerau in Fuldauischen.
Cöln am Rhein
1624. Creutzenach in Westerau
1317. Dauenter in Isiand.
1641. Dettelbach in Franckenland.
1228. Diesthem in Braband.
1633. Dirn in Westphalen.
1487. Dürsten an der Früeß.
1651. Düsseldorff in Gilgerland.
1666. Eichfeld in Frgncken.
1629 Ell in Elsaß.
1464. Emerich in Gilgerland.
Erfurth in Thüringẽ. 681
Eckten in Niderland.

Recollecten.

1643. Forcheimb in Franckenland.
1271. Franckfurth am Mayn.
1628.
1411. Fremers in Durlach.
1628 Fridberg in der Wetterau (land.
1637 Frischagn in Hartzfelder-
1240. Fulda in Fuldau. 1619.
Gandau in Braband.
1222. St. Gertrudenberg in Braband.
1637. Geisegg in Westphalen.
1638. Hachenburg in der Grafschafft Seen.
1636 Hademar in Nassau.
Hall in Hanoverischen.
1223. Halberstat in Westphal.
1650. Hamelburg in Fulda.
1627.
1454. Hammon in Gilgerland.
1675. Hartenberg in Westphalen.
Hasselt in Niderland.
1585 Höchingen in Schwabē.
1630 Hermoltzheimb in Elsaß
1437. Herrenthal in Holland.
1223. Hildesheimb in Westphalen.
Hinsberg in Niderland.
1280 Käyserberg in Elsaß.
Käyserslautern in Westerau.

Recollecten.

1478. Kempē in Holland. 1621.
1627. Keßfeld in Westphaler.
1256. Koblentz in Tryerland.
1668.
1649. Kronach in Franckēland.
1624. Lelchfeld in Schwaben.
1649. Lechmill in Cölnischen.
1458. Lentzfrid in Algau. 1649.
1230. Limburg in Limburgischē
1252. Limburg in Tryerischen.
1652.
Limburg an der Lahn.
Littich in Loikerland.
1228. Löven in Braband II.
Lupach in Elsaß. 1660.
Lutzenburg in Lutzenburgerland.
1221. Mäntz in Francken.
1459 Marckthurn in Cölnischē
1668. Marienthal in Franckenland.
Marxfeld in Schwartzenbergischen.
Massack in Braband.
1240. Mastrich an der Maß.
Mechlin in Mechlen.
Mildenberg in Sachsen.
1629. Mittenburg in Franckenland
1650. Mitlach in Westerau.
1291. Montabur in Tryerischen. 1641.

Recol-

Recollecten.

1619. Münster in Westphalen.
Neuß am Rhein
Osnabrugg in Westphal.
1663. Paderborn in Westphal.
1613. Passau an der Donau.
1638. Portiuncula zu Cöln.
1644 Ramberod in Cölnischē.
1635. Rhein in Westphalen.
1641. Richlingshause in Westphalen.
Ridberg.
Ritzl in Braband.
1629. Ritberg in Frießland.
1250 Ruspach in Elsaß.
1569. Rurmund in Geldern.
1224. Saltzburg in Bayrn. 1628.
1565. Saltzmünster in Fuldauischen.
1683. Schillingsfürst in Francken.
1280. Schlettstatt in Elsaß. 1619.
Schleidam in Cölnischen.
Schwatzenburg in Hohenlöschen.
Sefflingen in Schwabē.
1489 Sitze in Holland. 1628.
1667. Stattworb.
1227. Straßburg in Elsaß.
1226. Thenn in Braband.
1226. Thurnhut in Braband.
Tryer in Westerey.

Recollecten.

Tungern in Loikerland.
1640. S. Veith in Westphalen.
Venlon in Niderland.
Venreith in Niderland.
1650. Verdig in Cölnischen.
Vreden in Westphalen.
1628. Warendorff in Westphalen.
1629. Weissenburg am Rhein.
Werden in Westphalen.
Werth in Niderland.
1642. Weyrn in Franckenland.
1340. Wetzlar in Hessen.
1645. Widenburg in Westphalen.
1639. Wippenfurth in Westphalen.
Wittlingen in Cölnischē.
Wormbs in Franckēland.
1481. Zagbern in Elsaß. 1601.
1646. Zons in Cölnischen.

Reformaten.

Agram in Croaten.
1420. Amberg in der Obern Pfaltz.
1230. Anger in München.
S. Antoni Feld in Ungarn.
Arch in Tyroll.
1661. Arnau in Böhem.
1491. Bechim in Böhem.
Borg in Tryenter.
1270. Botzen in Tyroll.
Brisach im Preißgau.

Reformaten.

1251 Brixen in Tyroll.
1451. Brünn in Mähren.
1631. Cham in d Obern Pfaltz.
1413. Chamnich in Kränen.
1635. Capronitz in Croaten.
Caschau in Ungarn.
Comorhen in Ungarn.
1638 Cropina in Croaten.
1659. Datsitz in Mähren.
1660. Dietfurth in Bayrn.
Dinlfing in Bayrn.
1466. Eggenburg in Oesterr.
Eggenfelden in Bayrn.
1638. Ehingen in Schwaben.
1455. Entzersdorff in Oesterreich. 1632.
Eperies in Ungarn.
1642. Feldspach in Steyrmarckt.
1629. Fiessing in Algeu.
1605. Freysing in Bayrn.
Freystatt in Ungarn.
1226. Freyburg in Preißgau.
Fridau in Sclavonien.
1301. Fünffkirchen in Ungarn.
Gindischin in Ungarn.
1642. Glatz in Böhem.
Glotz in Tyroll.
1275. Gran in Ungarn. 1623.
1520. Grätz in Steyrmarckt.
1623 Greinburg in Oesterreich
Gremnitz in Ungarn.

Reformaten.

1635. Hall in Ynthal.
1624. Hedingen bey Sigmaring.
1566. Heiligenberg in Götzerland.
Heyndorff in Fridland.
1645. S. Hippolyti Statt in Oesterreich.
Homburg in Oesterreich.
1639. Horb am Necker.
1685. Horatzowitz in Böhem.
Humanau in Ungarn.
1455. Jamnitz in Böhem.
Javorin in Ungarn.
Jaurn in Schlesien.
1275. Ingolstatt in Bayrn.
1249. Judenburg in Steurmarckt.
Kadu in Böhem.
1639. Kaldern in Tyroll.
1249. Kayroza in Croatē. 1681.
1654. Kayserswerth.
1530 Katzelstorf in Oesterreich
1454. Kelheimib in Bayrn.
1657. Kemnath in der Obern Pfaltz
1639. Kentzing in Preißgau.
1613. Klagenfurth in Kärnten.
Klainitz in Croatien.
Kloster Neuburg in Oereich.
1606. Krembsier in Mähren.

Refor-

Reformaten.

1430. Labach in Kränen.
1280. Landshut in Bayrn.
Lanckowitz in Oesterreich.
1453. Langen Loyß in Oesterreich.
Langewitz in Oesterreich.
1520. Lemberg in Reissen.
1623. Lempach in Oesterreich.
Leventz in Ungarn.
Lowenberg in Schlesien.
Malatz in Ungarn.
1660. Marienthal.
Martinsberg in Ungarn.
Mautern in Oesterreich.
1641. Merzuschlag in Steurmarck.
Metzolombard in Etschland.
1481. Mitterburg in Isterläd
1221. München in Bayrn.
1422. Namslau an der Oder.
1639. Natzaret in Steurmark.
1616. Neuburg an der Donau
1557. Neuhauß in Böhem.
Neuheißl in Ungarn.
1661. Neükirch in Bayrn.
1230. Neuß bey Cölln.
Neuß in Schlesien.
1462. Neustatt in Kränen.
Niemantrau in Ungarn.
Ofen in Ungarn.
Olmütz in Mähren.

Reformaten.

1653. Oetting in Niderbayrn.
1629. Ottitz in Böhem.
Papa in Ungarn.
Pergine in Tyroll.
1594. Pfreimbd in der Landgraffschafft. 1628.
1460. Pilsn in Böhem.
Prag in Böhem.
1280. Prespurg in Ungarn.
Preßlau in Schlesien,
Prurtzthi in Ungarn,
1477. Pupping in Oesterreich.
1491. Raditz in Mähren.
Radgersburg in Steurmarck
Ratibor in Schlesien.
1625. Reittau in Algeu.
Reitberg.
Roveröd in Tyroll.
Sabarien in Ungarn,
Schalitz in Ungarn.
1644. Schrobenhausen in Bayrn.
1301. Segedin in Ungarn.
1297. Segna in Dalmatia.
1655. Slan in Böhem.
Sopronien in Ungarn.
1641. Stockerau in Oesterreich
Strockowa in Ungarn.
1519 Suatz in Tyroll.
1466. Tachau in Böhem.
1453. Terpat in Dalmatien.

Reformaten.

1624. Töltz in Bayrn.
Trybau in Mähren.
Tryent an der Etsch.
Tryest in Isterland.
Troppau in Schlesien.
1651. Turnau in Böhem.
Turnau in Ungarn.
S. Veith in Kränen.
Vesprin in Ungarn.
1625. Waldheilig in Böhem.
1649. Waldsee in Algeu.
1301. Wardeyn in Croaten.
1617.
1230 Wardeyn in Ungarn.
1640. Weilhaimb in Bayrn.
1270. Weissenberg in Ungarn.
Wien in Oesterreich.
1693 Ynching in Tyroll.
1219. Ynsprugg in Tyroll.
1631. Yps in Oesterreich.
1627. Zisserstorff in Oesterreich
1271. Znoym in Mähren.

Capucciner.

Altorff in der Schweitz.
Altstettē in der Schweitz.
Antorff in Braband.
Aperzell in der Schweitz.
Arau in Schweitzerland.
Arburg in der Schweitz.
Arras in Braband
Aschaffenburg in Franckenland.

Capuciner.

1601. Augspurg in Schwaben.
Bacherach in der Nidern Pfaltz.
Baden in Marggraffthumb
Baden in Oberschweitz.
Baden in Schweitzerland.
1636. Bamberg in Franckenland.
Basel am Rhein.
Bathon in Oesterreich.
Benheim auff der Bergstraß.
1641. Bern-Castell in Tryerischen.
Bethun in Braband.
Biberach in Schwaben.
1640. Bingen in Franckēland.
1618. Bonn am Rhein.
1630. Borchen in Westphalen.
1629. Bornhofen in Tyrischē.
1599. Botzen in Tyroll
1645. Brackel in Westphalen.
1621. Braunau in Bayrn.
Brisach in Preißgau.
Brissel in Braband.
1604 Brixen in Tyroll
1672 Brugsahl in der Westerau.
Brün in Mähren.
Bruck in Böhem.

Bud-

Capucciner.

Budweiß in Böhem.
Burgdorff in Schweitzerland.
Burghausen in Bayrn.
Carlstatt in Croaten.
1620. Carlstatt in Francken.
Chur in Graubinden.
1629. Cleven in Cleverland.
Colmitz in Böhem.
1611. Cöln am Rhein.
Costnitz am Bodensee.
1624. Cormanau in Friaul.
1640. Crainburg in Crönen.
1637. H. Creutz in Görgëland.
Crudnitz in Böhem.
Cur in Schweitzerland.
1644. Dambsweeg in Saltzburgerland
1625. Deckendorff in Bayrn.
1650. Diepurg in Fräckenland
1694. Dillingen in Schwabē.
1612. Dinglspill in Schwabē.
1630. Donawerth in Bayrn.
Dornay in Braband.
Dürn in Westphalen.
Dürsten an der Frües.
1617. Düsseldorff in Guglerland.
1623. Eichstett an der Altmill.
Eißkirch in Cölnischen.
1617. Einbden in Tyroll.
Engelberg in Franckenland.

Capucciner.

Engen in Schwaben.
1638. Epern in Tyroll.
1694. Erding in Bayrn.
Esser in Westphalen.
1637. Eußkirchen in Westphalē
Falckenau in Böhem.
Feldkirchen in Sweitzerland.
Filling in Schwartzwald
Frauenfeld Schweitzerland.
Freystatt in Oesterreich.
Fryburg in Ychtland.
Fryburg in Preißgau.
1280. Friburg in Burgund.
Fullneck in Möhren.
Gandau in Braband.
1622. Gilg in Gilgerland.
Glotzbach in Cölnischen.
Gmund in Oesterreich.
1652. Gmund in Schwaben.
Gouawitz in Steurmarck
Gorell in Westphalen.
1638. Gorem in Westphalen.
1591. Görtz in Görtzerland.
1650. Gradisch in Graditzerlād.
Grätz in Steurmarck. 1606.
1540. Gurgfeld in Cränen.
Hall in Hanoverischen.
1654. Hartenberg in Steurmarck.
Haßlach in Schwaben.

Capuc-

Capuccíner.

1630. Hildesheimb in Westphalen.
Holbrun in Oesterreich.
Iglau in Mähren.
1679. Imenstatt.
1627. Keßfeld in Westphalen.
Kirchheimb in Schwabenland.
1631. Kützingen in Franckenland.
1646 Klagenfurth in Kärnten.
Klaris in Schweitzerläd.
1629. Koblentz in Tryerland.
1623 Kochem in Tryerischen.
1665. Königshoff
1646. Königsstein in Francken.
Königsstein in Schweitzerland.
Kor-Neuburg in Oesterreich
Krembs in Oesterreich.
Labach in Kränen.
1685. Ladenburg in der Undern Pfaltz
1631. Ladenburg in der Westerey.
1664. Lan in Tyroll
1610. Landshut in Bayrn.
1650. Lauffen in Saltzburgerland
Leberg in Niderland.
Leiternitz in Böhem.

Capuccíner.

Lemberg in Reussen.
1458. Liechtenberg in Brabäd.
Limburg in Limburgischē.
Lintz in Oesterreich.
1627. Lintz in Cölnischen.
Littich in Loickerland.
Löven in Braband.
1663. Lohr in Franckenland.
1639. Loibnitz in Steurmarck.
Luggau in Tyroll.
Lutzenburg in Lutzenburgerland.
Lutzern in Schweitzerläd.
Maintz in Francken.
1613. Marburg in Steurmarck.
Marchsdorff in Schwab.
Marckthurn in Cölnischē.
Mastrich an der Maß.
Mechlen in Mechlen.
Medling in Oesterreich.
1616 Meran in Tyroll
1628 Mergenheim in Franckē.
Mersburg am Bodensee.
Meßkirch in Schwaben.
1639 Mildorff in Saltzburgerischen.
München in Bayrn.
Münster in Cölnischen.
1619. Münstereifl.
Münster in der Schweitz.
1619. Münster in Westphalen.
1645. Murau in Steurmarck.

Capuc-

Capucciner.

1666. Muregg in Steurmarck.
Mantze in Lothringen.
1691. Neckers Ulm in Schwaben.
Neumarckt an der Oder.
1674. Neumarckt in der Pfaltz.
Neumarckt in Tyroll.
Neuß in Schlesien.
Neustatt in Oesterreich.
Neustatt in Schlesien.
Nicklsburg in Mähren.
1620. Nöth-Gottes in Franckenland.
Oberkürch in Schwaben.
Offenburg in Elsaß.
Offenburg in Preißgau.
Olnütz in Mähren.
1664. Olau in Francken.
S. Omer in Niderland.
Opozma in Böhem.
Osnabrug in Westphalē.
Paderborn in Westphal.
Passau an der Donau.
Pesing in Oesterreich.
1615. Pettau in Steurmarck.
Pillorstorff in Oesterreich
Prag in Böhem.
1621. Praunau in Bayrn.
1626. Praunegg im Tyroll.
Pregnitz am Bodensee.
Preßburg in Ungarn.
Preßlau in Schlesien.
Prisach in Preißgau.

Capucciner.

Prugg in Böhem.
Prugg an der Mur in Steur.
Prugg in Oesterreich.
Rapporswill in Schweitzerland.
1633. Rastatt in Saltzburgerland
Raudnitz in Böhem.
Ravenspurg in Schwabenland.
Regenspurg in Bayrn.
Reichstatt in Böhem.
1667. Rheinberg in Westphal.
Rheinfeld in Schwartzwald.
1642. Ried in Bayrn.
Riedling in Schwabenl.
Rissel in Braband.
Rothenburg in Würtenberg.
Roveröd in Tyroll.
Ruden in Westphalen.
1458. Rudolphswerth in Krāinen.
Rumberg in Böhem.
Rurmund in Geldern.
Saltzburg in Bayrn.
1602.
Satatz in Böhem.
Scheyps in Oesterreich.
1635. Scherding in Bayrn.
1645. Schloß in Tyroll.

Capucciner.

1690. Wchwandorff der jungen Pfaltz.
Schweitz in Schweitzerl.
Sitten in Schweitzerläd.
Solothurn in Schweitzerland.
Speyrn in Westerau.
Stantz in Schweitzerläd.
Stauffen in Schwabenl.
Steur in Oesterreich.
1636. Störtzing in Tyroll.
Straßburg in Elsaß.
1614 Straubing in Bayrn.
Sutitz in Böhem.
Teintz in Böhem.
Thenn in Braband
Thulm in Oesterreich.
Tornath in Braband.
1690 Traunstain in Bayrn.
Trebitz in Mähren.
Tryent an der Etsch.
Tryest in Isterland.
Troppau in Schlesien.
Tulnegg in Mähren.
1685 Tyrkheimb in Schwabē.
1640. Varan in Ungarn.
S. Veith in Kränen.
Veldlin in Graubindten.
1628. Villach in Kärnten.
1642. Vilßhofen in Bayrn.
Ulm an Necker.
1640. Unterwaldē in Schweitzerland.
Ury in Schweitzerland.

Capucciner.

1614. Waghäusel am Rhein.
Walden in Schweitzerl.
Waldshut in Schwabenland.
1658. Waldthurn in Franckēl.
Wangen in Schwaben.
Wangen in Schweitzerl.
1654. Wasenburg in Cölnischē
1622. Wasserburg in Bayrn.
Waydhofen an der Ybs.
Weillerstorff in Schwab.
1667. Weissenhorn in Schwaben.
Welß in Oesterreich.
1669. Wembding im Rieß.
Weyl in Schweitzerland.
Wienn in Oesterreich.
Wirtzburg in Francken.
Wischau in Mähren.
1634. Wolfsberg in Kärnten.
1222. Wormbs am Rhein.
1630.
Wörn in Westphalen.
1629. Xanthen in Cölnischen.
Uberling an Bodensee.
Ynsprugg in Tyroll.
Zagabern in Sclavonien.
Zell in Schwabenland.
Zell in Schweitzerland.
1611. Zill in Steurmarck.
1271. Znoym in Mähren.
Zullich in Westphalen.
Zyrch in Schweitzerland.

II. Orden S. FRANCISCI.

Der armen Frauen von S. Damian oder deren Clarisserinen.

Vorstellung I.

Von Einstellung vnd Außbreitung deß zweyten Orden S. Francisci, durch S. Clara Regel.

§. I.

Erstes Absehen S. Francisci mit dem Beruff der heiligen Clara.

WJt der heiligen Regel/ welche die Clarisserinen behaubten/ hat es ein solche Beschaffenheit. Als der heilige Vatter Franciscus von dem wüttigen Meer diser Welt den 9. Mertzen im Jahr 1212. am Passion Sonntag angefangen/ vnd herauß gezogen das edle Perlein die heilige Jungfrau Clara/ vnd selbige in das schwartze Benedictiner-Closter bey S. Paulo ein Zeitlang verschlossen/ alsdann auffs offene fruchtbare Feld zu S. Damian versichert/ hat sich der Ruff vnd Heyligkeit diser GOtt ergebnen Jungfrauen also außgebreitet/ daß in denen vmb Assisi herumbligenden Landschafften in kurtzer Zeit sehr vil Clöster erbauet/ vnd die neue Geistliche

liche Closter-Jungfrauen darein gesetzt worden; deren etliche von S. Damiano die Damianiterinen/andere von dem strengen Beschluß deß Closters inclusæ die Versperrten / vil aber auch nach dem Beyspihl der Mindern Brüder Minorillæ die Mindere Schwestern genambset worden.

§. II.

Erste gar zu strenge Regel der H. Clara.

WEil es aber heiligen Jungfrauen nit genug ist / mit brinnender Lampen der Andacht ihrem himmlischen Bräutigamb zubegegnen / wann sie nit auch vmbgürtet seynd mit den Banden deren Clösterlichen Haubt-Gelübden/ vnnd Reglen; Dahero da etliche Jahr nacheinander das Closter bey S. Damian von der noch lebendigen Regel S. Francisco selbstē als ersten Stiffter verwaltet wurde/ist ihnen nach/ vnnd nach mit zweyen Reglen Vorsehung gethan worden. Erstlich hat ihnen der Cardinal Protector, vnd Ordens-Schutz-Herr Hugolinus (der hernach zum Pabstthumb erhöchet / vnd Gregorius der IX. genennet worden) im Jahr 1219. ein Regel/so anfangt Cùm omnis vera Religio, vorgeschriben / vnder diser Regel ist im Jahr 1231. bey der Statt Genua ein Jungfrau-Closter S. Catharina di Iocoli genambst/auffgerichtet worden. Und ob schon darinnen Meldung geschicht von S. Benedicto. Regulam S. Benedicti vobis tradimus observandam in omnibus, in quibus eidem vivendi, formulæ, vobis à nobis traditæ, secundum quam vivere decrevistis, contraria minimè comprobatur. So beweiset doch aigentlich P. Dominicus de Gubernatis tom. 2. l. 11. c. 6. daß die erste Clarisserinen niemal zu der Regel S. Benedicti bekehet/ sonder nur secundariò darauß genommen/was von denen Clösterlichen Zierden vnd Ordens-Sitten ihrer besondern Profession nit zuwider ware/meistens aber damit sie auff solche Weiß von der Auffhebung deß Lateranischen Concilij befreyet wurden.

den. Franciscus der erste Haubt-Stiffter diser Closterfrauen seiner Jungfräulichen Pflantzen vnnd Mutter Claræ / wolte sich gar nit bereden lassen für selbige ein gewisse Regel auffzusetzen; jedoch hat er entlich dem Göttlichen Willen nachgestrebet/vnd auß erheblichen Ursachen ihnen ein andere Regel im Jahr 1224. vorgeschriben/ so anfanget Regula & Vita sororum Pauperum. Und diſe Regel ist vom Pabst Innocentio IV. approbiert, vnd erneuert worden durch ein Bullen solet annuere. Geben zu Assisi im 2. Jahr seines Pabsthumbs. 5. Idus Augusti.

§. III.

Das Gelübd der H. Armuth in gemein macht bey denen Clarisserinen groß Bedencken vnd Beschwerdten.

Diſe beyde Lebens-Gesatz / vnnd Reglen waren über die Massen streng eingerichtet/forderist im Puncten der heiligen Armuth / welche sie nit allein in Persöhnlicher Obacht / sondern auch ins gemein musten halten / neben der strengisten Einschliessung / durch welche sie der eytlen Welt/ vnd weltlichen Angesicht auff Lebens-Zeit seynd abgeschnitten worden. Dannenhero bey disen Closter-Jungfrauen sehr grosse Veränderung / Beschwärnussen / Bedencken / Mißbräuch/ vnnd Nothwendigkeiten eingerissen. Höchstgemelter Pabst Innocentius IV. ein Genueser, vnd namhaffter Rechts-Gelehrter/ hat diſes beschwärliche Unheyl verstanden / dahero noch weitern Ungelegenheiten vorzubiegen/eine neue/ mildere vnnd erträgliche Regel vorgeschriben / darinn er nit allein die Besitzung der Gütern ins gemein/sonder auch die Milderung der Fasten verwilliget/ vnd die Jungfrau-Clöster S. Claræ fordert ist in Franckreich/vnd Aquitanien der Jurisdiction deß Cardinal Protectors entzogen / vnd dem Orden der Mindern Brü-

der oder Franciscaneren zum Gehorsamb erklärt im Jahr 1247. den 25. Augusti durch ein Bullen so anfangt quoties à nobis.

§. IV.

Der H. König Ludovicus auß Franckreich nimbt sich sehr deß II. Ordens / vnd der Clarisserinen Regel an.

WEilen aber auch diſe vorgeschribene Regel INNOCENTIUS IV. in etlich wenig Puncten für das weibliche Geschlecht etwas zu streng zu seyn das Ansehen hatte / hat der H. Ludovicus König auß Franckreich / vnnd deß dritten Ordens S. Francisci auff Anhalten seiner Königlichen Frauen Schwester Isabella vom Pabst ALEXANDRO IV. sovil erhalten / daß das Ertz-Stifft / und Closter von der Armuth vnser lieben Frauen im Jahr 1259. in etlichen Regels-Puncten ein merckliche Milderung bekommen / vnnd diſe seynd die Clarisserinen von der Regel ALEXANDRI IV genambst worden. So ist aber die Regel ALEXANDRI IV. (welcher Pabst auch die H. Jungfrau / vnd Ordens-Stifftern in canonisiert hat zu Anagnia im ersten Jahr seines Pabstthumbs / Clara claris præclara meritis) also vast an der Strenge vnderstrichen worden / daß es dem Hochgemeltẽ Herrn Ludwig zuvil geschehen zuseyn gedunckte / dannenhero er von nachfolgendem Pabst URBANO IV. sovil erhalten / daß nit allein die vorige Regel vmb etwas geschärpffet / bekräfftiget / vnd eingerichtet im Jahr 1263. sonder auch diſe Clarisserinen seynd deren Minoriten Jurisdiction anvertraut / vnd anbefolchen / durch ein Päbstliche Bullen ihnen der Titl

inclusæ Minorissæ oder die verschloßne Minorissinen zugeaignet worden.

§. V.

Von Unterschid deren Clarisserinen / wie sie von denen Päbsten ALEXANDER IV. vnd URBANUS IV. seynd eingestellt / vnnd confirmiert worden.

VNd diſe Confirmation, welche URBANUS IV. über die Regel ALEXANDRI IV. gegeben denen Minorissinen / kan Ursach geweſt seyn / das von vilen alle Closter-Jungfrauen S. Claræ, welche nit von der ersten Regl S. Francisci seynd Urbanisserinen genamst worden / ob schon der Unterschid in haubtsächlichen Puncte zwischen denen Alexandrisserinen / vñ Urbanisserinen so hoch / vñ groß ist nit zubeschneidē. Solcher Unterschid aber will in diſem bestehen / daß die Alexandrisserinen die Aelteren seynd / die Urbanisserinen aber die Jüngern. Item die Urbanisserinen auch genamst worden zu Zeiten Minorisserinen / nit aber also die Alexandrisserinen: so werden aber vnter den Minorissinen verstanden / welche dem Orden S. Francisci vntergeben seynd. Item daß die Urbanisserinen vermög ihrer wesentlichen Einstellung dem P. General, vnd P. Provincial zugehorsamen vnterworffen seynd; die Alexandrisserinen aber vermög ihrer Stifftungen seynd vnterworffen dem Cardinal Protector, oder entlich auch dem Franciscaner-Orden durch besondere Bullen EUGENIJ IV. vnd JULIJ II.

§. VI.

Wie sich der heilige Vatter Franciscus / vnd sein Minderer Brüder-Orden vmb den Clarisser-Orden annimbt.

DAmit aber die Urbanisserinen recht verstehen den Unterschid zwischen ihrer verlobten Regel / vnd zwischen der

ersten strengen Regel der H. Claræ ihrer Ordens-Stifftes rin; ist zuwissen/ daß der H. Vatter Franciscus von denen Clarisserinen hat verlangt die höchste Armuth/ vnnd strengiste Clausur: vnd damit die Frauen bey S. Damian zu Assisi ab der Göttlichen Vorsichtigkeit kein Mißtrauen tragten/ hat ihnen der heilige Vatter Franciscus disen Trost-Brieff geschriben.

Der liebsten Schwester Claræ/ vnd andern Schwestern bey S. Damian wüntschet Bruder Franciscus in Christo Heyl/ vnd Seegen.

Weilen ihr auß Göttlicher Einsprechung euch selbsten habt gemacht zu Töchteren/ vnd Dienerinen deß Allerhöchsten Königs deß himlischen Vatters/ vnd weil ihr euch dem heiligen Geist habt vermählet angelobent/ daß ihr wöllet leben nach der Vollkommenheit deß H. Evangelij/ also will ich vnd verspriche/ daß ich durch mich/ vnd meine Brüder wölle über euch fleissige Hut/ vnd sonderbare Obsorg tragen. Lebet wol getröst in dem HErrn.

Noch ein anders dergleichen Schreiben von S. Francisco ist verhanden/ auß denen grosse Händel/ vnd Beschwernussen in dem Orden entstanden: dann vermög dises Versprechens/ sagten die Clarisserinen/ einer Seyts seynd die Brüder verbunden/ ihnen auß Recht zu dienen/ sowol in Einsamblung der nothwendigen Lebens-Mittlen/ als in Administration vnd Ertheilung der H. Sacramenten: anderwerts wolten dises die Fratres mit nachgeben/ vorwendent/ daß sie auß lauter Gnad/ vnd Lieb die Sorg über sie tragen; massen der H. Franciscus am 12. Capittel ihrer Regel erinneret/ daß sie solten zwey Lay-Brüder eines Heiligen/ vnd Gottseeligen Wandels von dem Orden der Mindern Brüder zu Hülff ihrer höchsten Evangelischen Armuth/ wie es biß dato auß Barmhertzigkeit geschehen/ von bemelten Orden erforderen. In deme solcher Streitt vil Jahr sich erstrecket/ hat entlich der heilige Vatter

Bonaventura deß gantzen Ordens-General auff dem General-Pfingst-Capittel zu Pisa in Hetruria den 20. May Anno 1265. gehalten/mit Einwilligung deß gantzen Ordens der Obsorg deren verstossnen Clarisserinen widersprochen/vnd hat solche Renunciation der Päbstliche Stuhl für recht erkennet/ vnd angenommen. Solcher Ursachen halber ist die Verwaltung deren Clarisserinen dem Cardinal Protector Cajetano zugeaignet worden/ welcher dann mit dem P. General Bonaventura sovil außgerichtet / daß die Fratres denen Closter-Jungfrauen allein die heilige Sacramenten administrieren mit allzeit gefärtigter Erkandtnuß/daß dises allein geschehe auß Liebe/nit aber auß Gerechtigkeit. Die Samblung / Underhaltung / vnnd Verwaltung betreffent / ist selbige gleichwol den Clarisser-Clöstern selbsten anbefolchen/vnd überlassen worden.

§. VII.

Verwaltung/Recht/Lob/Verdienst/Obschutz/ vnd Satzungen deren Clarisserinen deß Pabsts Urbani IV.

JEtzt aber was die Urbanisserinen für Frucht/ vnd Nutz geniessen von der Bottmässigkeit / vnd Einverleibung deß gantzen Seraphischen Ordens / last sich kein Tortschen mehr anzünden/der hellen Mittag-Sonnen ein Liecht zuverleyhen. Das nothwendige / vnd ergebliche Vermögen an weltlichen Gütern will ich vnangesehen entweichen/die innerliche Früchten deren Seelen/die Theilhafftigkeit deren Verdiensten/ die Menge deren Freyheiten/Ablassen/Rechten/ Zusprüchen/ die Geistliche Zucht vnd Strenge deß Ordens/ die schöne-ordentliche heilige Ubungs-Gebräuch/den sicheren Weeg zur ewigen Seeligkeit / das geschmeidige Nachtrachten zu denen Verhaissungen Christi/die Bemaisterung der Apostolischen Vollkommenheiten. Den kräfftigen Leinmuth aller Clösterlichen

Zierden; bezeuget die fruchtreiche Administration, welche denen Clarissierinen von S. Francisci Orden zuwachst; vnd erkennens die Römische Päbst mit hochgerühmten Zeugnussen; als INNOCENTIUS IV. in einer den 6. Augusti Anno 1247. gefertigten Bullen/so anfanget. Cùm omnis. Item BONIFACIUS VIII. in seiner den 3. Julij An. 1296. gegebnen Bullē. Quasdam litteras. Item JOANNES XXII. am 1. Weinmon. im Jahr 1317. in seiner Bullē Tenorem. Item INNOCENTIUS IV. den 21. Horn. im Jahr 1359. in seiner Bullen. Tenorem quarundam: vnd vil andere Päbst/welche beständig wollen habē/daß die Clarissierinen solten von den Franciscaner Vättern administriert, visitiert, vnd verwaltet werden; daß also/weilen S. Francisci Orden jederzeit in guten Stand erhalten wird/auch der Orden S. Claræ von seiner strengen Zucht/vnnd Einsetzung nit abweiche/weilen auff solche Weiß/wie die Päbst sprechen/die Clarissierinen sich nit könden ihren Obrigkeiten vngleich machen. **Vivendi modos incurrere nequeunt differentes.**

§. VIII.

Die Clarissierinen werden S. Francisci her sorgfältig behütet.

SO erweiset auch P. Wadingus in seinen Jahr-Büchern/ daß der seelige Philippus Longus einer auß den ersten Gesellen S. Francisci die aigne Ruhe deß Geists habe verlassen/ vnd habe die Geistliche Obsorg deren armen Clarisser Jungfrauen bey S. Damian auff sich genommen: Dann einer Seyts erkennte er/daß ihnen die Geistliche Vätter ermangleten/ von denen sie köndten oder solten in einen recht Geistlichen Leben vnterwisen werden/wie sie hertzlich verlangten/sie begehrten das Brodt/vnd niemand wolte solches ihnen brechen. Andertswerts erachtete Fr. Philippus wol/daß ein so hoches vollkommnes Werck deren Clarisser Profession fortzusetzen/nit

recht

recht tauglich oder anständig seyn werde solchen Personen/ denen gemeiniglich nichts frembders vorkombt als die Leibs-Mortification, nichts neuers als die verschloßne Einsambkeit/ nichts verworffners als die höchste Evangelische Armuth / nichts duncklers als der Glantz deß widersprechenden Gehorsambs / nichts beschwerlichers als der Englische Zwang der Reinigkeit. Da lasset sich am forderlichisten besehen zur Prob. Regola delle Minorisse di santa Chiara tradotta dal Patre Clemente da Genova, wie auch deß Wadingi, vnd Gubnerati Jahr-Schrifften. Auß disen allen erscheinet/ daß die Clarisserinen zu etlichen Reglen sich verstanden haben. Erstlich hat der H. Vatter Franciscus die erste Regel der H. Clara / vnnd ihren Nachfolgenden schrifftlich / oder mündlich anbefolchen. Ob schon selbige zu dem Kirchen-Gepräng der offentlichen Profession nit gelanget ist. Die zweyte Regel hat der Cardinal Hugolinus als Ordens Schutz-Herr geschriben/ vnd ist selbige biß auffs Jahr 1247. in den mehristen Clöstern im Schwung gangen. Die dritte hat aber von Jahr 1227. an darumb nach vnnd nach grosse Fortgäng biß auff heutigen Tag gemacht / weilen sie der heilige Vatter Franciscus selbsten geschriben / vnnd sie mit seiner ersten Ordens-Regel / sovil möglich / hat eingerichtet / darzu noch geholffen / daß selbige im Jahr 1253. von dem Pabst INNOCENTIUS IV. ist bekräfftiget worden. Die vierte kombt her von Pabst INNOCENTIUS IV. vmbs Jahr 1247. welche aber wegen der Königlichen/ vnd Fürstlichen Stifftungen / wie auch aignen weiblichen Schwachheiten/ der strengen Ordens Armuth sehr zuwider handlete: wie dann auch der Pabst ALEXANDER IV. auff Anhalten deß H. Königs Lundwig auß Franckreich sehr milde vnd gnädige Zusätz gemacht hat vmbs Jahr 1255. Die fünffte hat entlich der Pabst URBANUS IV. auffgesetzt; welche mit deß H. Francisci seiner Regel am besten über eins stimmt; vnd dermahlen in dem mehristen Clarisser-Clöstern gehalten wird.

§. IX.

Außbreitung vnd Einpflantzung deren Clariſſerinen in Ober Teutſchland.

DJe H. Großmutter Clara hat zwar noch erlebt / daß ihr erſte ſtrenge Regel im Jahr 1252. den 9. Auguſtmonats von Pabſt INNOCENTIO IV. in der ſtreittbahren Kirchen Gottes beſtättiget iſt worden / aber innerhalb wenig Tagen darauff iſt ſie die ſchnelle Himmels-Straſſen gewanderet / vnnd von diſer ſterblichen Welt in die ewige Unſterblichkeit verſetzt worden. Gleich im folgenden Jahr zwar iſt S. Claræ Orden nach Brixen in Tyroll eingeführt worden: aber gleichwol will es ſich nit gantz gründlich laſſen auſſagen / wie vnd wann das Clariſſer-Cloſter zu Brixen in Tyroll ſeye auffgangen. P. Ferdinandus Troyer am 13. Capittel ſeiner Jahr-Schrifften von der Statt Botzen / ſetzet den Urſprung deß Clariſſer-Cloſters zu Brixen gleich nach deß Seraphiſchen Vatters Franciſci Todt auffs Jahr 1227. gewiß iſt es / daß im Jahr 1235. auſſer der Statt Brixen am Orth Bauhof genannt / bey einer neu erbauten / vnd zu Ehren vnſer lieben Frauen / wie auch deß H. Franciſci eingeweichten Kirchen / etliche Geiſtliche Schweſtern / vnter der Regel der Mindern Brüder / dem Allerhöchſten GOtt gedienet haben. Wie es Biſchoff Hainrich von Brixen in einem den 10. May deß bemelten Jahrs gegebnen Gnaden-Brieff beweiſet. Andere wöllen / daß zu Brixen im Tyroll auſſer der Biſchöfflichen Statt ein Junfrauen-Cloſter geſtanden / genannt im Knucken-Thal; wo ſich die Geiſtliche Schweſtern ohne weitere Ordens-Regel / mit den offentlichen Haubt-Gelübden / vnd ihren Hauß-Brieff begnügten; im übrigen ein vnſträffliches / Geiſtliches vnd lobwürdiges Leben führten. Das gewiſſiſte iſt / das Pabſt GREGORIUS IX. in ſeinen Apoſtoliſchen Brieff im Jahr 1237. Die Vorſteherin

steherin diser Closter-Jungfrauen / ein Abbtissin / die übrige Schwestern aber geheissen hat / die verschloßne Schwestern an der Stattmaur zu Brixen. In andern Brieffen hat hochermelter Pabst im Jahr 1238. vnnd 1239. selbige die die Schwesteren von S. Damian genamset / welche für sich selbst dämahl keine andere gewesen seynd als die Clarisserinen. Wadingus 1. Annal. beweiset / daß im Jahr 1237. nit allein etliche neue Jungfräuliche Pflantzen der H. Clarae zu der Königlichen Princessin Agnes in Böheimb / sonder auch in gantz Teutschland abgesandet worden / ihren neuen Orden zupflantzen (welche Sendung Gonzaga part. 3. in Beschreibung der Straßburger-Provintz / vnnd deß Closters Sefflingen / auff das 1238. Jahr hinauß schiebet) vnnd zwar seynd selbige zu Tryent durchgeraiset / so nothwendiger Weiß ehender zu Brixen im Tyroll / als zu Ulm in Schwabenland ihren Orden / entweders schon gefunden / oder eingerichtet haben. P. Felix Reineccius schreibt / das seiner Zeit im Jahr 1647. ein Provincial auß Flandern seye nach Rom auffs General-Capitl zu Brixen durchgeraiset / welcher ehrenbietig außgesprochen / daß die Clarissserinen zu Brixen auch in Flandern ihren Orden haben eingepflantzet. Ja Pabst Gregorius IX. hat im Jahr 1239. das Clarisser-Closter zu Brixen bey S. Elisabeth / mit allen zugehörigen Güteren in deß H. Petri vnd seinen Päbstlichen Schutz auffgenommen. Wann disem also / wird es dem vralten löblichen Clarisser-Closter zu Sefflingen auffer Ulm nit vnbillich fallen / am Alter / Verdiensten / Mutterschafft / vnd Rechten den Vorzug abgewinnet. Sonsten wölle nit andere / das Pabst Innocentius IV. im Jahr 1254. nit allein auff ein neues die Closterfrauen der H. Clarae Regel / vnd Profession vndergeben / sondern auch ein Abbtissin eingesetzt / vnd / was damahl nach der Clarisser Profession schwärlich zufallte / ja so gar das bemelte Closter S. Damian bey der Statt Assisi einverleibt. Vorhero aber sollen sie die arme

Frauen genamset/ vnnd von einer Priorin verwaltet worden seyn. Damit aber die neue Clarisserinen in ihrem Geistlichen Leben desto glückseeliger/ ruhiger/ vnd getröster wurden verpflegt/ habe sie der Cardinal Raynaldus deß Ordens Schutz-Herr mit Groß-Vätterlichen Verwilligung zweyer Päbsten im Jahr 1251 dem Provincial von Oesterreich zu dem Gehorsamb anbefolchen.

Der Fortgang / vnd Einpflantzung ihres neuen Ordens ware der tugendseeligen Clara sehr angelegen/ vnd weilen sie vest behaubtete/ daß sie nit nur zu aigner Seelen-Hayl/ sonder auch zu viler anderer Gottliebenden Hertzen-Trost/ vnnd Erhaltung von GOtt seye vorgeordnet/ also hat sie etliche ihrer Geistlichen Pflantzen / vnnd heiligen Töchteren vmbs Jahr 1237. in Böhem / vnd Ober-Teutschland abgesandet / daß sie solten ihren Orden pflantzen / vnnd einführen. In Böhem zwar ware der Sach leicht geholffen / weilen die Königliche Princessin Agnes schon vorhero disen neuen heiligen Clarisser-Orden mit ihrer Protection, vnnd Heyligkeit bekandt gemacht / vnnd also demselbigen einen ersprießlichen Fortschub gegeben hat: wie dann mit nacheylender Zeit / allda gar berühmte Clöster für die Clarisserinen seynd auffgerichtet worden. In anderen Ober-Teutschlanden aber ist der H. Clarœ Orden zwar steiff / vnnd wol gegründet/ nit aber vilfaltig eingesetzt worden.

Ulm ein damahl Catholische Reichstatt in Schwabenland/ hat den Clarisser-Orden zum ersten vnd fordern mahl 1237. eingeführt; alsdan hinauß auff Seffingen versetzt; von dañen nach Pfullingen in Würtenber 1252. nach München auff den Anger in Bayrn 1284. vnd ferners in andere Plätz / Stätt vnd Land außgebreitet. Brichsen in Tyroll 1238. Judenburg in Steurmarck 1257. auch Preßlaw in Schlesien in selbigem Jahr / werffen sich auff die Lebszeiten der H. Ordens-Stifterin Clara hinauß. Eger ein Voitland / wie auch

Straß-

Straßburg in Elsaß 1270. Znayn in Mähren 1271. Basel am Rhein 1276. Nürnberg in Norgaw 1278. Neuß in Cölner Gebieth 1288. vnd folgent Freyburg in Preißgaw/ Nörling an der Elb/ Schweinfurth/ Weissenfels/ Sußlitz/ Stendall/ Mühlhausen/ Magdeburg/ Dreßden/ Cur/ Birbach/ Alspach/ Arnstatt/ vnnd Altensahl/ haben S. Claren Orden mit aufferbäulichen Freuden/ vnnd Geistlichen Ehren eingeführt. Fleyn am Necker hat sich im Jahr 1331. wegen Verwüstung der Kriegsläuff in einen Winckel der Reichsstatt Haylbrunn gezogen/ Wienn vnnd Grätz seynd in ihrer Nachfolgung durchleuchtig angesehen worden. In anderen Ober Teutschen Landen/ ist der H. Clarisser Orden steiff/ vnnd wol gegründet/ eben so lobwürdig eingesetzt worden. Noch zu jetzigen Zeiten befinden sich etliche vralte Clarisser-Clöster/ welche von den PP. Conventualen mit Geistlichen Recht vnnd Obsorg werden versehen; als nemblich Paradeyß am Rhein oberhalb Schafhausen/ zu Villingen in Schwartzwald/ zu Gmund in Schwaben/ zu Würtzburg bey S. Agnes/ zu Maintz in Franckenland/ zu Solothurn in Schweitzerland/ zu Gorheimb in Schwaben/ vnnd anderwerts vil dergleichen Clarisser-Clöster/ welche wegen stillschweigenden Alters kein eigentliche Jahrzahl ihres Anfangs wöllen außsagen.

§. X.

S. Claren Orden wird am Rhein gepflantzet.

DJe H. Clara hat noch in ihren Lebs-Zeiten ihre Geistliche Töchter vnd Pflantzen auch an die Rhein-Stätt geschickt/ daß sie ihren Jungfräulichen Orden solten außbreiten in derjenigen Strenge/ in welcher die erste Regel deren Damianeristen ware eingericht: Dahero zu Tryer/ Cölln/ Coblentz/ vnd dergleichen Orthen gantz neue Clöster auffgerichtet/ vnd die heilige Armuth denen Clarissierinen sehr werth/ vnnd vnermann-

magtet/von der Alt-Catholischen Andacht ist beschenckt worden. So waren auch von Sefflingen auß etliche Geistliche Jungfrauen ins neue Closter nach Cölln geschickt/ allda die Geistliche Ordens-Zucht/nach der Mainung ihrer Stifftetin/ vnd Gesatzgeberin Claræ/ aigentlich in denen jungen/ vnnd neuen Pflantzen einzuführen. Nachdem selbige über ein Zeit widerumb nach ihrer Protek-Hauß Sefflingen gekehret/ haben sie drey Häubter von der Gesellschafft der heiligen Ursulæ mit sich nacher Sefflingen gebracht/ allwo selbige noch jederzeit in zuständigen Ehren/vnd Andacht gezieret werden.

Vorstellung II.

Von Heiligen vnd Seeligen auß den II. Orden S. Francisci.

DJe H. Jungfräuliche Ordens-Stifftetin Clara ware noch in der menschlichen Sterblichkeit verhafftet/ da sahe sie schon mit freudigen Augen ihren neu eingestellten Jungfräulichen Ordens-Stand/durch Welsch- vnnd andere Europæische Länder in blühender Zierde außgebreitet/vil andächtige/ vnnd wolgeordnete Clöster auffgerichtet/ vil Jungfräuliche Adeliche Versamblungen vnder ihrer heiligen Regel in neu-erhebten Gottshäusern gestifftet. So fast Franciscus mit seinen neuen Ordens-Auffzug in Teutschen Landen sich hat außgebraitet/ eben so eyfrig hat sich die Jungfräuliche Jugent angenommen/denen Fußstapffen JEsu Christi/ vnd Francisci nachzufolgen/ vnnd mit den vnauffl ößlichen Banden der heiligen Ordens-Gelübd in denen Clöstern/ von den verderblichen Gefahren vnd weltlichen Uppigkeiten abgesöndert/ angefäßlet zuverharren/ wie auch den ewigen Sohn GOttes in Reinigkeit deß Geists/ vnnd deß Leibs gefallent/ durch ein solche Profession sich offentlich zuverpflichten/

welche

welche so gar auch die ehrliche Welt mit Verwunderung den aignen Leib mit ewigen sigreichen Kampff/ die Clöster mit heldenmässigen Amazonen/ die Himmel mit grünen Lilgerblumen solte erfüllen. Clara ware damahl scheinbahr im Anfang wie ein anderer Morgenstern/ welcher mit seinem Glantz dem gantzen Jungfräulichen Rayen an dem Himmel der streittbahren Kirchen einen neuen feyrlichen/vnd strahlreichen Tag angekündiget.

Canonisirte Heyligen auß dem Orden seynd S. Clara die Stiffterin ihres Jungfräulichen Ordens/ vnnd S. Colera deß I. vnd II. Ordens S. Francisci.

Beatificirte vnnd Seelig gesprochne auß S. Claræ Orden seynd zuzehlen 4

Processirte Seelige 9

Perennisirte Seelige auß S. Claræ Orden von den ersten dreyhundert Jahren 133

Incorruptiæ vnnd vnverwesene Seelige auß S. Claræ Orden 16

Vorstellung III.

Von Wohnungen/ alt- vnd neuen Clöstern deren Clarisserinen in Teutschland.

Alckmar.	Brüssel.	Gnadenthal.
Altspach.	Bürbach.	Grätz.
Altensaal.	Burg.	Großglogau.
Amsterdam.	Cöln am Rhein.	Gorcum.
Antorff.	Dresden.	Gorheimb.
Achen.	Eger.	Gouda.
Armstad.	Freyburg in Preißgau.	Harlem.
Bamberg.	Gmund in Schwaben	Haselun.
Brichsen.		

Haylbrunn.
Hochstratt.
Hof.
Judenburg.
Königsfeld.
Krumlaw.
Löven.
Mäntz.
Magdeburg.
Mechlen.
Mönchen auff den Anger.
Mühlhausen.
Münster.
Neuß am Rhein.
Nörling an der Elb.
Ofen.
Olmütz.
Paradeyß.
Pfullingen.
Preßburg.
Prag.
Preßlaw.
Roverröd.
Rurmund.
Schweinfurth.
Sefflingen.
Solothurn.
Stendall.
Strell.
Suselitz.
Trappaw.
Tryer.
Tuln.
Türnaw.
Weissenfels.
Werd.
Wienn.
Wißbad.
Zogabern.
Znaym.

Vorstellung IV.

Von denen Zierden der Clarisserinen.

DJe Ordens-Schwestern von S. Clara/wie sie immer von Pabst Alexander IV. oder Urbanus IV. oder S. Coleta werdē hergenamset/beweisen in vilen Stuckē ihre vortreffliche Denckwürdigkeiten. Dann Sie die erste gewest/ welche den Schatz der Jungfräulichen Reinigkeit in dem Evangelischen Acker gefunden/das weibliche Geschlecht zur Geistlichen Hochzeit deß himmlischen Bräutigambs erhebet / die vnversehrte Keuschheit deß Leibs zwischen einen engen Closter-Schluß durch ein offentliches Gelübd eingeschrencket / vnd biß an die äussereste Länder der Welt außgebreitet. Sie haben die angehohrne vnnd beflissene Begierlichkeit Reichthumben einzuholen/zusamm zuraspien / vnnd zubesitzen nach dem Vorspihl ihres heiligen Seraphischen Vatters Francisci gebrochen / vnd die Evangelische Armuth / durch offentliche Angelobung

vmb-

vmbfangen. Sie thun durch immerwehrendes Fasten / durch strengen Abbruch / durch ewige Fleisch- Speiß Entziegung / durch gezaumtes Stillschweigen / durch scharpffe Bueßkleyder / durch vnabläßliches Gebett / durch langes Psalm- Singen / durch tausenterley Abtödtungen / durch überflüssige Tugent-Ubungen / nach Arth der klugen Jungfrauen zu Erobe-rung der Verheissungen Christi / sich würdig vnd theilhafftig machen. Sie werden derentwegen in die volckreiche Stätt vnnd Plätz der Christenheit eingesperret / damit sie durch ihre heilige Unschuld vnnd mächtiges Gebett den erzürnten GOtt versöhnen / die verdiente Straff abwenden / vor Unheyl vnnd Ubel herauß ziehen; eben auff dergleichen Weiß / wie vor Zeiten ihr H. Ordens- Stifftern Clara die Statt Assis von dem zu Grund richteten Einbruch der Saracener erlöset hat. Sie thun warhafftig die eitle / schnöde Welt verachten / vnd da Sie sich vilmahl eines Käyserlichen / Königlichen / Churfürstlichen / Durchleuchtigen / Hochfürstlichen / Gräfflichen / Edlen / ansehentlichen / reichen oder vornemmen Herkommens / zuberuhmen haben / alle zergängliche Uppigkeiten / Hof- Ehren / Heuraths-Gelüsten / Stands-Auffzüg / Reichthumbs-Ansehen / Jugent-Schein / vnd aller zeitlichen Güter Uberfluß / dem Clösterlichen Beruff weith nachsetzen. Sie haben die keusche Rayen der himmlischen Jungfrauen / die purpurierte Gespannschafften der sigreichen Martyrer / die weith erstreckte Heer der überirrdischen Geister / die freudenvolle Hirten der Außerwöhlten Heyligen vnd Seeligen Himmels Innwohner / mit vnverschwelchten Paradeyß- Bluemen gekrönet / vnd mit würdigen Gespillen vntermenget. Von welchem Geschäfft biß auff den Jüngsten Tag sie nit werden ablassen.

Vorstellung V.

Von etlichen anderen Ordens-Ständen / welche von der H. Clara herstammen.

DRey Ordens-Ständ werden sonderbar genennt / welche der H. Jungfrau Clara haubtsächlich ihrer Reglen Ursprung vnd Satzungen zumessen / als nemblich die Conceptionisterinen / die Annuntiatinen / vnd die Capuccinerinen.

Die Conceptionisterinen kommen her von der seeligen Beatrix à Sylva, einer Königlichen Princessin auß Portugall; welche wegen ihrer Schönheit vil Gutes vnnd Böses erlitten; also zwar / daß sie von der Königin Elisabeth nit allein geschlagen vnd übel gehalten / sonder auch drey Täg zu Tordesilla in ein Zimmer verschlossen / vnd mit Wasser vnnd Brodt abgespeiset worden; also zwar / daß sie vor Hunger vnd Leyd ihre schöne Farb in ein klägliche Ungestalte veränderet / vnd entlich gar sich hat auff ein Flucht besunnen. Gleichwol ist ihr vorhero die glorwürdigiste Himmels-Königin zur Andacht / Zuflucht vnd Gemüth kommen; welcher sie ihr Jungfrauschafft auff ewig verlobet / jedoch flehentlich bittent / daß sie bald von disem sterblichen vnd armseeligen Leben wurde abgeforderet. In folgender Nacht ist ihr die glorwürdigiste Himmels-Königin MARIA in einem Himmelblauen Mantel / vnnd schneeweissen Alben erschinen; hat sie getröstet / vnd der bald zukünfftigen Erledigung versicheret. Sie ersihet ihren Vortheil / macht sich in die Flucht nach Toleto, der Königlichen Haubtstatt. Auff dem Weeg begegnen ihr zwey Franciscaner / vermuthlich SS. Franciscus vnd Antonius; trösten sie in Portugesischer Sprach; Sie solle nur forth eilen / sie werde noch ein Groß-Mutter viler Jungfrauen werden. Zu Toleto hat sie sich zu denen Dominicanerinen verschlossen / ein tugenthafftes / ja Englisches Leben geführt / vnnd ihr schönes Angesicht 40.

Jahr also mit einem schwartzen Weihl verdecket / daß sie von gar niemand hat können gesehen werdē; außgenomen von der Königin Elisabetha / der vorigen Tochter vnnd deß Königs Ferdinand Gemahlin; mit welcher allein sie ihr Gottseelige Händel/Rathschläg vnd Vorhaben hat abgehandlet. Nach 40. Jahren/erscheinet ihr abermahl Maria, sagent sie solle zu Ehren ihrer Empfängnuß einen Jungfrau-Orden stifften. Beatrix folget/vnd macht niemand disen heiligen Anschlag bekannt/als der vertrauten Königin Elisabetha; welche ihr den Gallianischen Pallast zu einer Clösterlichen Wohnung bestellt; in welchen sie sich mit zwölff Jungfrauen gleichen Vorhabens verschlossen. Uber wenig Jahr thut der Pabst Innocentius VIII. durch ein erlangte Bullen/so anfangt. Inter innumera Divinæ Majestatis accepta opera. Den von ihnen neu auffgerichten Conceptionisten-Orden / vnder der Cistertzer Regel bestättigen/blaw vnd weisse Kleydung / wie ihr die Allerseeligiste Mutter Gottes erschinen/gestatten/ vnnd das Ambt von der vnbefleckten Empfängnuß Mariæ anbefelchen. Auß sonderbahrer Verhängnuß GOttes / ist dise Bullen in einem Schiffbruch gantz zu Grund gangen; aber auff vorgehents ängstiges Gebett von der Mutter Beatrix in ihrem Schreibpult wunderlich/ vnd alsdañ von dem Ertzbischoff zu Toleto, P. Franciscus Ximenez, einem seeligen Franciscaner / ꝛc. auffs allerstattlichist / werckstellig gemacht worden. Beatrix legte mit Freuden ihren neuen Conceptionisten-Orden an / von der Hand deß Ertzbischoffs vnnd Cardinals Ximenez: wolte auch nit ein gantzes Probier-Jahr hinaußbringen; sonder machte gleich nach fünff Tagen ein offentliche Heldenmässige Profession. Starbe alsdann im 67. Jahr ihres Alters/den 1 Tag Herbstmon. im Jahr deß Heyls 1490. Nach ihrem Todt hat ihr Antlitz wie ein glantzender Stern geschimert: Sie ist auch gleich in selbigem Tag dem P. Provincial Joannes von Tolosa, in himmlischer Schönheit erschinen/vnd hat ihme ihren neuen

Conceptioniſten-Orden anbefolchen. Etliche Päbſt als JULIUS II. INNOCENTIUS VIII ALEXANDER VI. vnd LEO X haben diſen ſchönen Orden beſtettiget / mit groſſen Päbſtlichen Gnaden beſetzet / vnd nach allerhand Strittigkeiten dem Franciſcaner-Orden völlig übergeben / vnd eingemenget: dann es der Billichkeit wolte gemeß ſeyn / daß die Conceptioniſterinen wurden zu Gewalt vnd Obſorg angenommen von dem jenigen Orden / welcher jederzeit ſich alſo eyfrig deß hochen Geheimbnuß der vnbefleckten Empfängnuß MARIÆ zubehaubten hat befliſſen. Vermög ihrer Profeſſion därffen diſe Cloſterfrauen gar niemand Weltlichen mehr / ſo gar auch ihre eigne Vätter vnd Mütter anſehen / oder von jemand Weltlichen mehr im Antlitz angeſehen werden. Gleichwol hat die Königin in Franckreich Maria Thereſia im Jahr 1676. von Pabſt CLEMENS X. erhalten / daß ſie jetzt ihre Vätter / Mütter vnd Geſchwiſteriget / noch können vnd därffen anſehen. Werden meiſtens in den vornembſten Stätten der Päniſchen vnd Frantzöſiſchen Königreich vnd Länder gefunden.

Die Annunciaterinen haben gleichfalls einen Durchleuchtigen Urſprung / dann B. Joanna de Valeſia ein Tochter deß Königs Lugwigs deß XI vnd ein Schweſter deß König Carls VIII. ein Gemahlin deß Ludwigs XII. Königs in Franckreich / hat ſie geſtifftet. Als diſe auff Erklärung deß Pabſt ALEXANDER VI. auß hochwichtigen Urſachen von dem Königlichen Tiſch vnd Ehebeth ihres Gemahls abgeſönderet worden / iſt ſie zwar ein vnverſehrte Jungfrau verbliben / hat aber ſehr vil Widerwärtigkeiten vnnd Verfolgung wegen ihrer Schaidung gelitten: ja ſie hat ſich reſolvirt, zu Ehren der Allerſeeligiſten Mutter GOttes einen ſolchen Orden zuſtifften / welcher ihr ſchon im ſechſten Jahr ihres zarten Alters / in einer deroſelben Erſcheinung / iſt angedeutet wordē. Dahero ſie ſich gehling von Hoff nach Biturick hat auffgemacht; allwo der geiſtreiche gottſeelige vnd vortreffliche Ordensmann P. Nicolaus Gilberti,

damahl

damahl zu Ambasian Guardian, als erwöhlter Beichtvatter / mit Rath vnd Anschlag / zu ihrem heiligen Vorhaben / allerseyts ernstlich an die Hand gangen / vnnd nach ihren Willen ein sehr bescheidne Regel zu Ehren der Englischen Verkündigung MARIÆ auffgesetzt; in welcher forderist zehen Haubt-Tugenden von der Gelben / nemblich die **Keinigkeit / Gehorsamb / Klugheit / Demuth / Vertreulichkeit / Andacht / Armuth / Barmhertzigkeit / Gedult** vñ **Mitleydigkeit** werdē vorgestellt. Der Pabst ALEXANDER VI. hat den 12. Hornung im Jahr 1501. dise Regel approbirt vnd confirmirt, den P. Nicolaus Gilberti aber / derselbigen Behaubter / darumb P. Gabriel von Ave Maria genennt; weil er immerfort wie ein anderer Ertz-Engel Gabriel die Verkündigung MARIÆ erneueret / vñ das Ave Maria andächtiglich hat gebettet. Joanna Valesia hat alsobald die von Päbstlicher Authoritet bestettigte Regel / mit stattlichen vnd offentlichen Ausspruch Gott verlobet / auch streng biß in ihr Ende gehalten / welches bald hernach im Jahr 1504. heiliglich erfolget. So gar nach ihren Todt hat sie noch gleichsamb ein entsetzliche Marter außgestanden: dann als sie 57. Jahr im Grab vnverwesen geblibē / haben sie die rasende Hugonotische Ketzer im Jahr 1562. heraußgezogen / vnd zu Aschen verbrennt. Wegen ihrer hochen Tugent vnd grossen Wunderzeichen / ist vnter dem Pabst URBANUS VIII. der Process zu ihrer Beatification angefangt worden. Pabst Julius II. hat im Jahr 1511. durch ein gefertigte Bullen / so angefangt / Cùm vos sub regula: wie auch im Jahr 1515. der Pabst LEO X. durch ein Bullen / Dum præcelsa meritorum. Disen Annuntiater-Orden / deren PP. Franciscaner Observanten Bottmässigkeit auff Weiß der Clarisserinen übergeben: vnd haben folgende Päbst ALEXANDER VI. ADRIANUS IV. CLEMENS VII. PAULUS V. GREGORIUS V. auch URBANUS VIII. selbigen mit neuen Satzungen / Rechten / Freyheiten vnd Gnaden / vortrefflich versehen. Diser Orden wird mehristen Theils in Franck-

reich

Conceptionisten-Orden anbefolchen. Etliche Päbst als Julius II. Innocentius VIII Alexander VI. vnd Leo X haben disen schönen Orden bestettiget / mit grossen Päbstlichen Gnaden besetzet / vnd nach allerhand Strittigkeiten dem Franciscaner-Orden völlig übergeben / vnd eingemenget: dann es der Billichkeit wolte gemeß seyn / daß die Conceptionisterinnen wurden zu Gewalt vnd Obsorg angenommen von dem jenigen Orden / welcher jederzeit sich also eyfrig deß hochen Geheimbnuß der vnbefleckten Empfängnuß Mariæ zubehaubten hat beflissen. Vermög ihrer Profession därffen diese Closter-Frauen gar niemand Weltlichen mehr / so gar auch ihre eigne Vätter vnd Mütter ansehen / oder von jemand Weltlichen mehr im Antlitz angesehen werden. Gleichwol hat die Königin in Franckreich Maria Theresia im Jahr 1676. von Pabst Clemens X. erhalten / daß sie jetzt ihre Vätter / Mütter vnd Geschwisteriget / noch können vnd därffen ansehen. Werden meistens in den vornembsten Stätten der Spänischen vnd Frantzösischen Königreich vnd Länder gefunden.

Die Annunciaterinen haben gleichfalls einen Durchleuchtigen Ursprung / dann B. Joanna de Valesia ein Tochter deß Königs Lugwigs deß XI vnd ein Schwester deß König Carls VIII. ein Gemahlin deß Ludwigs XII. Königs in Franckreich / hat sie gestifftet. Als diese auff Erklärung deß Pabst Alexander VI. auß hochwichtigen Ursachen von dem Königlichen Tisch vnd Ehebeth ihres Gemahls abgesönderet worden / ist sie zwar ein vnversehrte Jungfrau verbliben / hat aber sehr vil Widerwärtigkeiten vnnd Verfolgung wegen ihrer Schaidung gelitten: ja sie hat sich ee solvirt, zu Ehren der Allerseeligisten Mutter GOttes einen solchen Orden zustifften / welcher ihr schon im sechsten Jahr ihres zarten Alters / in einer deroselben Erscheinung / ist angedeutet worde̅. Dahero sie sich gehling von Hoff nach Biturick hat auffgemacht; allwo der geistreiche gottseelige vnd vortreffliche Ordensmann P. Nicolaus Gilberti,

damahl

damahl zu Ambasian Guardian, als erwöhlter Beichtvatter / mit Rath vnd Anschlag / zu ihrem heiligen Vorhaben / allerseyts ernstlich an die Hand gangen / vnnd nach ihren Willen ein sehr bescheidne Regel zu Ehren der Englischen Verkündigung MARIÆ auffgesetzt; in welcher forderist zehen Haubt-Tugenden von der Gelben / nemblich die **Keinigkeit / Gehorsamb / Klugheit / Demuth / Vertreulichkeit / Andacht / Armuth / Barmhertzigkeit / Gedult** vñ **Mitleydigkeit** werdē vorgestellt. Der Pabst ALEXANDER VI. hat den 12. Hornung im Jahr 1501. dise Regel approbirt vnd confirmirt, den P. Nicolaus Gilberti aber / derselbigen Behaubter / darumb P. Gabriel von Ave Maria genennt; weil er immerfort wie ein anderer Ertz-Engel Gabriel die Verkündigung MARIÆ erneueret / vñ das Ave Maria andächtiglich hat gebettet. Joanna Valesia hat alsobald die von Päbstlicher Authoriter bestettigte Regel / mit stattlichen vnd offentlichen Ausspruch Gott verlobet / auch streng biß in ihr Ende gehalten / welches bald hernach im Jahr 1504. heiliglich erfolget. So gar nach ihren Todt hat sie noch gleichsamb ein entsetzliche Marter außgestanden: dann als sie 57. Jahr im Grab vnverwesen geblibē / haben sie die rasende Hugonotische Ketzer im Jahr 1562. herauß gezogen / vnd zu Aschen verbrennt. Wegen ihrer hochen Tugent vnd grossen Wunderzeichen / ist vnter dem Pabst URBANUS VIII. der Processs zu ihrer Beatification angefangt worden. Pabst Julius II. hat im Jahr 1511. durch ein gefertigte Bullen / so anfangt / Cùm vos sub regula: wie auch im Jahr 1515. der Pabst LEO X. durch ein Bullen / Dum præcelsa meritorum. Disen Annuntiater-Orden / deren PP. Franciscaner Observanten Bottmässigkeit auff Weiß der Clarisserinen übergeben: vnd haben folgende Päbst ALEXANDER VI. ADRIANUS IV. CLEMENS VII. PAULUS V. GREGORIUS V. auch URBANUS VIII. selbigen mit neuen Satzungen / Rechten / Freyheiten vnd Gnaden / vortrefflich versehen. Diser Orden wird mehristen Theils in Franckreich

Clemens

reich vnd Niderland gefunden; allwo in Nider Teutschland Alst/ Aude nach/ Antorff/ Achen/ Brüssel/ Düren/ Kößfeld/ Löven/ Thenn/ Mastrich/ Venlon, Widenburg/ rc. forderist benambst werden.

Die Capuccinerinen seynd zu Neapel entsprungen. Maria Longa auß Spanien gebürtig von hochen Herkommen/ vnnd allda dem Oberisten Reichs-Cantzler verheurathet/ ist ihr Stifterin gewest. Nachdem ihr Herr gestorben/ hat sie in einer schwären Kranckheit ein Gelübd zu vnser lieben Frauen nach Loreto gethan/ vnnd selbiges mit möglicher Andacht verrichtet. Auff diser Loretanischen Wallfarth hat sie GOtt noch mehr besuchet vnd erleüchtet; also zwar/ daß sie nach ihrer Zuruckkunfft/ nit allein für die Unheylsame ein reichliches Spitahl gestifftet/ sonder auch zu Ehren vnser lieben Frauen in Jerusalem für die Geistliche Schwesteren deß dritten Ordens S. Francisci ein ansehentliches Jungfrau-Kloster auffgerichtet. Da könte sich die Königliche Statt Neapel nit gnugsamb verwunderen vnd aufferbauen/ das Maria Longa ihr verwittibte Groß-Cantzlerin die Welt so großmüthig verachtet/ den demüthigen dritten Orden S. Francisci eingetretten/ vñ welche hätte können ein grosse gebietende Frau sterben/ sich wegen der Liebe Jesu Christi zu einer beflißnen Dienerin der anderen Ordens-Schwesteren hat gebrauchen lassen. Sie ware aber in ihrem Geist nit begnüget/ daß sie für die dritte Regel S. Francisci ein offentliche Profession gethan/ so der Pabst Paulus III. hat bestettiget/ von deme sie auch ist die erste Abbtissin auffgestellt worden: sonder sie hat noch darüber (auff Einrathen deß heiligen Caietani) sambt allen ihren Ordens-Schwesteren/ zu der ersten strengeren Regel der H. Clara sich kräfftiglich verpflichtet; also daß sie billich können wahre Clarisserin oder Coletanerin gehalten werden; weilen sie allen Güteren abgesagt/ vnnd wie die Mindere Brüder von dem erbettleten Allmosen Leben. Weilen sie aber der hochgesagte

Pabst Paulus III. auß Abgang anderer Religiosen deren Capuciner Obsorg hat anbefolchē/seynd sie Capuccinerin genamset worden. Sie bewohnen kleine Clösterlein an nideren Loreto Capellen: leben streng vnd hart: tragen rauche / aschenfarbe vnd schlechte Kleyder: betten vnser lieben Frauen Curß im Chor: leben gemeiniglich vnder der Bischöfflichen Jurisdiction, vnd werden in disen Teutschen Land / wegen Beschwärnuß ihrer Profession, nit vil gefunden.

III. Orden S. FRANCISCI Der Büssenden genamst.

Vorstellung VI.

Von Anfang/ Auffzug vnd Regel deß dritten Ordens S. Francisci.

IM Jahr 1221. nachdem S. Franciscus zu Assisij sein erstes General-Capitl gehalten / hat er durch die benachbarte Flecken / forderist aber bey denen Jnwohneren zu Canaria, einem Stättlein in Umberland / sehr eyfrig die Buß geprediget. Jedermann lauffte dem teuren Buß-Prediger zu: jedermann wolte der Tugent ferzners nachstreben/vnd den Lasteren auffkünden; dahero die damahlige Clöster vnd Ainsidlereyen von allerley Geschlecht Jnnwohneren angefüllt / vnd allerhand bequeme Orth gesucht wurden/ über sein voriges Leben Bueß zuthun / vnd sein Seel vom ewigen Untergang zuerretten. Franciscus aber wolte die Stätt vnd Flecken nit in Einöden verwechslen /noch das Eheliche Band in vnfruchtbare Leyden

aufflösen; sonder brachte jedermann dahin / daß sie ihre Behausungen in andächtige / Gottsförchtige Häuser verwandlet / vnd in selbigen gantz andächtig ja Clösterlich gelebt haben. Forderist haben die Bußpredigen S. Francisci bey den Florentineren gewaltig vil außgerichtet; dann sie so gar ein Spital für die Männer / vnnd eines für die Weiber auffgerichtet / in welchen für die Krancke vnd Alte / beyderley Geschlechts / sehr Christliche / aufferbäuliche / dienstbare / sorgfältige vnnd liebreiche Mittlen / von ihnen angewendet wurden.

Von disem Orth / ist der H. Mann / in den Flecken Gagianō kōmen / da ist ihm begegnet der seelige Lucius oder Lucheſius, vor disem ein geitziger vnd vngütiger Handelsmann / jetzt aber schon vor etlich Monathen zur Andacht / Frombkeit / Liebe / Barmhertzigkeit / vnnd Christlichen Tugenden bekehrt; der hat sein gleichfalls geitzige Haußfrau Bona-Donna, zu einem mildseeligen Wandel beredet / daß sie sich beyde auff die Christliche Werck der Barmhertzigkeit begeben / die Frembde beherberget / die Sterbende versorget / die Krancke gepfleget / die Spitäler versehen / die Betrübte getröstet / die Arme begabet / vnd die Nothleydente erholet. So wolte aber mit disen Tugentwercken Lucheſius nit begnüget seyn / sonder batte noch ferners sambt seiner Haußfrauen von dem H. Franciſcus vnterwisen zuwerden / auff dem Weeg deß ewigen Heyls sicher fortzuschreitten. Diser gienge schon lang in Gedancken mit einem dritten Orden für die Welt-Leuth vmb / welchen er hiemit disen beyden Eheleuthen anzunemmen gerathen hat. Er gabe ihnen einen Aschenfarben geschmeidigen Rock; vmbgürtete sie mit einem geknopften Strick / vnnd gabe ihnen ein geschmeidige Weiß fromb zuleben; biß er gleichwol ein neue besondere Regel für sie hat eingerichtet. Dise Weiß der Bekleydung haben die Florentiner alsobald angenommen / vnd also gleichsamb dem dritten Orden einen Anfang gemacht. Bona-Donna aber ware noch karg / gespärig vnnd

geitzig: wolte nit gedulten/daß ihr Mann Luchelius solte (ihren Gedunckẽ nach) gegen den Armen vnnd Presthafften also verschwenderisch vnd freygebig seyn: wie ein andere Anna gegen dem Tobia rupffte sie ihme seine fruchtlose Barmhertzigkeit vor; wurde auch von solcher Weibersichtigen Anhebigkeit nit nachgelassen haben; wann nit der starcke Beruff Gottes sie hatte gantz wunderbarlich veränderet/ vnnd ihren Namen gemeß in ein gute/ frommte/ barmhertzige/ mitleydige vnd freygebige Frau bekehret; also zwar/ daß sie mit ihrem Haußwürth Luchelius für die Tugend vnd Verdienst zustreitten anfangte.

Nach disen Gottseeligen Eheleuthen hat der H. Vatter Franciscus in seinen neu erhebten dritten Orden auch auffgenommen den Petrus de Colle, ein Frau Bruna genambset/ ein Burger von Martholo, vnnd noch etliche andere Haußgesessne in dem Elsaß-Thal; welchen allen er seine dritte Regel zuhalten anerbotten vnd dargereichet: damit sie in ihren Privat Haußwesen ein frommers vnd bessertes Leben führten. Dise Regel aber ware in 20. Capitl abgetheilet/ vnnd zihlte alleinig dahin/daß in allem in dem Auffzug/Fasten/Betten/Wachen/Handel/Wandel/Ubung der Barmhertzigkeit vnd Liebe/der weltlichen Uppigkeit ein mercklicher/ jedoch bescheidner Abbruch geschehe. Die Kleyder sollen allein von braunen vnd schlechten Tuech seyn/mit hampfinen Gewürck/Strick vnd Schaafpeltz/ ohne Seyden vnd gestrickten Bändelwerck begnüget. Die Fasten solle denen Mittwoch/ Freytag vnd Sambstag alle Fleisch-Speisen abbieten. Liebe/ Krancken-warth/ Fridsambkeit vnd Gottsdienst sollen von allen zum besten anbefolchen seyn. Dem Orden vnd seinen Oberen sollen sie gehorsamb vnnd vnterthänig seyn. Neben anderen Puncten welche vilmehr die innerliche Ruhe als äusserliche Begnügung antreffen. Der Pabst Nicolaus IV. hat dise Regel völlig approbirt, außgenommen/ daß er selbige vmb etwas

gemehret / das erste vnnd letste zwey Capittel noch darzu gesetzt.

Vorstellung VII.

Von Päbstlicher Confirmation deß III. Ordens S. Francisci, der Büssenden.

DEr Pabst Honorius III. hat alsobald den III. Orden der Büssenden Tertiarien / als ein Mittel zu Beförderung der Seelen Heyl vnd Heyligkeit confirmirt, erstlich zwar vivæ vocis oraculo, mit mündlichen Aussprach / alsdann im Jahr 1229 im 1. Tag Herbstmonats / durch ein Bullen / so anfangt / Cùm ullorum. Item im Jahr 1230. durch ein andere Bullen Dilecte fili. Innocentius IV. hat im Jahr 1246. vnd 1248. disem Orden auch neue Rechten / Freyheiten vnd Ablaß ertheilt. Ihnen seynd gefolget die Päbst Alexander IV. V. VI. vnd VII. Clemens IV. V. VII. vnd VIII. Gregorius IX. X. XI. XIII. vnd XV. Urbanus IV. V. vnnd VIII. Cœlestinus V. Bonifacius VIII. Nicolaus V. Joannes XXII. die ihn auch von denen Schmach-Zungen rechtlich beschützet. Sixtus IV. vnnd V. Martinus V. Eugenius IV. Calixtus III. Pius II. IV. vnnd V. Paulus III. Julius II. Leo X. vnd noch vil andere Römische Päbst haben disen Orden bestettiget / begnädiget / erhalten vnd beschützet wider alle Auffwiglungen deß höllischen Sathans.

Seine Privilegia vnnd Rechts-Nutzungen / seynd in dem meistens bestanden: daß diser III. Orden hat deß I. Ordens alle Ablaß können gewinnen. Daß die Einverleibte auch zur Zeit deß Interdicti oder Verbotts der Kirchen haben können die H. Sacrament empfangen / Meß hören / auff denen Freyhöfen begraben werden: daß sie nit haben zu einem rechtlichen Aydschwur oder zu offentlichen Aembteren vnd Burden können gezwungen werden. Daß sie nit haben dörffen vor dem weltlichen Gericht erscheinen. Mit einem Wort / daß sie Ec-

clesiastica Jura Fori & Canonis. sambt den Geistlichen Rechten vnnd Freyheiten haben genossen. Viler anderen zu schweigen; welche entweders auch veraltet/oder nit mehr gebraucht werden.

Vorstellung VIII.

Von Vortrefflichkeit deß III. Ordens S. Francisci.

1.

Die erste Tertiarien haben mit solchem Eyfer deß Geists/ sich auff die Früchten der Buß begeben/daß sie haben für die erste Meister der Christlichen Zucht können angesehen werden: dann sie kamen zusammen in Einigkeit deß Glaubens/ vnd im Bund der Hoffnung: ihr Zusammkunfft wurde meistens im Gebett vermercket/ die Elter vnnd Würdigere wurden anderen nit vom Werth oder Schätzbarkeit deß Gelts/ sonder von Zeugnuß der Tugent vorgestellt. Sie tragten in ihren Gemein-Kasten zu gewissen Zeiten ihr Opfer zusammen; welches sie nit zu Schlemmerey oder eitlen Verschwendungen/sonder zu Unterhaltung der Armen/ der Wittwen vnd Weißlein/ der Schiffbrüchigen vnnd Haußnothdürfftigen/ der Krancken vnd Alten/vnd zwar vnter den Glaubigen/haben angewendet.

2.

Gabriel de Trejo ein vornehmer Cardinal der H. Röm. Kirchen hatlin einem hochwichtigen Brieff/ den er zu Tybur den 3. Heumonath im Jahr 1621. gegeben/sich namhafft vmb den dritten Orden S. Francisci angenommen/ dessen Würdigkeit vnd Vortrefflichkeit vorgestrichen; sein aschenfarben Auffzug mit dem Königlichen Purpur verglichen; sein geknopfften Strick

Strick einer Kriegsbinden gleich gemacht / Käyserliche / Königliche vnd Fürstliche Höf darein verliebet / vnnd denen höchsten Würdigkeiten der Welt beliebig vnnd geehret vorgestellt.

3.

PEtrus de Vineis ein Secretarius deß Käysers Friderichs II. als eines schärpffisten Feinds deß Pabsts / der Römischen Kirchen / vnd aller Minderen Brüder / nachdem er hat vorgestellt / wie daß in dem neu eingeführten dritten Orden S. Francisci, Herren / Edelleuth / Grafen / Marggraffen / Fürsten vnd König / sambt ihren Frauen vnd Kindern / seynd einverleibt / vnd durch gantz Teutschland / Italien / auch fast alle Europæische Länder / sich haben außgebreitet / stellet er vnmüthig vor. **Sie haben zwey Bruderschafft gemacht / in welche sie gemeiniglich Mann vnd Weiber also häuffig auffgenommen / daß kaum jemand mehr übrig gebliben / der nit in ain oder andere ist eingeschriben worden.**

S. Franciscus ein Urheber deß dritten Ordens.

4.

VNder denen merckwürdigen Vortrefflichkeiten deß dritten Ordens S. Francisci, deren an der Zahl sehr vil auff die Schaubühn der Catholischen Andacht solten gestellt werden / ist nit für die wenigiste zuhalten / daß selbiger dritter Orden einen so grossen / in der gantz Catholischen Welt außgebraiten Kirchen / von dem Eingebohrnen Sohn GOttes Jesu Christo selbsten mit den schmertzhafften Wundmahlen vnsers Heyls / also hochgezierten / mit vnvergleichlichen Wunderzaichen bestrahlten / Seraphischen Groß-Vatter vnd Ordens-Stiffter Franciscus verehre vnd erkenne.

Zwey

Zwey Schwesteren deß dritten Ordens.

5.

ITem/daß der dritte Orden der Büssenden/ zwey vortreffliche Ordens-Ständ/als liebs-werthe Schwesteren/ ihme aigens mache/ nemblich den Orden der Minderen Brüder/ vnd den Orden der H. Jungfrau vnnd Mutter Clara. Welche Orden alle drey von dem HErrn seynd anbefohlen worden/ dardurch die streittbare Kirchen auff Erden zuerheben/vnd von dem Niderfall zuerhalten. Nemblich (wie der H. Antonius disem dritten Orden zu Lob schreibet) hat der H. Franciscus/ auß hertzlicher Liebe entzündet/ wie ein anderer Patriarch Noe/ ein drey gadnische Archen gebauet/ da er seinen dreyfachen Orden eingestellet/damit die darein genommne auß allen Ständen der Menschen/befreyet lebten von dem Sündfluß der Laster/vnnd von dem Todt deß ewigen Verderbens.

Trostreiche Erscheinungen von dritten Orden S. Francisci.

6.

SEhr mercklich ist/was P. Franciscus de Amersugo, ein Lector Jubilatus vnd Provincial in der Provinz von Burgos in seinem Buch/so er titulirt: Nueba Maravilla de la gratia, Geschriben/ vnnd verfasset hat/ in dem Leben der seeligen Mutter/ Schwester Joanna von Jesu Maria, auß dem grossen Clarisser-Closter bey Burgos; allwo er mit bedencklichē vnd nachtruckenden Feder-Zeug stellet an Herrn Don Ferdinando de Azebedo, Ertzbischoffen zu Burgos/vnd Præsidenten im Königreich Castilia/ꝛc. Was wegen der himmlischen Umbständ solte vilen einen Antrib erwecken/den dritten Orden S. Francisci anzutretten. Der Verlauff hat sich folgender Weiß zugetragen.

Diser

Diser hochgemelte Ertzbischoff Don Ferdinando ware sehr bewöget wegen deß grossen entzündten Eyfers/welchen die Ehrwürdige Mutter Joanna von Jesu, sein geistliche Tochter / zu den dritten Orden deß H. Vatters Francisci getragen: dahero ihme in einer Erscheinung gezaiget worden; was Gestalten Christus vnser gnadenreicher Erlöser in einem himmlischen Thron seye vorgesessen; vmb den Thron herumb seynd gestanden die heilige Ordens-Vätter / Franciscus, Antonius, Bonaventura, Ludovicus, Bernardinus, Didacus, Petrus, vnd vnzahlbar vil andere Ordens Heylige/ beyderley Geschlechts. Der Seraphische Ordens-Stiffter Franciscus haltete in seinen Händen ein kurtzes Scapulier oder Achsel-Tuch/ welches man lasset über die Brust vnd auff den Rucken hinab hangen. Es ware zwar dises Achsel-Tuch zimblich groß; aber sehr alt/ abgetragen vnnd arm; jedoch also bestrahlet / das vnschätzbar köstliche Zierden vnd Schätz herauß schimmerten. Der Ertzbischoff wolte das Scapulier auß den Händen deß H. Vatters Francisci annemmen; aber Franciscus waigert sich höfflich vnd ehrenbietig / er seye nit würdig gewest zu den Priesterthumb / vil weniger zu Bischöfflicher Hochheit erhebt zuwerden; gezime sich also nit / daß er einem Ertz-Bischoff solte das Scapulier darraichen: dises aber stehe vil billicher zu seinen Geistlichen Sohn Bonaventura, als welcher ein Priester / Bischoff vnnd Cardinal der Catholischen Kirchen gewesen ist. Aber der H. Bonaventura wolte dises sich auch nit vnterfangen zuthun / sonder wolte die Ehr seinem H. Ordens-Stiffter lassen: Entlich haben sie sich beyde in diser so holdseelig höfflichen Waigerung verainiget / das Franciscus das Scapulier gesegnet/vnd beyde miteinander selbiges dem Ertzbischoff haben angelegt. Gleich haben die böse Geister sich sehr darab verbittert erzaiget; entgegen haben die Engel vnnd Heyligen gantz frölich mit einander gesungen das Gesang der dreyen Edlen Israeliten im Babylonischen Feur-Ofen: Lobet vnd

prey-

preyset alle Werck deß HErrn den HErren. Item den Psalm: Lobe O Jerusalem din HErrn. Alsdann auch den Ambrosianischen Lobspruch: Te Deum laudamus. Wir loben dich/ O Gott. Nachdem dise Ankleydung vollendet/hat der H. Vatter Franciscus den Ertzbischoff in ein Buch eingeschriben/ ihme seinen Vätterlichen Seegen erthailet / vnnd wie seinen Sohn auffs allerfreundlichist vmbfangen: die andere Ordens-Heyligen haben ihne gesegnet/ vnd wie ihren Mit-Bruder hertzlich vmbhalset; Christus aber in dem Thron sitzend befalche dem Ertzbischoff Don Ferdinando, er solle seine Underthanen auffmunteren vnd antriben / daß sie nach seinem Beyspihl solten den dritten Orden S. Francisci annemmen / vnd auff solche Weiß einen sicheren vnd lieblichē Weeg zum Himmel wanderen. Die seelige Mutter Joanna von Jesu Maria hat sich für ein getreue Abgesandtin Christi vnd Francisci gebrauchen lassen / vnd nit allein selbst den dritten Orden angenommen/ sonder auch die wunderliche vnd trostreiche Erscheinung deß Ertzbischoffs von Burgos verkündiget.

Zeugnuß von dem dritten Orden S. Francisci.

7.

NIt wenig andere vortreffliche Aurhores ruffen gar vil/auß dem dritten Orden S. Francisci für Heylig/Seelig/Gottseelig. P. Franciscus Gonzaga führet ein bey 17. Mañs- vnd eben so vil Weibs-Personen vnder dem Ehren-Titul der Heyligkeit. P. Petrus Rudolphus in seinem Buch/ Firmamentum genannt/ziehet noch mehr Seelige an auß dem dritten Orden S. Francisci. Welche doch alle mögen vnd können weitläuffig abgelesen werden in deren jenigen Schutz-Schrifften oder Apologien, welche etliche ansehentliche Geistliche Männer von dem dritten Orden S. Francisci haben in den Truck verfertiget/als nemblich Gabriel Guillistequi, Joannes de Turribus, Miranda, Ludovicus de Turribus, vnd noch vil andere.

Wer den dritten Orden S. Francisci reformirt habe.

8.

AUß den jenigen / welche den dritten Orden S. Francisci reformirt, vnd in seinen blühenden Stand erneuert haben / wird sonderlich gepryſen die seelige Angelina de Termis, ein Gräffin von Civitela &c. welche ihr aignes Stifft / so vorhero für die Tertianer, ohne offentliches Ordens-Gelübd ware angesehen/verwendet/vnd denen Clösterlichen Tertianeren/ welche in der Gemeinde vnder der Clösterlichen Verpflichtung leben/eingeraumet. So hat auch B. Coleta diſen Tertianer-Orden in vilen Länderen in einen besseren Stand gesetzt/vnd dergestalten scheinbar eingerichtet/daß aller Orthen die schönste Geistliche Zucht/vnd namhaffte heilige Würckungen an ihnen werden gerühmt vnd lobreich angesehen.

Erlösung auß dem Fegfeur am 4. Weinmonath.

9.

ES solle auß allen Vortrefflichkeiten diſes Ordens hochgehalten vnnd angesehen seyn: daß der höchste Pabst JEsus Christus selbst nit allein dem glorwürdigen Vatter vnnd Ordens-Stiffter Francisco seine Wundmahlen eingetruckt / sonder auch ihme einen völligen Seelen-Ablaß erthailt/daß er allzeit an seinem Festtag / das ist den 4. Tag deß Weinmonaths / alle Seelen auß dem Fegfeur in die ewige Himmels-Freud hinauff führe/ welche in einem / seiner dreyen eingesetzten/Ordens-Stand verbunden / von der Göttlichen Gerechtigkeit an selbiger strenger Buß-Qual werden auffgehalten. Als ob Christus diſe Freyheit seinem getreuisten Diener Francisco auff solche Weiß erthailte.

Mein Francisce / gleichwie ich als ein Erlöser der Welt / mit meinen fünff vorbehaltnen Wundmahlen / nach meiner freudenreichen Urständ / alle Seelen der Altvätter auß der Vorhöll erlöset/vnd mit mir zur himmlischen Freud hab auffgeführt: also erthaile ich dir disen Gewalt/ daß du alle Jahr/ an deinem Fest-Tag / mit deinen fünff Wundmahlen in das Fegfeur hinabsteigest/vnnd alle deine Ordens-Genossen/welche sich allda noch in dem Bann der Göttlichen Gerechtigkeit befinden/völlig erlöfest/vnd in das Paradeyß der himmlischen Belohnung auffführest.

Deren Authoren / welche dises schreiben / können gar vil auffgezaichnet werden / forderist Pisanus in libro Conformitatum 3. fruct. 3. fol. 233. Speculum B. Francisci. Flores B. Francisci. c. 143. Chronica Seraphica antiqua. 2. p. lib. 4. c. 29. Rebolledo in novæ Chronicæ 1. part. Henricus Sedulius. 1. Apolog. c. 14. Historia P. Antonij Daza de Seraphicis Plagis. c. 7. Wo noch vil andere vornemme Authores werden eingeführt. P. Samaniego in Vita subtilis Doctoris Scoti lib. 4 cap. 12. n. 3. So hat auch Pabst Sixtus V. zugelassen / daß dise Warheit könne gemahlt vnd geprediget werden.

Bestättigung der vorigen Gnaden.

10.

Alle dise erst angezogne Gnad wird bekräfftiget durch ein Offenbahrung / welche B. Joanna von Creutz von Gott gehabt hat: wie zusehen ist in einem Buch / genannt Libro de Conforte serm. 58. c. 58. Das rechte vrhebliche Original aber ist zufinden in dem Closter vom H. Creutz bey der Statt Cubas, wo der Seeligen Joannæ Leichnamb begraben ist. Da wird offentlich geschriben/daß im Jahr 1609. die seelige Joanna vom Creutz seye in einer Göttlichen Verzuckung erhebt gewest / vnnd habe gesehen/was massen an seinem Tag den 4. Weinmonats der H. Vatter Franciscus in das Fegfeur hinabsteige/vnd vermög seiner H. fünff Wundmahlen vil andächtige

tige fromme Seelen / auß seinen dreyen gestifften Ordens-Ständen erlöse / vnnd an das Liecht der Glory hinaußziehe. Und wie sie in der Offenbahrung meldet / solle dise Gnad seinen Fortgang haben biß zu End vnd Untergang der Welt.

Auch Erlösung auß dem Fegfeuer am Tag Portiuncula.

II.

WAs noch mehr zuschätzen ist / solte ich hier nit vorbey gehen lassen / daß dise grosse Gnad / nit allein auff den 4. Tag deß Weinmonats / sonder auch auff den zweyten Tag deß Augstmonats / das ist auff den Tag deß grossen Ablaß von Portiuncula, verlyhen seye: dann also schreiben P. Samaniego in dem andezognen Buch in dem Leben deß subtilen Lehrers Scoti n. 6. 7. vnnd P. Ameyugo in seiner Nueba Maravilla de la Gratia. l. 4. c. 16. n. 5. Dise vortreffliche Männer schreiben von der Ehrwürdigen Mutter Joanna Rodriquez de Jesu Maria, welche mit hochem vnnd wunderlichen Ruhm der Heyligkeit in dem löblichen Clarisser-Closter bey der Statt Burgos in alt Castilien durch alle Spanische Länder berühmt ist. Sie nemmen aber ihre Zeugnuß her auß dem Procels, über die Wunderwerck / heroische Tugent vnnd heiliges Leben diser grossen Dienerin Gottes / welchen der Hochwürdigiste Herr Antonius Payno Ertzbischoff zu Burgos zu den Päbstlichen Stuhl wegen diser Dienerin Gottes Joanna Rodriquez Heyligsprechung hat eingerichtet. Dise beschreiben / daß vnder allen Gnaden / welche die hochgemelte Dienerin Gottes Joanna von Christo JEsu empfangen / nit die wenigiste seye gewest / daß sie an dem Tag deß grossen Ablaß / von Portiuncula genannt / mit dem Seraphischen Vatter Franciscus seye in das Fegfeur hinabgestigen / vnnd habe gesehen / wie die liebe Seelen auß seinen dreyen Orden / von ihme seynd erlöset / vnd von den schmertzhafften Peynlichkeiten deß Fegfeurs herauß gezogen worden / vnd als sie erinnert / was sie in der Verzu-

ckung

ckung gesehen/sagte sie/der Seraphische Vatter seye hinabgezogen mit einem fliegenden Fahnen/auff dessen einer Seyten seye eingestickt gewest ein Creutz mit dem gantzẽ Werckzeug deß bittern Leyden vnd Sterben JEsu Christi / auff der andern Seyten seye gemahlt gewest die vnbefleckte Empfängnuß der Allerseeligisten Mutter GOttes MARIA: alsdann seine einer kommen / der sich für einen Fahnen-Jung deß H. Vatters Francisci hat brauchen lassen: Sie wisse aber wol / daß diser der hochgelehrte vud zartsinnige Wann SCOTUS gewesen seye: so seye aber auch ein gar herzliche Procession angestellt gewest/ die himmlische Geister haben selbige gezieret / vnd die Heylige haben sich gantz Himmlisch eingestellet / mit dem Fahnen seye daher gezogen der H. Franciscus; deme auff der vnbefleckten Empfängnuß Seyten das Gelait hat gegeben der zarte Lehrer SCOTUS, auff der Passion-Seyten aber die seelige JOANNA, als ein vermählete Braut Christi / vnnd geliebten Tochter seiner Allerheiligisten Jungfräulichen Mutter MARIA. Mit disem Englischen Gepräng / bey himmlisch-lieblicher Music vnnd Saiten-Klang/seynd sie zu dem Fegfeur kommen/ da habe der Seraphische Vatter Franciscus seine andächtige Seelen bey ihrem Namen / Vätterlich nennent / auß der strengen Peyn herauß geruffen vnd gezogen/ welche dann auch vil zärter vnnd durchscheinbarer/ als Chrisolith- vnd Smaragd-Stein herauß kommen / vnnd in dem Schutz-Englischen Gelait zu denen himmlischeu Freuden seynd sighafft eingezogen. Dises muß ja freylich ein vnvergleichliche Freyheit seyn / welche keinen anderen Ordens-Stiffter gegeben ist / das Franciscus zweymahl im Jahr/als nemblich an seinem Fest-Tag/vnd am Tag de PORTIUNCULA, alle seine Ordens-Genossen von denen dreyen gestifften Ordens-Ständen / sovil er findet / auß dem Fegfeur erlöset / vnd in den Himmel einführet.

Vorstellung IX.

Von Weitläuffigkeit vnnd Außbreitung deß dritten Orden S. Francisci.

ES waren die ersten Tertiarien von GOtt beruffen / wie die Diaconen vnnd vntere Ambt-Trager der Apostlen Act 6. welche musten die mindere Geschäfft vnd Ubungen der Liebe gegen den Nechsten verrichten / Hauß vnd Tisch-Arbeit versehen / vmb die Klaydung vnnd Nahrung trachten: da die Apostlen auffs Gebett vnd neue Christen-Lehr sich begeben. Sie wolten nit vom Dienst GOttes vnnd Predig-Ambt sich lassen abhalten / vnd halteten es nit für billich / daß sie solten von höcheren Geschäfften verhinderet werden / vnnd sich vmb schlechtere Hauß-Händel annemmen. Also hat der heilige Vatter Franciscus / seinen dritten Orden zu Hülff deß ersten eingestellet; damit / weil seine Mindere Brüder / den Geistlichen Ubungen zugleich vnnd der Seelen-Bekehrung thätten abwarten / die Tertiarien ihnen mit den wenigeren Geschäfften thätten an die Hand gehen / die Werck der äusserlichen Liebe vnd Barmhertzigkeit üben; die Fremblingen pflegen / vnd zu Herberg auffnemmen; die Armen mit Brodt / Gelt vnd Kleyder versehen; die Krancke trösten; den Sterbenden beystehen vnd zusprechen; denen Bettstunden abwarten; Uneinigkeit vnd Zwytrachten vereinigen; den äusserlichen Gottsdienst verrichten / vnd andere gute Verdiensten / vnter dem aschenfarben Ordens-Auffzug / mit besonderer Aufferbäulichkeit / einsamblen: wie dises der H. Bernardinus p. 2. l. 1. c. 50. von denen Ordens-Heyligen Luchesius, Rosa, Conradus, Ludwig, Elzearius, Ivo, Margaritha vnd anderen weitläuffig beweiset.

Wegen angezogner Zihl vnd End / hat man sie gern in Stätt vnd Märckt eingeführet: forderist aber hat man ihnen gar gern bequeme Häuser zur Wohnung eingeraumbt / damit sie

sie denen Armen/Krancken vnd Sterbenden/ desto vnverhinderter/eyfriger vnd bereitwilliger könnten zu Hülff kommen vnnd beyspringen: die Männer zwar nennte man bey den Teutschen gemeiniglich **Kranckenwarter**; die Weibsbilder aber vnd Frauen wurden **Seelnonnen**/ oder weil sie vnder einer verlobten Regel lebten/ wurden sie Regel-Schwesteren geheissen.

Aller anderen Weltkreiß/ Königreich/ Länder vnd Herrschafft zugeschweigen/ist der dritte Orden S. Francisci, forderist durch Teutschland sehr außgebreitet worden.

Ich kan nichts wichtigers voransetzen von Außbreitung deß dritten Ordens S. Francisci in Teutschland; als was der hochwürdige P. Gonzaga zum End der Tyrolischen Provintz hinzu häfftet von denen Tertianeren zu Bernstain/vast auff folgende Weiß. Weilen ich von den Tertianeren von Bernstain nit vil zuschreiben gedacht bin/soll es genug seyn/von dem dritten Orden S. Francisci dises zuerinneren/ daß die alte Teutsche Gottseeligkeit genugsamb auß disem erscheine/ weil die erste fromme andächtig-Catholische Teutschen gleich noch zu Leben-Zeiten/vnd bald hernach sovil Häuser vnd Clöster für den dritten Orden gestifftet vnd gebauet haben. Es ist schier kein Statt/Marckt/oder dorff mehr anzutreffen/ wo nit dem dritten Orden S. Francisci ein Geistliches Hauß oder Clösterlein auffgebauet/forderist vnder dem jenigen Gebiet/ welches dem Allerdurchleuchtigisten Hauß Oesterreich ist zugehörig.

Die lobwürdige Provintz S. Leopoldi im Tyrol kan sich berühmen/daß in Auffrichtung derselben bey 16. dergleichen Tertiarien-Clöster sich befunden/ am maisten im Schwabenland gelegen; welche aber dermalen/auß wichtigen Ursachen/ entweders anderen überlassen/oder in folgende wenige seynd zusammen gezogen worden; nemblich auff Ghingen im Groggenthal oder Drackenthal bey S. Franciscus einer Statt in Schwabenland. Zu Horb am Necker-Fluß. Zu Mundre-

Ling bey S. Anna an der Thonau. Zu Oglspeyr bey vnser lieben Frauen. Zu Rottenburg am Necker. Zu Walsee. Zu Warthausen bey vnser lieben Frauen der Englen. Nit weniger ziehen andere Oberteutsche Provintzen / vnd forderist die Straßburger-Provintz auff mit dergleichen Clösteren.

Wir wollen ein offne Tafel hieran setzen / deren Orth vnd Clöster / welche der dritte Orden S. Francisci in Ober vnd Nider Teutschland / entweders hat bestigen / oder noch besetzet; sie mögen von dem Pabst Nicolaus IV. oder von Pabst Leo X. herschreiben.

Alckman.
Alckmar.
Alten Saal.
Antorff.
Bernstain.
Besselick.
Beyrn.
Bibrach.
Boldringen.
Breysach.
Brünn.
Bappart.
Butzbach.
Camen.
Cöln VI.
Corden.
Cur.
Dilingen.
Dortmund.
Dortrecht.
Eger.
Ehingen in Schwaben.
Ehing.
Etting.
Eysenach.
Freidnitz.
Frickenhausen.
Geitzling.
Gelhausen.
Gertrudenberg.
Ginßburg.
Gmund.
Gorkhum.
Gorhem.
Gottsing.
Hagenau.
Hall.
Halmanswerth.
Handen.
Harmenstein.
Helffenstein.
Heyligen-Berg.
Hinßberg.
Hochholdingen.
Horb.
Horb am Necker.
Hörinden.
Inglstatt.
Kalmanswerth.
Kaufbeurn.
Kelheimb.
Kisel Egg.
Kempen.
Kempten.
Kößfeld.
Laitz.
Landshut.
Lentzfrid.
Leyden.
Limpurg.
Lupach.
Lupanach.
Lutgey
Maria May.
Mäntz.
Memmingen.
Mastricht.
Milweyler.

Mun-

Munderching.
Neußbey Cöln.
Nordstetten.
Nürnberg.
Oglffeyrn.
Oldendorff.
Oßnabrugg.
Pfullendorff.
Pittrich in Münchē.
Rheita.
Rheitberg.
Ridler in Münchē.
Roßdorff.
Rottenburg am Necker.
Seckingen.
Sieppau.
Silchen.
Sipplingen.
Staltz.
Stendall.
Sultzbach.
Stochlen.
Tryer.
Vachingen.
Unlengen.
Utrecht.
Waldern.
Warthausen.
Wasserwellen.
Werden.
Wertheimb.
Wetzflar.
Wienn.
Wintersheimb.
Wisensteig.
Wolfsegg.
Wurtzach.
Yberling.

Vorstellung X.

Von Heyligen vnd Seeligen deß dritten Orden S. Francisci.

Canonisirte Heyligen auß dem III. Orden S. Francisci.

S. Angela von Fulgino stirbt 1435. vom Pabst PAULUS III. für Heylig erkennt 1547. von Pabst INNOCENTIJ XII. chorisirt 1694.

S. Conradus de Placentia stirbt im Jahr 1351. wird von etlichen Päbsten sonderbahr von dem Pabst URBANUS VIII für Heylig erkennt 1625. auff den 19. Hornung.

S. Elisabetha Landgräfin in Thüringen stirbt zu Erfurth 1231. canonisirt von GREGORIUS IX. 1235. auff den 19 Wintermonath.

S. Elisabetha Königin in Portugall wird gebohren 1271. stirbt 1336. canonisirt von URBANUS VIII. 1625. auff den 4. Heumonath.

S. Elzearius Graf wird gebohren 1284. stirbt 1323. canonisirt von URBANUS V. 1369. auff den 27. Herbstmonath.

S. Ferdinandus König in Castilia, canonisirt vom Pabst Clemens X. 1675. auff den 30. May.

S. Ludovicus König in Franckreich/ gebohren 1215. stirbt 1270. canonisirt von Bonifacius VIII. 1279 auff den 25. Augustmonath.

S. Margaretha von Corrona, stirbt 1279. wird von etlichen Päbsten für Heylig erkennt auff den 27. Hornung.

S. Rochus stirbt zu Mompelier 1327. wird von vilen Päbsten für Heylig erklärt/ vnd vom Pabst Urbanus VIII. für einen Schutzherrn wider die Pestilentz erklärt/ auff den 16. Augustmonath.

S. Rosa von Viterbo stirbt 1251. wird von etlichen Päbsten für Heylig gehalten/ vnd ihr Fest dem gantzen Orden zuhalten anbefolchen/ auff den 6. Mertzen/ vnd 4. Herbstmon.

Disen werden billich zugezehlet.

S. Brigitta Königin vnnd Wittib stirbt 13[illegible]3. canonisirt von Pabst Bonifacio IX. 1391. auff den 23. Heumonats.

S. Carolus Borromæus, Cardinal vnnd Ertzbischoff/ stirbt 1584. canonisirt vom Pabst Paulo V. 1610. auff den 4. Wintermonath.

S Franciska von Pontiano stirbt 1440. von etlichen Päbsten für Heylig erkennt auff den 9. Mertzen.

S. Franciscus von Paulo, stirbt 1507. canonisirt vom Pabst Leo X. 1519. auff den 2. Aprill.

Beatificirte vnd Seelig gesprochne Heyligen auß den dritten Orden S. Francisci.

B. Angelina von Corbara, 26. Christmonath. F.

B. Antonius Nangazachius. 5. Hornug. M.

B. Bonaventura Duisco. 5. Hornung. M.

B. Clara von MonteFalco. 18. Augstmonath. M.

B. Cornelius auß Holland. 9. Heumonath. M.

B. Colmas Fagnia. 5. Hornung. M.

B. Euphraſina von Biturgia. 14. Herbſtmonath. J.
B. Franciſcus Carpinterus. 5. Hornung. M.
B. Franciſcus Medicus. 5. Horuung. M.
B. Gabriel Duiſco. 5. Hornung. M.
B. Joachimus Saquierus. 5. Hornung. M.
B. Joannes Guizaga. 5. Hornung. M.
B. Leo Garazuna. 5. Hornung M.
B. Luchius oder Luchesius. 15. Aprill. B.
B. Ludovica Albertonia. 31. Jenner. W.
B. Ludovicus Duiſco. 5. Hornung. M.
B. Maria de Syllij. 28. Mertzen. J. M.
B. Martinus Mathias. 5. Hornung. M.
B. Michael Coſnquinus. 5. Hornung. M.
B. Michaelina von Piſauro. 29. Herbſtmonath. W.
B. Paulus Iberiquius. 5. Hornung M.
B. Petrus Juniquezius. 5. Hornung. M.
B. Petrus Xuquezico. 5. Hornung. M.
B. Thomas Xicus. 5. Hornung. M.
B. Viridiana von Florentz. 1. Hornung. J.

Proceſſirte Seelige auß dem dritten Orden S. Franciſci.

Agnes von Viota. 15. Heumonath. J.
Anonimus von Robledilio. 6. Weinmonath. B.
Antonius Niger. 14. Weinmonath B.
Archangela Tardera. 19. Herbſtmonath. J.
Franciſca von Senona. 7. Aprill. J.
Gilla von Cortona. 23, Hornung. J.
Joannes Bentivengo. 25. Jenner B.
Iſabella Giſala. 24. Aprill J.
Jutta auß Preuſſen. 30. Aprill. W.
Leo auß Jappon. 15. Mertzen. M.
Maria de Silli. 25. Mertzen. J.

Perennisirte Seelige auß dem dritten Orden S. Francisci von seinen ersten dreyhundert Jahren alleinig.

Adriana von Assisio. 14. Heumonath. W.
Alberto de Monteacuco. 25. Wintermonath. B.
Angelinus Danesius. 20. Weinmonath. B.
Anna von Leithkirchen. 30. Jenner. J.
Anna von Wachenheimb. 10. Aprill. J.
Anonima von Ancona. 14. Hornung. J.
Anonima von Placenz. 4. Wintermonath. J.
Anonimæ zu Ruremund. 23. Brachmonath. M.
Anonimi in Portugall. 9. May. M.
Anonimi zu Ruremnnd. 1. Hornung. M.
Anonimi Sexaginta. 21. Heumonoth. M.
Anonimi Tertiarij. 30. Weinmonath. B.
Anonimi auß Welschland. 13. Brachmonath. B.
Antonius von Florentz. 18. Weinmonath B.
Antonius de Ripa Sardonum. 6. Hornung.
Apollonia von Bononia 12. Mertzen. J.
Bartholius von S. Geminiano. 13. Christmonath. B.
Bela König in Ungarn. 12. Brachmonath. B.
Beneyenura von Ancona 19. Jenner. W.
Birgitta auß Schweden 10. Mertzen. J.
Blancha von Meubisson. 30. Wintermonath. J.
Bona Donna de Podio. 18. Julij. W.
Bona Guelfucij. 23. Christmonath W.
Bona von Pisa. 18. Heumonath. W.
Bonifacius von Senis. 4. Christmnnath. B.
Brunnus de Colle. 22. Christmonath. B.
Cæcilia von Mantua. 8 Augustmonath. J.
Carolus Henricus König. 31. Christmonath.
Carolus von Monte Granario. 23. Christm. B.

Carolus de Monte Granello. 6. Herbstmonath. B.
Catharina. 15. Aprill. J.
Catharina Königin in Bosna. 25. Weinm. W.
Catharina Königin in Engelland. 31. Christm. W.
Catharina de Valle aspero. 23. Weinmonath. J.
Delphina von Apta. 22. Herbstmonath W.
Demetrius Albanus. 27. Wintermonath. B.
Dulcelina von Marsilia. 26 Wintermonath. F.
Elisabetha vom H. Creutz 15. Herbstmonath. J.
Elisabetha Lapezia. 14. Augustmonath. J.
Elisaberha von Reicha. 7. Jenner. J.
Elisabetha von Warthausen 27. Augustm. J.
Francisca von Assisio. 8. Jenner. J.
Francisca von Eugubio. 12. Hornung. J.
Francisca von Messana. 20. Weinmonath. J.
Franciscus Cathaneus. 15. Wintermonath. B.
Gariela von Perusio. 9. Brachmonath J.
Gerardus von Ingeno. 12. Meinmonath. B.
Gerardus von Villamagna. 13. May. J.
Gilla von Cortona. 23. Herbstmonath. J.
Guilielmus von Siden. 5. Aprill. B.
Humiliana von Florentz. 18. Aprill. W.
Iacoba de septi-tolijs. 9. Hornung. W.
Jacobus Lauderus. 18 Herbstmonath B.
Joanna von Imperatrice 31. Christmonath. W.
Joanna von Toleto. 27. May J.
Joanna von Urbin. 22. Augustmonath. M.
Joannes de Armelechio. 24. Brachmonath. B.
Joannes von Grezio. 2. Wintermonath. B.
Joannes Martinezius. 19 Julij.
Joanninus von Callio 11. Aprill B.
Jutta auß Teutschland. 19 Mertzen J.
Lucia von Catalagiron. 9. Augustmonath.

Lucia von Venedig. 17. Jenner. F.
Ludovicus de Monte Veltro. 30. Heumonath. B.
Magdalena von S. Antonius. 8. Wintermonath. F.
Magdalena de Constantia. 26. May. F.
Magdalena Fezonia. 20. Herbstmonath. F.
Mansueta von Lauda. 11. Weinmonath. F.
Margaretha Dominici. 13. Brachmonath. F.
Margaretha de Monte Falcone. 6. Mertzen. F.
Margaretha von Studerno. 28. Christmonath. F.
Maria Gomezia. 11. May. F.
Maria von Jesu. 17. Wintermonath M.
Maria Königin in Ungarn. 13. Christmonath. W.
Mathæus Rotula. 20. Heumonath. B.
Mea von Senis. 21. Hornung.
Melchiades. 23. Mertzen. B.
Michaelina von Pesaro. 19 Brachmonath. W.
Paschalina de Fuligno. 4. Hornung. F.
Pelingotus von Urbin. 7. Brachmonath. B.
Petrus de Colle. 21. Augustmonath. M.
Petrus Romanus. 4. Aprill. M.
Petrus Teulanus. 4. Christmonath. M.
Raymundus Lullus. 29. Brachmonath. M.
Robertus König. 24. Brachmonath. B.
Robertus König in Sicilien. 21. Christmonath. B.
Robertus Malatesta. 10. Weinmonath B.
Rolandus von Alvernia. 30. Brachmonath. B.
Sigismundus Hertzog. 2. Hornung. B.
Syra von Pesaro. 27. Christmonath F.
Teulamus. 23. Christmonath. B
Tobia von Thuscia. 1. Mertzen. W.
Thomasuccius von Fuligno. 15. Herstmonath. B.
Ubaldus von Monton. 13. Aprill.

Incorruptæ vnd vnverwesne Seelige auß dem dritten Orden S. Francisci.

Agnes von Viota. 15. Julij. J.
Aldonsa Pandoxia. 7. Herbstmonath. J.
Angelus von Dissenzano. 21. Mertzen B.
Anonima von Ancona. 14. Hornung. J.
Anonimus von Robledilio. 6. Weinmonath. M.
Antonia von Senis. 14 Hornung J.
Antonius von Camerino. 28. Mertzen. B.
Antonius von Fuligno. 13 May. B.
Antonius Niger. 14. Mertzen. B.
Antonius von Sintzenheimb. 17. Mertzen. B.
Archangela Tardera. 19. Herbstmonath. J.
Baptista von Placenz 19. Augstmonath. B.
Clara Firmana. 14. Hornung. J.
Clara Malvinda. 11. Wintermonath J.
Constantia von Castro. 14. Brachmonath. J.
S. Elisabetha von Conimbria. 4. Heumonath. J.
Elisabetha Pontia. 9. Aprill. J
S. Ferdinandus König in Castell. 30. May. B.
Jacobus Lauderus. 15. Jenner. B.
Innocentia Rizzi. 1. Christmonath. J.
Joanna vom Creutz. 3. May. J.
Joanna Vallois. 4. Hornung. J.
S. Margaretha von Cortona. 22. Hornung. J.
Margaretha Dominici 13. Brachmonath. J.
B. Maria von Sylli. 28. Mertzen J.
S. Rosa von Viterbo. 4. Herbstmonath. J.
Tartarorum Chamus. 15 Herbstmonath. B.
Vincentius von Panormo. 20. Christmonath. B.

Vor-

Vorſtellung XI.

Von denen vornembſten Ubungen der Tertiarien S. Franciſci.

DJe allgemeine Vollkommenheit aller Glaubigen beſtehet in dem. Pſal. 36. Declina à malo & fac bonum: Fliehe Böſes/thu Gutes. Der H Vatter Franciſcus hat diſes am mehriſten haben wollen / da er ſeinem dritten Orden ſolche Reglen hat vorgeſchriben / durch welche alle Einverleibte ſollen von allen Sünden-Gefahr vnd Gelegenheit entäuſſert leben / vnd auff dem Weeg der Göttlichen Gebott der heyligmachenden Gerechtigkeit nachſtreben.

Gleich am Anfang ihrer Einſtellung hat ſie der H. Stiffter auff die Werck der Gottſeeligkeit vnnd Frombkeit abgerichtet. Zu Florentz ſeynd gleich im Jahr 1221. auß zuſamm getragnen Opffer denen erſten anfangenden Tertiarien / mit inbrünſtigen Liebs-Eyfer / zwey namhaffte Spitäler auffgerichtet worden: deren eines für krancke vnd alte Mannsperſohnen / das zweyte aber für krancke vnnd alte Weibsperſohneu / von beederley Geſchlechts-Vorſteheren / ſehr zuläuffig / aufferbäulich vnd tröſtlich verſehen wurden.

So wird zu **Florentz** noch heut im beſten Wolſtand gehalten das Spitahl deren Tertiarien von S. Martin genambſet/wol tieff in der Statt; wo die Tertiarien S. Franciſci werden Boni Viri S Martini, die gute Martini Männer genambſet. Da wird für die Geſunde vnd Krancke / Frembdlingen vnd Pilgram/alle mögliche Liebe/ Pflegung/ Vorſehung vnd Barmhertzigkeit erwiſen. Ja der H. Lucius oder Lucheſius ſelbſten/hat ſchon zu Zeiten S. Franciſci. diſen vnd dergleichen Spitäleren mit löblichiſten Beyſpihl vorgeleuchtet/da er mit eyfrigen Jnbrunſt Hab vnd Gut verlaſſen/alles vnter die Armen anßgetheilet / denen Pilgramen vnd Krancken liebreich

angehengt / für selbige auff einem Esel Speiß vnnd Medicin zusam gesamblet / vnd wegen der Verheissungen Christi auff die Werck der Barmhertzigkeit sich aintzig begeben hat.

Zu **Rom** haben die Tertiarien S. Francisci etliche Spitäler zuverwalten: als das Spital in Catinerijs vnter S. Maria Pfarr: das Spital für die Brüder von Ferrara: S. Stephans Spital in Rotundo: S. Maria Magdalena Spital von Cereſal: das Spital deren von Forti: das Spital vnser lieben Frauen im grün Thal / ꝛc. Zu Genua neben S. Genesij Kirch wird einer Tertiaria Sr. Maria erlaubt / ihr Hauß in ein Spital zuveränderen / auch für sich vnd die Armen einen Beichtvatter zuerwöhlen. Zu Modina wird ihnen S. Brigida Spital eingeraumt / sambt vilen anderen ihrer Verpflegung eingeraumten Spitäleren. Zu Ambian wird das Spital denen Tertiarien übergeben: Zu Bononia wird das reiche Spital / an S. Michaels-Bruck / denen Brüderen vnnd Schwesteren deß dritten Orden S. Francisci anbefolhen: Zu Rhegio in der Lambardey samblen sie das Almosen für die Spitäler / sie mögen geistlich / weltlich / oder Clösterlich seyn; vnd versehen sie wol mit Klaydung / Speisen vnd Artzneyen: Zu Fuligno haben sie auß zusamgelegten Mittlen drey Spitäler gestifftet / aines bey vnser lieben Frauen Thor; aines bey S. Joannes in Jerusalem; vnd aines bey S. Peter auff dem Blumen-Berg. Dergleichen Spitäler thun die alte Annalisten in ihren Bücheren / forderist durch Teutschland / Franckreich / Spanien vnd Portugall / denen Tertiarien deß dritten Orden S. Francisci, sehr vil zuschreiben / mit Päbstlichen Bullen belegen / auch mit allerhand Siglen vnnd Satzungen bekräfftigen / auß welchen allen augenscheinlich zuverstehen / wie eyferig vnd aufferbäulich die ersten Tertiarien sich auff die Werck der Liebe vnnd Barmhertzigkeit / gegen den Armen / Krancken / Frembdlingen / Pilgramen / Presthafften vnd Sterbenden begeben haben.

Uber das ware zu **Mayland** / auß denen Tertiarien bayderley Geschlechts ein Versamblung / welche für die Christglaubige / allerhand gute Werck vnnd Gebett verrichteten / auch ihre Schanckungen / Gaaben / oder Legata vnder die Nothdürfftige getreulich außtheilten.

Zu **Madriet** einer Königlichen Haupt-Statt in Castell, wie auch in denen vornehmsten Haupt-Stätten selbiger Landen / wird man sehen / wie sich die Tertiarien deß dritten Ordens S. Francisci, auff die Werck der Frombkeit vnd Andacht begeben; wie fleissig sie sich bey den Begräbnussen einfinden; wie liebreich sie die Zwyträchtige vereinigen; wie streng sie mit Fasten / Wachen vnd Buß-Kleyderen ihren Leib bezüchtigen; wie gottseelig sie die H. H. Sacramenten gebrauchen / vnd wie aufferbäulich sie denen Ubungen der Barmhertzigkeit obligen.

In gantzem Königreich Portugall / muß man von denen Tertiarien S. Francisci vil aufferbäuliche Ding erfahren. Da seynd andere verheyrathet. Dise wohnen in ihren aignen Häuseren / jene in Clausen vnnd Wüsteneyen. Andere beweinen auff offentlichen Strassen / ihre selbst aigne oder auch frembde Sünden. Vil erbauen das Volck mit offentlichen Buß-Wercken. Nit wenig theilen ihr Haab vnd Gut vnter die Armen / vnd werden die **Armen JEsu Christi** genamset. Vil leben beysam in einer Geistlichen Gemeinde / vil aber auch in einsamen Gemachen. Die Heilige Jacobus von Castroplebis, Ivo, vnd **Ludwig** König auß Franckreich trugten über den grauen Rock ein Scapulier / vnd steckten den Kopff in ein kleine angenähte Caputzen / waren auch vmbgürtet mit einer geknopffeten Strick-Gürtel; denen noch heut vil nachfolgen. So seynd nit wenig / welche offentlich oder heimblich einen kleinen grauen Rock / sambt der Strick-Gürtel / vnter den weltlichen Kleyderen tragen.

Man wird noch erfahren/ was für vortreffliche Tugend-Ubungen / die Tertiarien S. Francisci in anderen Läuderen / der Catholischen Kirchen hoch zuschätzen vorstellen. Sie komen für die offentliche Huren-Häuser z geben gnugsames Gelt / daß sich die freche Weibsbilder auff ein Zeit von Sündigen zuenthalten versprechen / nur damit GOtt durch ihre Sünden nit werde verunehret. Von dem Faßnacht-Sonntag biß auff den Ascher-Mittwoch / verrichten sie offentliche Gebett für Verhütung der Sünden in der Christenheit. In Sorg vnnd Wart der Krancken seynd sie sorgfältig / liebreich / freygebig / barmhertzig. In Christlicher vnnd ehrlicher Begrabung der Gestorbenen befleissen sie sich die erste vnd aufferbäulichiste zuseyn. Für die arme Seelen im Fegfeur verrichten sie namhaffte Almosereyen / Gebett / Comunionen / Buß-Werck vnd Andachten. Auch die Obrigkeiten seynd zuverwunderen an der Demuth / an welcher sie vmb den Vorgang streitten: an der Freygebigkeit / mit welcher sie den Nothdürfftigen zu Hülff komen: an der Barmhertzigkeit / mit welcher sie die Armen vmbfangen: an der Liebe / mit welcher sie den Sterbenden beyspringen: an dem Seelen-Eyfer / mit welchem sie gegen den Abgestorbnen entzündet seynd: an der Gerechtigkeit / welche sie denen Partheyen / ohne Ansehen außwögen vnd dergleichen / wie iñer konten vnd mögen die Tertiarien auff ein besondere Ordens-Weiß / vmb die himmlische Belohnung / verdient vnd versicheret machen.

Vorstellung XII.

Von der Geistlichkeit / Rechten vnd Ehren deß III. Orden S. Francisci.

GEwiß ist es / daß weder S. Franciscus gedenckt habe / seinen dritten Orden vnter die Regulares oder wahre Geist-

liche zusetzen; noch der Pabst Nicolaus IV. selbige für solche gedultet / gutgehaissen / oder bestättiget habe. Franciscus wolte mit der Regl seines dritten Ordens ein Mittel treffen zwischen den wahren geistlichen vnd weltlichen Standt: dann ob schon dise Tertiarien von Anfang ihrer Erhebung ein Regl gehabt / ist doch dieselbige nit aigentlich auff die drey wesentliche Haubt-Glübder der Ordens-Personen angesehen gewest; sonder sie haben vil mehr ein besondere strenge Weiß gehabt / die gemeine Gebott GOttes vnd der Kirchen / wie auch innerliche vnd äusserliche Werck der Barmhertzigkeit / desto eyfriger / sicherer vnd ernstlicher vorzunemmen. Ainerseyts seynd sie nit vnter die Clösterliche Geistliche zurechnen; dann sie werden nit angehalten das Aigenthumb abzusagen / oder in einer Gemein zuleben: ja der Pabst Eugenius IV. hat im Jahr 1437. den 14. Wein-Monat zu Bononia mit Apostolischer Authorithet in einer Bullen. *Exinjuncto nobis.* außgesprochen / daß die Tertiarij weder durch ihr Regl / noch durch Päbstliche Befelch / eintweders zum Ehestand werden vndichtig / noch zur Haltung der Keuschheit sonderbar verbunden erkennet.

So ist aber dises der Intention deß heiligen Gesatzgebers Francisci niemahl zuwider gewest / daß sein dritter Orden zu einer wahren Regularitet vnnd Geistlichkeit erhebt werde; weilen selbige das bessere vnd vollkommnere nit hat können verbieten; indeme auch selbigen an einer wahren Regularitet nichts scheinte abzugehen / als die drey wesentliche Haubt-Glübd / der Armuth / Keuschheit vnd Gehorsamb: Wie auch im Jahr 1324. Ioannes XXII. außtrucklich erkläret hat. Wie dann auch schon vor der heiligen Elisabeth, einer Tochter deß Königs Andreas in Hungarn vnd Frauen in Thyringen / diser dritte Orden / entweders zu einer Religiosität oder Closter-Art ist erhebt worden; da sie mit etlichen ihrer Cammer-Jungfrauen das offentliche Glübd der Keuschheit vnnd

deß Gehorsambs/ über ihre vorige Profession, an einem Charfreytag / bey dem abgeblösten Altar / hat hinzugesetzt. Solcher Gestalten an gar vilen Orthen die Tertiarien forderist vnter denen zweyen Seeligen Angelus von Fulgino vnnd Angela von Cortona nach vnd nach zu den wesentlichen Closter-Gelübden sich haben erschwungen / vnnd ihren dritten Orden in der Kirchen GOttes haben zu einer wahren Regularitet erhebet: Massen es auch gar vil Päbst bey dem Dominico à Gubernatis to. 2. Orbis Seraphici lib. 12. c. 7. haben gut geheissen vnd bestettiget. Auß deme dann zur Sach etliche Haubtsprüch zubeobachten seynd.

Die Tertiarij S. Francisci seynd zweyerley. Eine leben in Clösterlicher Gemeinde; machen Profession deren dreyen wesentlichen Haubt-Glübden: dergleichen in Franckreich vnnd Spanien etliche schöne Provintzen gefunden werden. Dise seynd völlig befreyt von der Bischöflichen Bottmässigkeit/vnd seynd dem Franciscaner Generalen gehorsamb / wie die Päbst Pius V. vnd Gregorius XIII. geordnet haben / vnnd dise seynd wahre Religiosen vnd Closter-Personen.

Andere Tertiarij aber / die nit in Clösterlicher Gemeind / noch auch vnter den wesentlichen Kloster-Gelübden/sonder in ihren aignen oder Privat-Häuseren wohnen / vnd in besagtem dritten Orden S. Francisci leben / seynd keine aigentliche Religiosen/noch Geistliche. Sie haben nit das Privilegium Canonis. Sie stehen dem weltlichen Gewalt zu. Sie haben mit dem ersten Orden nichts zuthailen / als Ablaß vnnd Seelen-Hülff.

Die Weltliche Tertiarij, wann sie nit selbst aigne Begräbnussen haben / sollen vnd können ihrer Pfarr-Begräbnuß erfreuet werden.

Die Tertiarij, welche mit den Closter-Personen in Diensten leben vnd wohnen / werden deroselben Geistlichen Rechten vnd Freyheiten theilhafftig gemacht.

Die Weltliche Tertiarien / welche nach außtrucklicher Verlobung der Jungfräulichen oder Wittiblichen Keuschheit / in ihren aignen / oder ihrer Blutsfreund / oder Schwägeren Häuser wohnen / haben deß Ordens / deme sie zugehören / Geistliche Freyheiten zugenieſſen vnd zugebrauchen.

Die Tertiarinen können nit absolvirt werden / noch auch zu Oesterlicher Zeit die heilige Communion empfangen / als von Priestern / welche von den Bischoffen auch für andere Weltliche approbirt seynd.

Die Tertiarinen seynd von den Ordinarien befreyet / wann sie auch in ihren Häuseren oder bey ihren Freunden wohnen: wann sie nur das Gelübd der Keuschheit oder Wittiblichen Reinigkeit gethan haben. Von den Gelübden der Armuth vnnd Gehorsamb aber lasset sich in solchem Fall nichts erfordern.

Die Tertiarinen sollen vnnd können in ihres Ordens Kirchen vnd Freydhöfen begraben werden: oder in der gemeinen Pfarr Begräbnuß / wann sie nit selbsten aigne Begräbnuß für sich erwöhlt vnd bestellt haben.

Die Teertiarinen sollen nit mit ihres Ordens Habit angelegt werden / es seye dann / daß sie viertzig Jahr löblich erfüllt / bey jederman ein guten Wohn der Tugent haben / vnd selbst mit gnugsamen Mittlen zuleben versehen seynd.

Die Tertiarinen können wegen Sicherheit eines guten Gewissens / alleinig in denen Behausungen ihrer Blutsbefreundten oder Schwägeren vom ersten Grad wohnen; derentwegen sie von denen Ordinarijs sollen examinirt werden.

Die Tertiarinen sollen keine schwartze Weyhl tragen/noch andere Auffzüg haben; welche ihnen der Ordinari vnterm Bann verbieten kan.

Die Tertiarinen därffen ihnen das Haar nit wachsen lassen/noch andere Ungebühr an ihren grauen Kleydern mercken lassen/welche anderer Leuth Augen ein böse Verwunderung machen möchten.

Die Tertiarien/welche für Eremiten herumbgehen/därffen auff kein Weiß kein Caputzen tragen/ vnnd soll ihnen selbige kein Bischoff/kein Ordens General, ja kein Nuncius Apostolicus verleyhen oder gestatten: Unnd wann sie selbige nach ordentlicher Ermahnung nit ablegen/ vnd gantz hinweg thun/ sollen sie also gleich in Bann erklärt/ ja in Keichen gestossen werden. Dises beweiset haubtsächlich P. Dominicus de Gubernatis Orbis Seraphici to. 2 lib. 12. c. 13. n. 283. 284. & sequentibus. Unnd bewirfft sich forderist auff die Bullen deß Pabsts URBANI VIII. so anfangt. Cùm sicut Dilectus filius. Geben zu Rom 1638. am 5. Tag Weinmonaths.

Was aber zu sonderbahren Ehren dises dritten Ordens S. Francisci kan gereichen/ist vor allen anderen Haubt-Stucken hoch zuschätzen/daß er nemblich nach Gestalt der Sachen eben die jenige Lobsprüch für sich könne brauchen/mit welchen S. Claren Orden oben gezieret gewest. Was ihm aber alleinig zugehörig/wird vortrefflich angesehen/ daß/ indem alle andere Ordens-Ständ immerdar etwas von ihrer ersten Zierd/ Strenge vnd Stifftung abnemmen/der dritte Orden S. Francisci aber immerdar zuwachsen vnd zuzunemmen trachte. Er ware für die einschickige Christglaubige zur Buß eingestellet/ alsdann hat er sich in ein andächtige Gemeine/fehrners in geheime Gelübd/alsdann in offentliche Ordens-Gelübd/ entlich gar in Clöster vnd Provintzen erschwungen. An seinen

Heyligen vnnd Seeligen lasset sich die Anzahl nit bemaisteren. Die Tertiarien oder Büssende vom dritten Orden S. Franciſcî, schliessen Manns- vnnd Weibs-Personen in sich/ vnd bestellen einen edlen Theil der heiligen streittbahren Kirchen: Sie begreiffen Kirchische/ Clösterliche vnnd Weltliche Stands-Personen: Sie durchstreichen von den Höchsten biß zu den Nidrigisten: Gecrönte/Gesalbte/Fürstliche/ Edle/ Burgerliche vnd Bäurische Häubter stecken sie vnter ein Regel: in den vornembsten Königreichen der Welt/ in Welschland/ Teutschland/ Franckreich vnd Spanien/ in Jappon vnd Congo, in America vnd anderen Theilen der Welt/ lassen sie die Strahlen ihrer Tugenden vnnd das Beyspihl ihres löblichen Wandels vorleuchten. An höchst gelehrten vnnd verdienten Männeren zieren sie die Höf der Königen/vnd Cantzlen der Kirchen. Der Rueff ihrer Vortrefflichkeit klinget löblich/ vnd erschallet über die Posaunen der ruhmwürdigen Thatten. Kein Orden auß allen/ in der streittbahren Kirchen auff Erden/ist so bekannt den Fürsten/ so außgebreitet in den Länderen/ so bewohnt in grossen Stätten/ so verdient in hochen Rath-Stüben/ so bestrahlt an Tugent vnd Heyligkeit/ so beliebt/ so gemehrt vnd geehrt/ so besetzt vnd geschetzt/ als der dritte Orden S Franciſci; welcher keinen Stand der Menschen von sich außschliesset.

Vor-

Vorstellung XIII.

Von anderen Ordens-Ständen / welche auß dem dritten Orden S. Francisci entspriessen.

GAr etliche Orden seynd in der Kirchen GOttes / welche von dem dritten Orden S. Francisci herstammen / so hier wenigist von fehrn gezaigt werden.

Erstlich ist der **Orden der Eremiten deß heiligen Hieronymi** / welcher vmbs Jahr 1405. von denen zweyen grossen Dieneren GOttes Carolus de monte Granario vnnd Gualterius Marsus, auß dem dritten Orden S. Francisci, zu Fesula bey Florentz angefangt/ vnd vom Pabst GREGORIUS XII confirmirt worden. Der Gottseelige Tertiarius Struppa hat disen Orden auch in Lusitania, vnnd ein mit Prophetischen Geist gezierter P. Angelus in Corsica eingeführt. Ob schon dise Eremiten S. Hieronymi/von dem dritten Orden S. Francisci herkommen/ vnd in grauen Röcken auffziehen/ gebrauchen sie doch keinen geknopfften Lend-Strick/ sonder ein Lend-Gürtel von Leder. Etliche Päbst als GREGORIUS XII. EUGENIUS IV. PIUS II. PAULUS II. haben sie mit vilen Rechten / Freyheiten / Vorsehungen vnnd Kirchen-Gnaden freygebig gesteiffet. Seynd aber in disen Landen nicht bekannt.

Orden der Ursulinerinen kombt her von der Seeligen Angela à Dissenzano, auß dem dritten Orden S. Francisci: wird vom Pabst GREGORIUS XIII. im Jahr 1572. den 24. Wintermonats approbirt. Fruchtet sehr vil Gutes in Aufferziehung der Jungfräulichen Jugent / vnnd wird vnter der Bischöfflichen Bottmässigkeit / in volckreichen Stätten/sehr löblich / nutzlich vnd aufferbäulich außgebreitet.

Orden der Römiſchen Franciſcanerinen vnter S. Benedicti Regel / kombt her von der heiligen Franciſca von Rom ; welche auß dem dritten Orden S. Franciſci geweſt / vnd von ihrem Beichtvatter / P. Bartholomæus einem Minoriten allen Einſchlag / Rath vnd Fortgang genommen hat.

Orden der Birgittiner verehret die H. Birgitta zu ihrer Stiffterin / welche dem dritten Orden S. Franciſci alſo eyfrig vñ andächtig iſt zugethan geweſt / daß ſie ſo gar ihren ſchönen Salvatorianer-Orden / hat wöllen in grauen Kleyderen der Kirchen GOttes vorſtellen.

Orden der Chriſtlichen Ritter / welcher verpflichtet iſt / zu aller Zeit vnd Noth / zu Waſſer vnnd Land / wider die Feind der Römiſchen Kirchen zuſtreitten / entſpringet im Jahr 1624. von dreyen vornemmen Tertiarien S. Franciſci , als von Ferdinandus Gonzaga , Hertzogen zu Mantua , von Carolus , Hertzogen zu Niverna , vnnd Alphonſus einem Teutſchen Graffen von **Altheimb** ; welche Hab vnnd Gut / Waffen vnd Muth / vnter dem Tittel der Unbefleckten Empfängnuß MARIA / vnd Schutz deß heiligen Ertz-Engels Michael verpflichtet / vnnd den 21. Jenner in die Hand deß Pabſt VIII. ihre offentliche Profeſſion haben abgeleget.

Orden der Paulaner erkennet ſich dem heiligen Vatter Franciſcus verpflichtet / vnter deſſen Gelübd / Auffzug vnnd Bußgürtel der H. Franciſcus de Paula ein Zeitlang das Tertiariat getragen hat.

Wie vil andere Orden-Clöſter vnd Spitäler geben durch die geknopffte Strick-Gürtel zuerkennen / daß ſie entweders von den Tertiarien S. Franciſci herkommen / oder vnter die Tertiarien deſſelbigen gehörig ſeynd. Iſt nit zu Paris das Hauß **der Töchter GOttes** von dem heiligen König Ludwig , einen Tertiario S. Franciſci herkommen / vnd zur Buß der bekehrten frechen Weibsbilder geordnet worden ? Hat ja die Gottſeelige

lige Königin Sancia zu Neapel zwey Königliche Stiffter auffgerichtet / in welchen die büſſende Frauen ſeynd vnter dem dritten Orden S. Franciſci in Himmel gelaitet worden? Zu Valenz hat Soriana ein treffliches Cloſter geſtifftet für die büſſende Frauen / vnter dem dritten Orden S. Franciſci. Dergleichen ſeynd von P. Joannes Teſſerandus in Franckreich gar etliche auffgerichtet worden. Die Frauen von Robando zu Marſilia; die Spitäler der Armen / Krancken zu Madrit, Lilabona, Villa Viciosa vnnd dergleichen / ſeynd von dem Edlen Tertiarius vnd Diener GOttes Bernardinus de Obregones eingerichtet / vnd dem dritten Orden S. Franciſci zuverwalten geſtifftet worden. Die Cloſter-Frauen S. Joannis in Jeruſalem leben ſtreng vnter beſagten Orden zu Extremotio. Der Orden / welcher zu Chaula vnterm Tittel der Liebe / in Chriſtlicher Verpflegung der Frembdlingen / noch blühet / iſt von denen anſehentlichen Tertiarien / Guido einem Herrn von Görgen-Berg / vnd ſeinen Mitgeſellen / erhebt vnnd geſtifftet worden. Etliche Ritter-Orden / als forderiſt deren **vom H. Grab** / deren von der **Auffarth Chriſti** / deren von Chriſti Heer / geben an ihren Strick-Gürtlen zuerkennen / daß ſie dem dritten Orden S. Franciſci ſeynd zugehörig. Die heilige Bernardin von Senis, Joannes von Capiſtran, Jacobus von der March, vnd andere dergleichen Apoſtoliſche Helden / haben jederzeit ſehr geeyferet / den dritten Orden S. Franciſci einzuführen / zubehaubten / zugebrauchen vnd groß zumachen.

Beſchluß.

DEr Tertiarien-Orden iſt ſo groß / ſo heylig / ſo vilfältig / ſo außgebreitet / daß er entlich ſelbſt gar ſchwerlich vntereinander kan entſchaiden werden. Ich ſetze diſe aigentliche vnnd ordentliche Außtheilung. Die erſte vornembſte Haubt Abtheilung iſt in **Clöſterliche** vnnd **Weltliche**. Die

Clöſterlichen Tertiarien werden widerumb entſcheiden / in Manns- vnnd Weibs-Perſonen. Bayde haben abermahl ihre Entſcheidungen: dann die Manns-Perſonen leben entweders in einer Verſamblung / oder vnter einer Provintz. Die Weibs-Perſohnen ſeynd gemainiglich verſchloſſen / daß ſie gar nit mehr außgehen: gleichwol aber betten andere das Brevir, vnd tragen ſchwartze Weyhl auff den Köpffen: Andere aber betten den Curß im Chor / vnd tragen allein weiſſe Weyhl. Die weltlichen Tertiarien aber leben einſchickig in ihren Häuſeren vnter ihren Freunden vnnd anderen Weltlichen; ſie haben kein Gelübd weder der Keuſchheit noch der Armuth noch deß Gehorſambs; ſie ſeynd lediglich / wittiblich oder verheurathet; halten ihr Regel ohne alle Bündnuß einiger läßlichen Sünd / wie ſie der Pabſt Nicolaus IV. nach Willen deß heiligen Vatters Franciſci hat eingeſetzt: ſie ſeynd gantz Burgerlich / vnd denen Burgerlichen Rechten zugehörig. Auß diſen ſeynd ſehr vil in Franckreich / Spanien / Portugall / Japon vnnd America; die tragen den grauen Habit offentlich: andere aber tragen ihne verborgen. Uber das ſeynd vnter den Weltlichen noch andere Tertiarinen / die man Bizochen oder auch Bettſchweſteren nennet: Sie tragen den grauen Habit offentlich; dörffen allein bey ihren leiblichen Brüderen vnd Schweſteren wohnen: Sie geloben die Keuſchheit vnd Gehorſamb in die Hand der Provincial Obrigkeiten S. Franciſci Ordens; vnd wann ſie andere erforderte Stuck haben / ſeynd von Biſchofflicher Bottmäſſigkeit befreyet; werden vnter die Geiſtliche beſtellet / vnnd können ein gemeine Begräbnuß haben. Dergleichen werden in anderen Catholiſchen Länderen ſehr vil gefunden. Seynd auch weltliche Tertiarien / welche zwar den Orden tragen; in Clauſen vnnd Ainſidlereyen leben / zum Dienſt deren Kirchen vnd Gotts-häuſeren leben; ſeynd aber von dem Biſchofflichen Gewalt nit außgenommen. In etlichen Teutſchen Provintzen ſeynd

Ter-

Tertiarij, die allein zum Dienst der Franciscaner-Clöster geordnet seynd: Sie tragen kurtze graue Röck biß über die Knye / mit einer Strick-Gürtel ohne Caputzen; brauchen Schuch vnd Strümpff / daß sie von den wahren Franciscanern können vnterscheyden werden: Ihr Probier erstreckt sich auff zwey Jahr; alsdann thun sie Profession, vnd geloben die drey Ordens-Gelübd: werden wol auch Donati oder Oblati genambst: betten der Layen-Brüder Gebett / jedoch ohne Verbündnuß zu einer seynd; seynd dem Orden verpflichtet / vnd ist der Orden schuldig sie zuhalten: seynd auch fehig der gemeinen Geistlichen Rechten ihrer Clöster / wo sie hin gehören: vnnd werden aigentlich vnter die verpflichte Geistliche Closter-Diener gerechnet / auch der gemeinen Clösterpfriend fehig gemacht.

Auß welchem allem gleich einen kurtzen Entwurff erscheinet / wie groß / weith vnd fruchtreich der dreyfache Orden S. Francisci sich in der Kirchen Gottes erstrecke; vnd zu was für einen Seelen-Jubel der bemelte dreyfache Orden sich erschwungen habe.

Alles zu ewiger Ehre GOttes.

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lob- Danck- und Ehren-reiche Gedächtnuß, Von dem Geist- und Löblichen Jungfrau-Closter deß III. Ordens S. Francisci. Bey den zweyen Heiligen Joannes, dem Tauffer, und dem Evangelisten. Auf der Stiegen (deren Ridler genamset) zu München in Bayrn an der Chur-Fürstlichen Residentz In seinem

München [1695]

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.797
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11083780-6
VD17 12:125827